

**P. b. b.** Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

# Stenographisches Protokoll

## 24. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

### XI. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 15. Juli 1966

#### Tagesordnung

1. Allgemeines Hochschul-Studiengesetz
2. Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen
3. Abänderung des Bundesgesetzes über vorübergehende Maßnahmen, betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten (169 d. B.)
4. Neuerliche Abänderung des Hochschul-Organisationsgesetzes
5. Fonds zur Förderung der Errichtung einer Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck

#### Inhalt

##### Nationalrat

- Beschluß auf Beendigung der Frühjahrstagung 1966 (S. 1865)  
Ansprache des Präsidenten Dr. Maleta anlässlich der Beendigung der Frühjahrstagung 1966 (S. 1866)

##### Tagesordnung

- Erweiterung um den Punkt: Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes (S. 1811)

##### Personalien

- Krankmeldung (S. 1798)

##### Fragestunde

- Beantwortung der mündlichen Anfragen 230, 257, 246, 274, 176, 191, 277, 249, 278, 185, 273, 186, 187, 243, 244, 171, 209, 173, 213, 275 und 276 (S. 1798)

##### Ausschüsse

- Zuweisung eines Berichtes (S. 1811)

##### Verfassungsgerichtshof

- Erstattung eines Dreivorschlages für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes — Annahme (S. 1865)

##### Verhandlungen

###### Gemeinsame Beratung über

- Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (22 d. B.): Allgemeines Hochschul-Studiengesetz (184 d. B.)  
Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (24 d. B.): Sozialwissenschaftliche Studienrichtungen (185 d. B.)  
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Dr. Leitner (S. 1811)  
Redner: Harwalik (S. 1815), Dr. Kleiner (S. 1819), Dr. Scrinzi (S. 1821), Dr. Kummer (S. 1829), Dr. Hertha Firnberg (S. 1833), Dr. Josef Gruber (S. 1837), Dr. Stella Klein-Löw (S. 1840), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 1844), Dr. Broda (S. 1847), Peter (S. 1853) und Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević (S. 1854)  
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 1856)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (101 d. B.): Abänderung des Bundesgesetzes über vorübergehende Maßnahmen, betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten (169 d. B.)  
Berichterstatter: Dr. Josef Gruber (S. 1856)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1856)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (119 d. B.): Neuerliche Abänderung des Hochschul-Organisationsgesetzes (180 d. B.)

Berichterstatter: Marberger (S. 1856)  
Redner: Dr. Bassetti (S. 1857) und Dr. Josef Gruber (S. 1861)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1862)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (120 d. B.): Fonds zur Förderung der Errichtung einer Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck (181 d. B.)

Berichterstatter: Marberger (S. 1862)  
Redner: Ing. Kunst (S. 1863)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1865)

#### Eingebracht wurden

##### Anfragen der Abgeordneten

Melter, Peter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Änderung des Kinder- bzw. Familienbeihilfengesetzes (75/J)

Melter, Dr. Scrinzi, Dr. van Tongel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Erhöhung der Prämien der „Merkur“-Wechselseitigen Versicherungsanstalt in Graz (76/J)

Rosa Weber, Rosa Jochmann, Herta Winkler und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Fortbildung des Krankenpflegepersonals (77/J)

Herta Winkler, Anna Czerny und Genossen an die Frau Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Vorsorge für Querschnittsgelähmte (78/J)

Pay, Zingler, Dr. Tull und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend die Zu- und Abfahrten an der Autobahn Süd, Baulos Mooskirchen—Pack (79/J)

Haberl, Brauneis, Herta Winkler und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Gewährung von Kinderbeihilfen (80/J)

Eberhard, Steininger, Libal und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend „bedingt“ taugliche Präsenzdienstpflichtige (81/J)

Zingler, Pölz, Dr. Staribacher und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung, betreffend Auslandsaufträge des Landesverteidigungsministeriums (82/J)

Dr. Hertha Firnberg, Zankl, Luptowits und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend politische Propaganda einer Körperschaft öffentlichen Rechts (83/J)	Meißl und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend Vorfälle bei der Sicherheitswacheabteilung 4, Graz (89/J)
Dr. Stella Klein-Löw, Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weih, Dr. Hertha Firnberg und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Preise für Maturanten mit Auszeichnung (84/J)	Zankl, Lukas und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Teilung des Gymnasiums Klagenfurt (90/J)
Wielandner, Adam Pichler, Preußler und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Aufnahme von Schülern am Bundesrealgymnasium in St. Johann i. P. (85/J)	Skritek, Dr. Kleiner und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Verletzung des gesetzlich verankerten Begutachtungsrechtes der Arbeiterkammern (91/J)
Thalhammer, Brauneis, Steininger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Bundesrealgymnasium Gmunden (86/J)	Dr. Hertha Firnberg, Dr. Kleiner, Dr. Stella Klein-Löw und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend verschiedene Ausgaben im Bereich des Bundesministeriums für Unterricht (92/J)
Lanc, Ing. Häuser, Sekanina und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Bestellung eines Vorstandsmitgliedes der Österreichischen Donaukraftwerke AG. (87/J)	Dr. Kleiner, Konir, Skritek und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Einspruch gegen ein Landesgesetz (93/J)
Zankl, Lukas, Luptowits und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Vorlage des Schulaufsichtsbeamten gesetzes (88/J)	Dr. Kreisky, Czettel, Konir, Steinmaßl, Horr, Franz Pichler, Pölz, Mondl, Wodica und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend mißbräuchliche Verwendung von steuerbefreiten, dem Land Niederösterreich zustehenden Einnahmen seitens der NIOGAS (94/J)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta, Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbunner, Dritter Präsident Wallner.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die amtlichen Protokolle der 21. und 22. Sitzung vom 13. Juli sind in der Kanzlei aufgelegen, unbeanständet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Frühbauer.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 4 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

### Bundesministerium für Inneres

**Präsident:** 1. Anfrage: Abgeordneter Glaser (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Disziplinarverfahren gegen Oberpolizeirat Dr. Reichelt.

230/M

In welchem Stadium befindet sich derzeit das Disziplinarverfahren gegen Oberpolizeirat Dr. Reichelt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Glaser! Das sehr lange anhängige Disziplinarverfahren wurde am 15. Juni beendet. Oberpolizeirat Dr. Reichelt wurde von der Disziplinaroberkommission an diesem Tage gemäß § 93 Abs. 1 der Dienstpragmatik mit einem Verweis bestraft. Damit ist das Disziplinarverfahren rechtskräftig erledigt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Glaser: Herr Bundesminister! Welche Absicht besteht nun hinsichtlich der weiteren Verwendung des Herrn Oberpolizeirates? Ich frage das vor allem deshalb, weil ja jeder, der selbst im öffentlichen Dienst steht, weiß, daß ein Disziplinarerkenntnis, das mit einem Verweis endet, etwa so ist, wie wenn ein Kraftfahrer eine Reise um die Erde macht und dabei wegen Falschparkens mit 50 S bestraft wird.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hetzenauer: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe bereits den Auftrag gegeben, zu prüfen, welche ranggerechte Verwendung der Oberpolizeirat

**Bundesminister Dr. Hetzenauer**

Dr. Reichelt nach Beendigung des Disziplinarverfahrens bekommen kann.

**Präsident:** 2. Anfrage: Abgeordneter Haas (SPÖ) an den Herrn Innenminister, betreffend Beförderung von Gendarmerierevierinspektor Wagner.

**257/M**

Welche sachlichen Gründe sprechen dafür, daß der zur Beförderung eingegebene Gendarmerierevierinspektor Wagner vom Gendarmerieposten Zwettl von der Liste für die Beförderung zum Gendarmeriebezirksinspektor gestrichen und nicht befördert wurde?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter Haas! Das Bundesministerium für Inneres hat mit Antrag vom 10. Juni dieses Jahres beim Bundeskanzleramt die Ernennung des Gendarmerierevierinspektors Franz Wagner beantragt. Den betreffenden Antrag habe ich unterzeichnet. Das Bundeskanzleramt hat aber mit Note vom 28. Juni dieses Jahres dem Antrag nicht zugestimmt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Haas:** Herr Bundesminister! Die Vorgangsweise bei den letzten Beförderungen läßt die Annahme zu, daß hier nach parteipolitischen Gesichtspunkten vorgegangen wurde (*Rufe bei der ÖVP: Schon wieder!*), wurden doch Beamte befördert, die eine weitaus schlechtere Rangnummer hatten als Revierinspektor Wagner. (*Abg. Hartl: Das ist der dritte Anlaß für eine Untersuchungskommission!*) Wagner hat auf der Rangliste den Rang 181, während andere Beamte zum Bezirksinspektor befördert wurden, die zum Beispiel die Ränge 263, 306, 312 und 388 bekleiden.

Ich möchte daher fragen: Was waren die Gründe dafür, daß diese Beamten dem Revierinspektor Wagner vorgezogen wurden? (*Abg. Horr: Der Hartl hat ihm einen Fünfer geben! — Abg. Glaser: So wie bei der Gebietskrankenkasse!*)

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hetzenauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen sagen, daß ich mich in zwei Verhandlungen mit dem Bundeskanzleramt bemüht habe, die von meinem Ressort dem Bundeskanzleramt vorgelegten Beförderungsanträge durchzusetzen. Das ist mir leider nicht in allen Fällen gelungen.

Im konkreten Fall, sehr geehrter Herr Abgeordneter, war die Ablehnung des bezüglichen Antrages nach Mitteilung des Bundes-

kanzleramtes darauf zurückzuführen, daß der Herr Inspektor Wagner eine zu kurze effektive Verwendung als Gendarmeriepostenkommandant eines großen Postens gehabt hat. Hiebei war darüber hinaus noch nach Mitteilung des Bundeskanzleramtes zu berücksichtigen, daß Wagner vor der Einteilung als Postenkommandant nur als eingeteilter Gendarmeriebeamter auf dem Gendarmerieposten Göpfritz, mithin nur auf einem W 3-Posten verwendet wurde und nicht in einer für dienstführende Gendarmeriebeamte, also für W 2-Beamte vorgesehenen C-Verwendung gestanden ist.

Darüber hinaus hat er keine ausgezeichnete Gesamtbeurteilung aufgewiesen, und er hat auch den Fachkurs, also die Chargenschule, nur mit gutem Erfolg abgelegt, gegenüber anderen Bewerbern, die die Fachkurse mit mindestens sehr gutem Erfolg absolviert haben.

Das ist die Mitteilung des Bundeskanzleramtes, sehr geehrter Herr Abgeordneter, auf dessen Beurteilung ich keinen Einfluß nehmen konnte. Seitens des Innenministeriums ist der Antrag auf Beförderung gestellt worden.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft**

**Präsident:** 3. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Preise für Schweinefleisch.

**246/M**

Werden Sie die derzeitige Situation auf dem Sektor der Fleischpreise zum Anlaß nehmen, um über das Problem des sogenannten Schweinezyklus bzw. über die in diesem Zusammenhang möglichen vorausschauenden Lenkungsmaßnahmen bis zum Herbst dieses Jahres eine umfassende Studie ausarbeiten zu lassen und dem Nationalrat über diesen Gegenstand zu Beginn der Herbstsession 1966/67 ausführlich Bericht zu erstatten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Am Dienstag dieser Woche hat in Wien-St. Marx der Preis für inländische Schweine 15,79 S und der für ausländische Schweine 14,79 S betragen. Das gewogene Mittel des gesamten Schweineauftrittes betrug also 15 S je Kilogramm gegenüber einem Durchschnittspreis von 14,18 S zur gleichen Zeit des Vorjahres. So wie ich die Verhältnisse in anderen Industriestaaten Europas kenne, darf ich sagen, daß sich diese Staaten bei einer derartigen Situation im Vergleich zu den dortigen Verhältnissen beglückwünschen würden. Auch das muß einmal ausgesprochen werden.

1800

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

Nun zur Frage des Schweinezyklus. Dieses Problem beschäftigt die Agrarpolitik immer wieder. Alle Länder, in denen die Schweineproduktion eine bedeutende Rolle spielt, versuchen seit Jahren, dem Problem des Schweinezyklus beizukommen. Eine voll befriedigende Lösung dieses Problems ist bisher noch keinem Staat gelungen. Ich will Ihnen sehr offen sagen, daß ich der Meinung bin, daß der Schweinezyklus auch in Zukunft nie ganz zu vermeiden sein wird, weder in den Oststaaten, die eine totale Produktionslenkung besitzen, noch in den Ländern mit freier Marktwirtschaft, wie zum Beispiel in Dänemark, das über die bedeutendste und bestorganisierte Schweineproduktion in Europa verfügt.

Die Ursache liegt letzten Endes darin, daß bei der Schweineproduktion Faktoren wie zum Beispiel Wetter und Ernteergebnisse mitentscheiden, die durch keine Voraussagen und Lenkungsmaßnahmen beeinflußbar sind. Dazu kommt, daß sich die Schweineproduktion auf eine Vielzahl von Betrieben verteilt. Allein in Österreich sind es 350.000 Betriebe, in denen Schweine produziert werden; 75 Prozent dieser Betriebe haben einen Schweinebestand von nicht mehr als 1 bis 10 Stück, ein typischer Beweis dafür, daß die Schweineproduktion ein Anliegen der bäuerlichen Veredlungswirtschaft darstellt.

Gestützt auf längerfristige Untersuchungen und auf laufende Marktbeobachtungen haben das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, der Viehverkehrsfonds und auch die Landwirtschaftskammern immer wieder Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen des Schweinezyklus abzuschwächen. Ich glaube, daß wir auch sagen dürfen: Diese Bemühungen waren nicht ohne Erfolg. Jedenfalls haben sie bessere Ergebnisse gezeigt, als das in anderen Ländern der Fall ist. Wir werden diese Bemühungen mit allen Kräften fortsetzen. Darüber nun eine gesonderte Studie durchzuführen, halte ich nicht für erforderlich.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Meißl:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Ich danke für die sachliche Antwort. Ich hätte nur noch eine Frage: Haben Sie keine Möglichkeit gesehen, die eingetretene Erhöhung der Futtermittelpreise zu verhindern?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Dazu darf ich Ihnen folgendes sagen: Ich habe nicht nur keine Möglichkeit gesehen, sondern ich habe die Nachziehung des Futter-

getreidepreises sogar selber aus wohlerwogenen Überlegungen und Gründen vertreten.

Hier in diesem Hohen Hause hat schon öfter eine Diskussion über das Verhältnis von Weizenproduktion zur Produktion von Futtergetreide in Österreich stattgefunden. Wir haben eine Weizenproduktion, die in normalen Erntejahren gegenwärtig um etwa 100.000 bis 150.000 t den Eigenbedarf übersteigt. Es besteht das Problem der Verwertung des Weizens und gleichzeitig auf der anderen Seite die Tatsache, daß wir immer noch auf Importe von Futtergetreide in einer Größenordnung zwischen 450.000 und 550.000 t in normalen Jahren angewiesen sind.

Dieses Problem besteht nicht nur bei uns, sondern auch in den Ländern der EWG. Auch dort kämpft man mit dem gleichen Problem einer notwendigen und wünschenswerten Produktionsanpassung. In der EWG beträgt das Verhältnis zwischen Weizen und Futtergerste gegenwärtig 100:85. Es sind dort ernsthafte Erwägungen im Gange, dieses Verhältnis noch etwas stärker zu verengen, um auf diese Weise eine Umstellung auf eine höhere Futtergetreideproduktion und eine Entlastung des Füllweizenmarktes zu erreichen. Bei uns beträgt die Relation gegenwärtig 100:79, ist also noch um einiges weiter als die Relation in der EWG.

Die Anhebung des Futtergetreidepreises war daher nicht nur eine produktionspolitisch notwendige, sondern zugleich auch eine EWG-konforme Maßnahme.

**Präsident:** 4. Anfrage: Abgeordneter Skritek (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Preise für schwarze Ribisel.

**274/M**

Sind die Meldungen richtig, daß durch eine Drosselung der Einfuhr und eine Forcierung der Exporte die Preise für schwarze Ribisel um 140 Prozent über dem Vorjahr liegen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. **Schleinzer:** Herr Abgeordneter! Auf Ihre Frage folgende Antwort: Die Preise für schwarze Ribisel liegen keineswegs um 140 Prozent über dem Vorjahrspreis. (Abg. Hartl: Ah, schwarze auch noch! — Heiterkeit bei der ÖVP.) Durch die geringere Ernte und nicht zuletzt auch (Abg. Weikhart: Die schwarzen sind billiger!) — sie sind im Preis gestiegen, Herr Kollege — durch den gestiegerten Konsum an Johannisbeersaft (Abg. Weikhart: Die roten sind teurer!) — Vitamine, Herr Kollege — beträgt in diesem Jahr der Industriepreis für schwarze Ribisel 12 S je Kilogramm. Er liegt damit um

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer**

rund 4 S höher als im Vorjahr. Der Preis des Vorjahres war aber keineswegs ein geeigneter Vergleichsmaßstab, weil im vergangenen Jahr durch eine überdurchschnittlich große Ernte und durch Absatzschwierigkeiten bedingt sowohl im Inland als auch im Ausland die Preise wesentlich gefallen sind. Entscheidend für eine sachgerechte Beurteilung der gegenwärtigen Preise ist nach meinem Dafürhalten die Tatsache, daß die heurigen Preise genau dem Durchschnitt jener Preise entsprechen, die für Johannisbeeren in den Jahren 1961 bis 1963 bezahlt worden sind. (Abg. Rosa Jochmann: *Die roten sind besser!*)

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Skritek:** Herr Minister! Können Sie mir sagen, wie hoch die Durchschnittsernte an schwarzen Johannisbeeren in Österreich ist? (Zwischenrufe.)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend):** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Ich habe die Frage nicht verstanden. (Abg. Skritek: *Wie hoch ist die durchschnittliche Ernte an schwarzen Johannisbeeren in Österreich?*) Ich kann Ihnen die genaue Ernteziffer nicht sagen. Ich werde das Marktbüro anrufen und stelle Ihnen die Ziffer sofort zur Verfügung. (Abg. Peter: *Herr Skritek, sicher ist, daß die schwarzen Ribisel zu einem roten Saft führen! — Heiterkeit.*)

**Präsident:** Wir werden bald in der Milchbar ausprobieren, welche besser schmecken.

Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Skritek:** Herr Minister! Bei schwarzen Johannisbeeren ist die Einfuhr genehmigungspflichtig, die Ausfuhr ist genehmigungsfrei. Können Sie erstens sagen, wie viele schwarze Johannisbeeren heuer exportiert wurden, beziehungsweise sind Sie bereit, zuzustimmen, daß die Genehmigungspflicht für die Einfuhr für diese Obstsorte aufgehoben wird, und wenn nicht das, wenigstens die Ausfuhr genehmigungspflichtig zu stellen, damit die Konsumenten nicht so benachteiligt werden, wie sie es durch die derzeitige Regelung sind?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Von einer Benachteiligung der Konsumenten kann bei der gegenwärtigen Preissituation, wie ich sie Ihnen dargestellt habe, keine Rede sein.

Es ist richtig, daß in der Ausfuhr die schwarzen Ribisel keiner Bewilligungspflicht unterliegen, nach dem Außenhandelsgesetz Freeware

sind und infolgedessen auch von meiner Seite auf den Export kein Einfluß genommen werden kann. Andererseits kann ich Ihnen mitteilen, daß die Exporte des heurigen Jahres rund 15 Prozent der Ernte an schwarzen Ribiseln ausmachen, daß die Exporte trotz einer großen Nachfrage erheblich gedrosselt worden sind und daß ausschließlich nur solche ausländische Firmen bei den Exporten berücksichtigt werden, die auch in den letzten beiden Jahren, als in ganz Europa ein Überschuß an schwarzen Ribiseln gewesen war, in Österreich gekauft haben.

Ich bin nicht bereit, auf eine Exportbeschränkung durch eine Änderung der Bestimmungen des Außenhandelsgesetzes hinzuwirken, weil ich der Meinung bin, daß zu einer Zeit der europäischen Integration, wo wir vom Abbau der Ausfuhrbeschränkungen sprechen, nicht gleichzeitig neuerliche Ausfuhrbehinderungen aufgebaut werden sollen.

Was nun die Frage der Einfuhr betrifft — ich kann nicht alles gleichzeitig beantworten, ich komme jetzt darauf sehr gerne zurück —, darf ich Ihnen dazu folgendes sagen: Vom Fachverband der Nahrungs- und Genußmittelindustrie wurde am 23. Juni ein Importbedarf in der Höhe von 580 Tonnen beantragt. Dem wurde fernmündlich umgehend und sofort zugestimmt. Der Fachverband wurde eingeladen, die einzelnen Firmen aufzufordern, die Einfuhranträge unverzüglich dem Ressort vorzulegen. Es konnten bisher nur Einfuhrbewilligungen über 345 Tonnen erteilt werden, da die restlichen Einfuhranträge der Firmen bisher noch nicht vorgelegt wurden.

Gleichfalls wurde vom Gewerbe ein Importbedarf in Höhe von über 135 Tonnen ange meldet, und noch am 24. Juni wurde diesem Importbedarf zugestimmt. Ich muß Ihnen allerdings mitteilen, daß bisher lediglich Einfuhrbewilligungen über 5 Tonnen ausgestellt wurden, da auch hier die Firmen ihre Quoten bisher noch nicht beansprucht haben.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Skritek:** Herr Minister! Die Frage ist nicht beantwortet. Sind Sie bereit, die Genehmigungspflicht aufzuheben? Das war der Kern der Frage, die ich gestellt habe.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer:** Einer Aufhebung der Genehmigungspflicht bedarf es nicht, wenn mehr lizenziert wird, als von den Firmen beansprucht wird.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Bauten und Technik**

**Präsident:** 5. Anfrage: Abgeordneter Dr. Pittermann (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Autobahnzubringer Wels.

**176/M**

Wann ist mit dem Beginn der Arbeiten beim Autobahnzubringer Wels zu rechnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik Dr. Kotzina: Herr Vizekanzler Dr. Pittermann! Die Vorbereitungsarbeiten zum Bau des Autobahnzubringers Wels wurden praktisch bald nach dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1964, in welchem die gesetzlichen Voraussetzungen für den Bau einer sogenannten Innkreis-Autobahn geschaffen wurden, in die Wege geleitet. Vor kurzem wurde darüber Klarheit gefunden, welche Trassen in dem sogenannten Autobahndreieck Wels zu wählen sind. Damit sind wieder die Voraussetzungen gegeben, daß im Raume Wels für dieses sogenannte Autobahndreieck auch die Grundeinlösungen in die Wege geleitet werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter DDr. Pittermann: Ist Ihnen bekannt, Herr Bundesminister, daß für die in Aussicht genommene Autobahntrasse seitens der Stadt Wels Bauverbote verhängt wurden, deren letzte Verlängerung für ein Jahr im April dieses Jahres beschlossen wurde? Nach Ablauf dieser Frist können die Bausperren nicht mehr aufrechterhalten werden, sodaß ich frage, ob nun unverzüglich mit den Arbeiten an den in Aussicht genommenen Trassen begonnen wird.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Vizekanzler Dr. Pittermann! Darauf ist zu sagen, daß mit Rücksicht darauf, daß nunmehr Klarheit über die Trasse besteht, auch die Möglichkeit gegeben ist und, ich glaube, auch die finanziellen Voraussetzungen im nächstjährigen Budget gegeben sind, in diesem Raum, der besonders akut geworden ist, die Grundeinlösungen zu tätigen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter DDr. Pittermann: Im besonderen, Herr Bundesminister, besteht das Problem des Baues der neuen Traunbrücke. Hier ist ein Baubeginn zugesagt, der bisher nicht eingehalten wurde. Besteht nunmehr die Aussicht, daß auch mit den Arbeiten am Bau dieser wichtigen Brücke in allernächster Zeit begonnen werden wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Das ist eine Brücke, die mit dem Autobahnbau nichts zu tun hat, sondern mit der Bundesstraße in Richtung Sattledt, und hier sind nicht nur die Planungen so weit gediehen, sondern auch die Voraussetzungen zur baldigen Vergabe der entsprechenden Baulose.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

6. Anfrage: Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Bundesminister, betreffend Bundesmineralölsteuer.

**191/M**

Ist es richtig, daß die Mehreinnahmen aus der erhöhten Bundesmineralölsteuer teilweise zur Tilgung von Anleihen verwendet werden sollen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kotzina: Herr Abgeordneter Dr. van Tongel! Darauf ist zu sagen, daß ich persönlich den Standpunkt vertrete, daß Teile des Mehrerlöses, die sich nunmehr durch die erhöhte Bundesmineralölsteuer ergeben, herangezogen werden sollten, um eine Vorfinanzierung des Autobahnbaues für einen überschaubaren Zeitraum zu ermöglichen. Diese Teile sollten für einen Zinsen- und Amortisationsdienst genommen werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich weiß nicht, Herr Minister, wie sich Ihre jetzige Ausführung, Sie würden persönlich diese Auffassung vertreten, mit einer Erklärung aus Bregenz über die APA, bis heute nicht demenziert, vereinbaren läßt, die lautet:

„Die Mehreinnahmen aus der neuen Bundesmineralölsteuer werde er nicht direkt dem Straßenbau zuführen, erklärte Bundesminister Kotzina am Montag“ — das war Ende Juni — „auf dem Landestag des Vorarlberger Wirtschaftsbundes in Rankweil. Er werde“ — so lautet die APA-Meldung — „die Mittel zur Verzinsung und Tilgung von Anleihen verwenden.“ Ich glaube, daß diese Ihre Erklärung, Herr Minister, in diametralem Widerspruch zu den Erklärungen bei der Beratung über die Erhöhung der Mineralölsteuer steht, wonach diese Beträge ausschließlich und unmittelbar der Förderung des Straßenbaues in Österreich zugeführt werden.

Ich frage daher: Haben Sie überhaupt die Zusicherung des Herrn Finanzministers, der ja bekanntlich hinsichtlich der Aufnahme von Anleihen, ich möchte beinahe sagen, zweckmäßigerweise eine zurückhaltende Politik empfiehlt, daß Sie eine solche Erklärung abgeben könnten?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Zu der APA-Erklärung, die Sie jetzt, Herr Abgeordneter, zitiert haben, ist zu sagen, daß sie offenbar eine mißverständliche Wiedergabe meiner Ausführungen ist, denn diese Ausführungen, die ich in Rankweil machte, decken sich ... (Abg. Peter: *Das wiederholt sich aber oft, Herr Minister! Was hat die APA gegen Sie, Herr Minister?*) Herr Abgeordneter! Offenbar gar nichts, denn die APA hat ja die Meldung, auf die Sie sich beziehen, von sich aus widerrufen und klargestellt. Ich habe bereits in einer Fragestunde die Möglichkeit gehabt, auf diese zweite Meldung, die die Klarstellung gebracht hat, hinzuweisen.

Herr Abgeordneter van Tongel! Damit ist, glaube ich, auch die Klarstellung meiner Ausführung in Rankweil erfolgt.

Bezüglich Ihres weiteren Hinweises, inwiefern sich meine Ansichten mit denen des Herrn Finanzministers decken, glaube ich schon sagen zu können, daß der Herr Finanzminister gegenwärtig den Standpunkt vertritt, daß weitere Anleihen aus währungspolitischen Gründen nicht vertretbar wären.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Sind Sie, Herr Minister, im Sinne Ihrer heutigen persönlichen Erklärung bereit, Schritte zu unternehmen, um dieses Ziel, die Mittel aus der Erhöhung der Bundesmineralölsteuer für Tilgungs- und Verzinsungszwecke von Anleihen zu verwenden, weiterzutreiben, oder wird das bei einer gesetzlichen Bestimmung bleiben?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Ich verfolge weiterhin dieses Ziel, weil ich allzu gut weiß, daß, wenn nicht zusätzliche Wege zur Finanzierung des Autobahnbaues gegangen werden, das Programm, das in den Bundesgesetzen für den Autobahnbau festgelegt ist, in einer überschaubaren Zeit, also in einem Zeitraum, der für den Straßenbau und für den Autobahnbau im besonderen aktuell wäre, nicht realisiert werden könnte.

**Präsident:** 7. Anfrage: Abgeordneter Libal (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister, betreffend Errichtung einer Linzer Donaubrücke.

277/M

Wie weit sind die Vorbereitungen für die Errichtung einer dritten Linzer Donaubrücke gediehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Herr Abgeordneter! Mir ist auch bekannt, daß die Stadt

Linz den Bau einer dritten Donaubrücke betreibt. Gegenwärtig ist nach der rechtlichen Lage der Bund für den Bau einer solchen Brücke nicht zuständig. Die Bemühungen der Stadt Linz werden aber vom Bundesstraßenbau nicht unberücksichtigt gelassen. Und in Anerkennung des verständlichen Bestrebens der Stadt Linz, zu diesem notwendigen Übergang über die Donau zu kommen, haben über meine Anordnung vor kurzem, nämlich am 23. 6., in Linz die ersten Verhandlungen zwischen der Bundesstraßenverwaltung, dem Amt der oberösterreichischen Landesregierung und dem Magistrat der Stadt Linz stattgefunden, um darüber zu befinden, inwieweit durch eine gemeinsame Finanzierung der Bau dieser dritten Donaubrücke ermöglicht werden kann.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Libal:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Stadt Linz hat in den Jahren 1960 bis 1962 bei der Erstellung eines Generalverkehrsplanes Erhebungen durchführen lassen und hat das Ergebnis dieser Untersuchungen im Jahre 1963 dem damaligen Ministerium für Handel und Wiederaufbau übermittelt, worin der Vorschlag der Errichtung einer dritten Donaubrücke durch das Ministerium und die gleichzeitige Erklärung der ~~•~~Stumfahrt zu einer Bundesstraße verlangt wird. Wieweit wurden diese Unternehmungen in Ihrem Ministerium verwertet?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Kotzina:** Ich darf noch einmal darauf hinweisen, Herr Abgeordneter, daß auch diese Untersuchungen mit der Anstoß dafür waren, daß nunmehr Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Bauten und Technik und dem Magistrat der Stadt Linz angebahnt wurden, um nicht nur über eine gemeinsame Planung der Brücken und der damit zusammenhängenden Bundesstraßenzüge zu befinden, sondern darüber hinaus auch eine Basis für eine Mitfinanzierung durch den Bund herzustellen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Libal:** Sehr geehrter Herr Minister! Da Sie selbst ein Abgeordneter des Wahlkreises Linz sind und die Verkehrssituation, die durch das Fehlen einer dritten Donaubrücke verursacht ist, kennen, würde ich Sie bitten, mir zu sagen, wann Sie von sich aus eine Möglichkeit sehen, daß mit dem Bau einer Brücke begonnen werden könnte. (Abg. Peter: *Acht Tage vor der nächsten Wahl!* — Abg. Hartl: *Das ist dann zu spät!*)

**Präsident (das Glockenzeichen gebend): Herr Minister.**

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Auch das wäre ein erheblicher Fortschritt, wenn ich heute garantieren könnte, daß acht Tage vor der nächsten Wahl (*Abg. Peter: So schlecht wird die ÖVP doch nicht regieren, Herr Minister!*) der Baubeginn für die dritte Donaubrücke garantiert wäre. Als Abgeordneter des Wahlkreises Linz wäre es auch mein sehnlichster Wunsch — wie aller übrigen Abgeordneten aus der Landeshauptstadt Linz —, daß dieser Brückenbau ehestmöglich verwirklicht werde. Aber in meiner Eigenschaft als Bundesminister für Bauten und Technik, der ich für die gemeinsamen Belange des Bundesstraßenbaues zu sorgen habe, bin ich heute nicht in der Lage, einen fixen Termin hinsichtlich des Beginns des Baues dieser Brücke, soweit der Bund an der Mitfinanzierung beteiligt ist, zu geben.

**Präsident:** 8. Anfrage: Abgeordneter Zeillinger (*FPÖ*) an den Herrn Bundesminister, betreffend Dienstverwendung von öffentlich Bediensteten im Straßenbau.

**249/M**

Werden Sie dafür Sorge tragen, daß in Zukunft öffentlich Bedienstete, denen Mißbrauch der Amtsgewalt, Geschenkannahme oder Verfehlungen im Zusammenhang mit dem Straßenbau nachgewiesen werden konnten, nicht mehr im Bereich des Straßenbaues Verwendung finden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Die strafrechtliche Verurteilung eines Bediensteten wegen der angeführten Verbrechen hat gemäß § 26 des Strafgesetzes den Verlust eines öffentlichen Amtes zur Folge, ohne daß es hiezu eines rechtsbegründenden Verwaltungsaktes bedarf. — Herr Abgeordneter! Das soll nicht als eine Belehrung für Sie dienen, sondern es hängt mit der ganzen Beantwortung zusammen. — Es ist daher in solchen Fällen eine Weiterverwendung kraft Gesetzes ausgeschlossen. Darüber hinaus habe ich für mein Ressort die Weisung erteilt, auch nach Wiedererlangung der Ämterfähigkeit in jedem Fall von einer Anstellung abzusehen. Liegt hingegen eine Verfehlung vor, die nicht strafrechtlich, sondern nur disziplinär zu ahnden ist, habe ich mit Erlaß verfügt, daß jede beabsichtigte Weiterverwendung mir unverzüglich zu berichten ist. Ich werde einer solchen Maßnahme — nämlich einer Weiterverwendung — nur dann zustimmen, wenn einerseits eine geringfügige Verfehlung vorliegt und andererseits jede Wiederholungsmöglichkeit ausgeschlossen ist.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Zeillinger:** Wie erklären Sie es sich dann, Herr Minister, daß erst vor kurzem wieder in der Zeitung gestanden ist, daß ein im Straßenbauwesen dienstuender Beamter verhaftet worden ist, der erst drei Jahre vorher aus der Haft wegen Bestechung im Straßenbau abgeurteilt worden ist und seine Strafe abgesessen hatte?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Mir ist ein solcher Fall in der jüngsten Zeit, in der Zeit meiner Tätigkeit als Bundesminister für Bauten und Technik, nicht bekanntgeworden. (*Zwischenruf bei der FPÖ.*)

**Präsident:** 9. Anfrage: Abgeordneter Pölz (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister, betreffend Strengbergstrecke der Autobahn.

**278/M**

Können Sie jetzt schon angeben, wie hoch die Schäden an der Strengbergstrecke der Westautobahn sind?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Ich habe wiederholt darauf verwiesen — und ich wiederhole es auch jetzt —, daß die Kosten der Behebung von Mängeln an der Autobahn im Raum Strengberg von den Firmen zu tragen sind und auch von den Firmen getragen werden. Diesbezügliche Erklärungen der haftenden Firmen, die nunmehr an der Sanierung dieser Strecke beteiligt sind, liegen auch vor. Aus diesem Grund ist es für den Bund nicht interessant, wie hoch die Schäden, die nunmehr zu beheben sind, sind und in welchem Ausmaße dort die Firmen durch diese Haftung getroffen werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Pölz:** Herr Bundesminister! Stimmt das, was ich annehme, daß 8—10 km der fertiggestellten Fahrbahn wieder entfernt werden müssen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Kotzina:** Herr Abgeordneter! Sie haben im Rahmen eines Besuches des Untersuchungsausschusses, der von diesem Hohen Hause eingesetzt wurde, vor kurzem die Möglichkeit gehabt, die Schäden und die Sanierungsmaßnahmen, die in die Wege geleitet wurden, selbst in Augenschein zu nehmen. Mein letzter Besuch auf dieser fraglichen Strecke — es war vor einigen Tagen — hat ergeben, daß im Durchschnitt, je nach Bau-los, 30 bis 50 Prozent der fraglichen Strecke saniert werden müssen.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Finanzen**

**Präsident:** 10. Anfrage: Abgeordneter Meltter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend erste Etappe der Einkommensteuersenkung.

**185/M**

Sind Sie der Auffassung, daß sich die im Rahmen der sogenannten ersten Etappe der Einkommensteuersenkung vorgesehenen Maßnahmen tatsächlich als eine echte Steuererleichterung für Arbeitnehmer und Pensionisten auswirken werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Schmitz: Ja, Herr Abgeordneter, ich bin der Meinung, daß die erste Etappe der Einkommensteuersenkung Steuererleichterungen vor allem für Arbeitnehmer und Pensionisten gebracht hat.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Meltter: Herr Minister! Welche Antwort wird man jenen vielen Tausenden geben, die bisher nachgewiesen haben, daß ihnen etwa 2000 S Sonderausgaben jährlich erwachsen sind, die sie nun nicht mehr geltend machen können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Wenn der Personenkreis bisher schon diesen Betrag als Sonderausgabe geltend gemacht hat, hat er durch das Pauschale keinen materiellen Vorteil, aber er erspart sich damit den Weg zum Finanzamt. Im übrigen muß man sagen: Das war eine erste Etappe. Für alle übrigen — immerhin sind das nach unserer Schätzung 80 Prozent der Arbeitnehmer —, die bisher keine Sonderausgaben geltend gemacht haben — von den Pensionisten ganz zu schweigen, die mit ihren monatlichen Zahlungen trotz der Rentendynamik nicht steuerpflichtig werden, wenn sie nicht jetzt schon steuerpflichtig sind —, wird eben dann die Milderung der Progression in der zweiten Etappe zum Tragen kommen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Meltter: Herr Minister! Wieviel Personen werden Ihrer Meinung nach bei den Finanzämtern keine Anträge mehr stellen? Es ist doch kaum anzunehmen, daß alle diejenigen, die bisher jährlich den Steuerfreibetrag geltend gemacht haben, nun sofort auf die Antragstellung verzichten werden.

Bundesminister Dr. Schmitz: Das Pauschale ist so bemessen, daß es etwa eine Pkw-Versicherung für einen mittleren Wagen und eine kleine Zusatzkrankenversicherung deckt. Un-

sere Fachleute der ersten Instanz nehmen an, daß es einige hunderttausend Fälle sind, für die sich, da sie keinen höheren Freibetrag beantragt haben als 2028 S im Jahr, eine Amtshandlung beim Finanzamt erübrigt.

**Präsident:** 11. Anfrage: Abgeordneter Konir (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Versteuerung der Gewinne der NIOGAS.

**273/M**

Hat die NIOGAS die Gewinne aus dem verbilligten Bezug von Erdgas ordnungsgemäß versteuert?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Nach dem derzeit bekannten Sachverhalt, der übrigens auch aus dem Schreiben hervorgeht, das Sie gestern verlesen haben, Herr Abgeordneter, hat die NIOGAS für den Bezug von Erdgas 50 Prozent des Normalpreises an die ÖMV und 50 Prozent desselben an das Land Niederösterreich zu bezahlen. Bei der NIOGAS kann daher in diesem Zusammenhang kein zusätzlicher Gewinn entstehen, der eine Steuerpflicht auslösen würde.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Ich habe keinen Brief und kein Papier in der Hand, es gibt also keinen Grund zum Protest. Herr Minister! Sie haben mir gestern gesagt, daß Sie sich persönlich gut informiert haben. Daher muß Ihnen bekannt sein, daß wenigstens ab 1960 die Einnahmen aus jenen 50 Prozent dem Land Niederösterreich hätten zugehen müssen. Das ist nicht geschehen. Daher müßte allein aus diesem Grund schon Steuer eingehoben werden. Sind Sie nicht auch dieser Meinung?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Ob das der Fall war, wird die Betriebsprüfung ergeben, die eingesetzt ist, um festzustellen, ob eine Besteuerung statzufinden hat oder nicht.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Konir: Herr Minister! Ich nehme an, Sie lesen auch Zeitungen und wahrscheinlich alle Abhandlungen, die irgendwie mit Ihrem Ministerium zusammenhängen, besonders genau. Daher wird Ihnen bekannt sein, daß im Landtag Niederösterreichs der Landeshauptmannstellvertreter Tschadek aus einem Gedächtnisprotokoll zitiert hat, aus dem klar ersichtlich ist, daß Generaldirektor Müllner zugibt, außer den 100 Millionen noch nichts dem Land überliefert zu haben.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Sie wären der erste, der mir größte Vorwürfe machen müßte, wenn die Finanzverwaltung auf Grund von Zeitungsartikeln die Besteuerung vornehmen würde. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.*) Die Basis eines Steuerbescheides ist erstens die Steuererklärung des Steuerpflichtigen und zweitens die Betriebsprüfung. Es ist gar keine Frage, daß die Betriebsprüfung alles das zutage fördern wird, was vielleicht nicht mit der Erklärung übereinstimmt. Und Sie können sich darauf verlassen, Herr Abgeordneter, daß dann die Steuerbehörde die entsprechenden Bescheide ausgeben wird. (*Abg. Konir: Sie decken Ihre Vorgänger!*)

**Präsident:** 12. Anfrage: Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Vermögensbildung bei den Arbeitnehmern.

186/M

Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um im Interesse eines möglichst breit gestreuten Eigentums die Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand zu fördern?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Maßnahmen zur Förderung der längerfristigen Spartätigkeit und eines möglichst breit gestreuten persönlichen Eigentums zum Beispiel in Form des Wertpapiersparens, des Versicherungssparens, des Bausparens, des Erwerbs von Wohnungseigentum und von Eigenheimen enthalten die Wachstumsgesetze und die 2. Einkommensteuernovelle, die das Hohe Haus hier vor wenigen Tagen beschlossen hat.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Meine Anfrage zielt in erster Linie dahin: Was kann die Bundesregierung unternehmen, um die Vermögens- und Eigentumsbildung in Arbeitnehmerhand voranzutreiben? In diesem Zusammenhang sehe ich in den Wachstumsgesetzen einen ersten Ansatz, nicht aber jene Voraussetzung, die geschaffen werden müßte, um jenes Wahlziel der ÖVP zu erreichen, das sie in ihrem Wahlprogramm festgelegt hat, wenn sie versprochen hat, das Realeinkommen zu erhöhen, um allen Bürgern die Eigentums- und Vermögensbildung zu gewährleisten. Ich nehme an, daß die Ziffern, die im Wahlprogramm der Österreichischen Volkspartei enthalten sind, richtig sind. Da spricht man von 50.000 Besitzern von Eigentumswohnungen und Eigentumslokalen in 20 Jahren. Meines Erachtens ein sehr bescheidener Schritt auf dem Weg zu einem großen Ziel. Insgesamt soll es nach den Darlegungen des ÖVP-Wahl-

programms in Österreich 220.000 Bausparer geben. Was kann man von seiten der Regierung unternehmen, um das Realeinkommen des Arbeitnehmers so zu erhöhen, damit hier ein echter Fortschritt erzielt wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Dasselbe Wahlprogramm gibt Ihnen auch die Antwort darauf, mit welchen Maßnahmen das Wirtschaftswachstum gefördert wird, aus dem allein heraus eine Realeinkommenssteigerung sich abspielen wird. Wenn Sie die Prognose der Wirtschaftsforschung kennen, werden Sie auch wissen, daß man für heuer mit einer Realeinkommenszunahme von 4 bis 5 Prozent rechnet. Die Wachstumsgesetze, eine entsprechende Budgetgestaltung, die Einkommensteuersenkung 1968, die erste Etappe 1967, das alles sind Maßnahmen, die, zusammengenommen, eine weitere beträchtliche Realeinkommenssteigerung der Arbeitnehmer möglich machen. Die in den Wachstumsgesetzen und in der 2. Einkommensteuernovelle vorgesehenen Maßnahmen haben auch die Begünstigungen gebracht, die es möglich machen, auch dann aus diesem gesteigerten Realeinkommen für die Arbeitnehmer eine höhere Sparquote interessant zu machen.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Peter: Herr Bundesminister! Die Lohnsteuerprogression ist Ihnen ebenso bekannt wie mir. Wir wissen alle, wie drückend und belastend sie für den Arbeitnehmer wirkt. Sind Sie wirklich der Überzeugung, daß mit der kleinen Lohnsteuerreform in den Teilsätzen 1967 und 1968 ein echter Fortschritt auf dem Weg zu diesem Ziel erreicht wird?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Schmitz: Herr Abgeordneter! Wenn Sie sich die Freibeträge ansehen, die die Erwerbung von Sonderausgaben ermöglichen, und wenn Sie sehen, daß damit ganze Gruppen von Arbeitnehmern, die bisher steuerpflichtig waren, steuerfrei werden und das Ganze immerhin dem Steuerzahler rund 800 Millionen bringt, dann muß man doch sagen, das ist sicher nur ein erster Schritt, aber sicher kein unwirksamer erster Schritt.

**Präsident:** 13. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Reform des Gebührenrechtes.

187/M

Sind Sie bereit, eine über den Entwurf einer Gebührengegesetz-Novelle 1966 hinausgehende grundlegende Reform des Gebührenrechtes in die Wege zu leiten, durch welche tatsächlich

sämtliche Möglichkeiten einer Verwaltungsvereinfachung ausgeschöpft werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Die beabsichtigte Gebührengesetz-Novelle trägt in weitgehendem Ausmaß den Erfordernissen einer Verwaltungsvereinfachung Rechnung. Eine darüber hinausgehende Gebührenreform mit dem Ziel, das geltende Gebührengesetz durch ein nach anderen Gesichtspunkten aufgebautes Gesetz zu ersetzen, verspricht keinen weiteren Vorteil, sondern läßt befürchten, daß infolge Fehlens einer entsprechenden Rechtsprechung und Praxis keine Verwaltungsvereinfachung, sondern eine Verwaltungserschwerung eintritt.

**Präsident:** 14. Anfrage: Abgeordneter Meißl (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Behebung von Hochwasserschäden.

**243/M**

Ist es richtig, daß zur Behebung von Hochwasserschäden noch 33,800.000 S zur Verfügung stehen, die im Bedarfsfalle den Ländern ausgezahlt werden können?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Von den vom Nationalrat im Jahre 1965 bewilligten Mitteln zur Förderung der Behebung von Hochwasserschäden im Vermögen physischer Personen von 210 Millionen Schilling sind den Bundesländern im Jahre 1965 überwiegend vorschußweise rund 163 Millionen Schilling überwiesen worden. Da die Vorlage der endgültigen Anträge seitens der Bundesländer noch aussteht, ist derzeit ein abschließendes Urteil darüber noch nicht möglich, wie viele Bundesmittel zur vollständigen Bereinigung der Hochwasserkatastrophe im Vermögen physischer Personen tatsächlich erforderlich sein werden.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Meißl:** Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Anfragebeantwortung vom 31. Mai 1966 erklärt, daß noch weitere 33,980.000 S zur Verfügung stehen, falls die Länder ihrer bedürfen. Ist das richtig?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Nach meiner Aufzeichnung, die ich jetzt verfügbar habe, sind es noch 47 Millionen. Ich werde gerne prüfen, worin die Differenz dieser beiden Ziffern liegt.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Meißl:** Herr Bundesminister! Im Steiermärkischen Landtag hat der Herr

Landeshauptmann erklärt, es seien keine Mittel mehr zur Verfügung. Die Aktion sei abgeschlossen, und auch der Bund habe keine Mittel mehr. Wem soll ich jetzt glauben? Ihnen, Herr Bundesminister, oder dem Herrn Landeshauptmann der Steiermark?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Die Frage kann man erst beantworten, wenn die nachträglichen Abrechnungen der Länder vorliegen.

**Präsident:** 15. Anfrage: Abgeordneter Melter (FPÖ) an den Herrn Bundesminister, betreffend Einkommensteuer.

**244/M**

Sind Sie bereit, bei Ausarbeitung der nächsten Einkommensteuergesetz-Novelle dafür Vorsorge zu treffen, daß Rücklagenzuweisungen aus nicht-entnommenem Gewinn gemäß § 6 b Abs. 2 EStG. bei kleinerem Einkommen mit einem günstigeren Prozentsatz berücksichtigt werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Die steuerliche Begünstigung des nichtentnommenen Gewinnes ist nicht auf eine Steuerermäßigung gerichtet, sondern soll vielmehr ein Anreiz für das betriebsgebundene Sparen sein, um durch nichtentnommene Gewinne eine Stärkung des Betriebskapitals herbeizuführen. Eine solche Maßnahme setzt daher eine bestimmte Betriebsgröße voraus. Kleinen und kleinsten Betrieben kann also mit dieser Maßnahme nicht oder nicht wesentlich geholfen werden. Solchen Kleinunternehmungen soll durch eine Senkung der Einkommensteuer, die mit der zweiten Etappe der Einkommen- und Lohnsteuerreform geplant ist, Hilfe gebracht werden.

Als ersten Schritt in dieser Richtung hat der Nationalrat vor kurzem eine Senkung der Gewerbesteuer beschlossen, die gerade kleinen Unternehmern mit Gewerbeerträgen bis 60.000 S im Jahr eine steuerliche Erleichterung bringen wird, da sie bereits ab Veranlagung für das Kalenderjahr 1966 wirksam wird. Die Vorschriften über die Begünstigung des nichtentnommenen Gewinns werden erstmals bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 1968 anzuwenden sein. Es ist auch beabsichtigt, die zweite Etappe der Einkommen- und Lohnsteuerreform ab diesem Zeitpunkt in Geltung zu setzen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Melter:** Herr Bundesminister! Die Anfrage geht ja dahin, ob nicht für die Zukunft vorgesehen werden kann, gerade für die kleinen und mittleren Betriebe dadurch günstigere Rücklagenmöglichkeiten zu schaffen, daß man ihnen einen größeren Anteil für die

1808

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Melter**

nicht steuerpflichtige Gewinnentnahme als Rücklage für Investitionen einräumt, das heißt, daß ein Einkommensempfänger mit etwa 50.000 S 10 Prozent des nichtentnommenen Gewinnes zur Gänze etwa als steuerfrei rückstellen kann.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Schmitz:** Wir haben diese Frage bei der Ausarbeitung der Wachstumsgesetze mit den Interessenvertretungen eingehend diskutiert und sind gemeinsam zu einem Ergebnis hinsichtlich der Einführung einer Grenze, bis zu der eine Nichtentnahme begünstigt werden soll, gekommen. Es hat sich gezeigt, daß es hier weniger um die Frage des Betriebskapitals geht, daß vielmehr Ermäßigungen bei den Steuern auf die echten Einnahmen dieser Betriebe entlasten. Ich glaube, wir würden mit jedweder Grenze in große Schwierigkeiten kommen, da der Übergang von den Kleinstbetrieben zu den Kleinbetrieben und den Mittelbetrieben sehr fließend ist.

**Präsident:** Danke, Herr Minister.

**Bundesministerium für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen**

**Präsident:** 16. Anfrage: Abgeordneter Thalhammer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Fernwahlgespräche vom Wiener Westbahnhof.

**171/M**

Sind Sie bereit, dafür zu sorgen, daß in der Halle des Wiener Westbahnhofes die Zahl der Telefonzellen mit Fernselbstwahl vermehrt wird?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß:** Herr Abgeordneter! In der Halle des Westbahnhofes ist derzeit neben 21 Ortsmünzfernspprechern ein Fernwahlmünzer in Betrieb, je ein weiterer Fernwahlmünzer befindet sich im Postamt Westbahnhof und gegenüber der Ankunft vor dem Haus Felberstraße 16. Es ist von der Postverwaltung vorgesehen, im Westbahnhof zusätzlich zwei Fernwahlmünzer zu installieren, und zwar einen in der Kassenhalle und einen in der Felberpassage. Die Inbetriebnahme dieser zusätzlichen Fernwahlmünzer wird nach Angabe der Postverwaltung voraussichtlich in einem Monat möglich sein.

**Präsident:** 17. Anfrage: Abgeordneter Minkowitsch (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Waggonbestellung für Getreideernte.

**209/M**

Sind Sie bereit, die unterbrechungsfreie Übernahme der rasch anfallenden, heuer überdurchschnittlich zu erwartenden Getreideernte bei Genossenschaften und Landesproduktenhandel dadurch zu erleichtern, daß Sie die nachgeordneten Dienststellen Ihres Ministeriums anweisen, während der Erntezeit der Waggonbestellung besonderes Augenmerk zu schenken?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß:** Durch die weitgehende Mechanisierung, besonders aber durch den Großeinsatz von Mähdreschern in der Landwirtschaft ergibt sich während der Erntezeit jeweils ein Stoßbedarf an Güterwagen für Getreide und Stroh, der schon seit Jahren trotz laufender Anschaffung großräumiger gedeckter Wagen nicht mehr ohne Verzögerung bewältigt werden konnte. Erschwerend hiebei wirkte sich aus, daß der Abtransport der Ernte seit der Rationalisierung meist ohne Zwischenlagerung beim Produzenten direkt von den Feldern im östlichen Bundesbereich an Großabnehmer in den westlichen oder südlichen Bundesländern mit langer Umlaufzeit erfolgt. Es ist erste Pflicht der zuständigen Bahndienststellen, der besonderen Bedeutung und Dringlichkeit der Ernteerbringung Rechnung zu tragen. Es muß aber darauf Bedacht genommen werden, daß zum selben Zeitpunkt auch ein steigender Bedarf an gleichartigen Wagen für Kunstdüngertransporte zwecks Neubestellung der Felder gegeben ist.

Obwohl ich die Versicherung abgeben kann, daß alle Bahndienststellen die Weisung haben, bestens um die Aufbringung des erforderlichen Wagenraumes für den Ertebedarf bemüht zu sein, kann eine vollzählige Wagenzuteilung nicht überall gewährleistet werden, jedoch wird alle Bemühung unternommen werden, soweit wie möglich den Bedarf abzudecken.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Minkowitsch:** Im Rahmen von Rationalisierungsmaßnahmen der Österreichischen Bundesbahnen ist es dazu gekommen, daß vor allem auf Nebenstrecken nur jeden zweiten Tag ein Frachtverkehr stattfindet. Ich frage nun, Herr Minister, ob Sie bereit sind, überprüfen zu lassen, ob nicht während der Erntestoßzeiten durch Anhängen an Personenzüge oder durch andere geeignete Maßnahmen ein zügiger Abtransport der Fracht gewährleistet werden könnte.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß:** Herr Abgeordneter! Das Anhängen an Personenzüge macht natürlich wegen der Verzögerung des Personenverkehrs Schwierigkeiten. Es ist

**Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß**

aber selbstverständlich, daß bei einem entsprechenden Anfall von Wagen zusätzliche Züge geführt werden müssen, wenn es mit den fahrplanmäßig vorgesehenen Zügen nicht geht. Ich bin gern bereit, die Angelegenheit einer genaueren Überprüfung zuzuführen.

**Präsident:** 18. Anfrage: Abgeordneter Doktor Staribacher (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend zentraler Autobusbahnhof in Wien.

**173/M**

Wann ist mit der Fertigstellung und Inbetriebnahme des zentralen Autobusbahnhofes Wien Hauptzollamt im 3. Bezirk zu rechnen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß:** Herr Abgeordneter! Ich bin durch Ihre Anfrage auf das sehr großzügige Bauvorhaben der Schaffung eines zentralen Autobusbahnhofes Wien Hauptzollamt aufmerksam gemacht worden. In einer Enquête der Gemeinde Wien wurde schon vor Jahren ein solcher zentraler Autobusbahnhof in Wien in Aussicht genommen. In einem Modernisierungsprogramm der Österreichischen Bundesbahnen war dieser Autobusbahnhof enthalten. Dieses Modernisierungsprogramm ist jedoch nie einer Verwirklichung beziehungsweise einer Genehmigung zugeführt worden. Ich mußte ferner feststellen, daß dieser Autobusbahnhof auch im Investitionsprogramm der Bundesbahnen nicht aufscheint.

Es handelt sich um ein sehr großzügiges Bauvorhaben, um ein Großprojekt, das im Jahre 1959 mit 70 Millionen Schilling veranschlagt war und heute nach Angaben meines Baudienstes ungefähr 82 Millionen Schilling kosten dürfte. An diesem Bauvorhaben ist nicht allein die Bahnverwaltung interessiert, sondern auch die Post, und es sind auch private Autobusunternehmungen daran interessiert.

Über dieses Bauvorhaben wurde bisher nur rein auf Gesprächsbasis der Beamten gesprochen, und es wurden nie weitere Verhandlungen geführt. Trotzdem, Herr Abgeordneter, haben die Österreichischen Bundesbahnen weitgehende Vorarbeiten geleistet. Sie haben anlässlich des Baues der Schnellbahn für dieses Bauvorhaben bereits 26 Millionen Schilling verausgabt; die Post hat davon 1,6 Millionen Schilling übernommen. Diese Ausgabe wurde für die Herstellung der Betondecke über dem Gleis und über der Fahrleitung getätigkt und wurde damit begründet, daß bei einer Fertigstellung der Schnellbahn und bei einer Überspannung der Gleise die Ausführung dieses Bauvorhaben wesentlich mehr Geld kosten

würde. Daher wurde diese Herstellung im Betrag von 26 Millionen Schilling vorgezogen. Es sind also noch ungefähr 56 Millionen Schilling erforderlich, um diesen Autobusbahnhof fertigstellen zu können.

Ich habe aber schon erklärt, daß nicht die Bundesbahn und die Post allein daran interessiert sind, sondern daß vor allem auch die Gemeinde Wien ein Interesse daran haben müßte, weil die Abfahrtstellen am Schillerplatz, in der Operngasse und am Schwarzenbergplatz aufgelassen werden könnten.

Erst am 27. Juni dieses Jahres hat die Bundesbahnverwaltung erstmalig an die Gemeinde Wien ein Schreiben gerichtet und die Gemeinde Wien um Stellungnahme ersucht, ob sie nicht bereit wäre, sich an diesem Bauvorhaben zu beteiligen.

Ich kann daher heute nicht sagen, wann dieser Autobusbahnhof fertiggestellt sein wird, denn es ist erstens der Ausgang dieser Verhandlungen abzuwarten, und es ist zweitens die Finanzierung dieses Bauvorhabens sicherzustellen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Staribacher:** Herr Bundesminister für Finanzen! Ich danke für diese umfangreiche Auskunft, möchte aber noch fragen ... (Zwischenrufe: *Bundesminister für Verkehr!*) Entschuldigen Sie! Herr Bundesminister für Verkehr! Ich möchte noch fragen: Werden Sie diese, wie wir vom 3. Bezirk zugeben, sehr großzügige Lösung fortsetzen, um dieses Teilaugebiet wieder zu beleben und den Bau zu einem Abschluß zu bringen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß:** Herr Abgeordneter! Ich werde mich für dieses Bauvorhaben ohne Zweifel interessieren. Es hängt aber natürlich von den Geldmitteln ab, die der Bahn und der Post im nächsten Jahr zur Verfügung stehen werden. Sie müssen begreifen, daß bei allen Investitionsvorhaben eine gewisse Rangfolge eingehalten werden muß. Ob der Autobusbahnhof im 3. Bezirk für die Bundesbahnen wichtiger und bedeutungsvoller ist als die Beschaffung neuer Güterwaggons und die Fortsetzung der Elektrifizierung, das muß erst einer Untersuchung unterzogen werden.

**Präsident:** Zweite Zusatzfrage.

**Abgeordneter Dr. Staribacher:** Ich muß sagen, es war von mir eine Freudsche Fehlleistung, als ich Sie als Bundesminister für Finanzen angesprochen habe, weil ich zugeben muß, daß es primär an den Zuweisungen des

1810

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Dr. Staribacher**

Herrn Finanzministers liegt. Wir würden fragen — im 3. Bezirk hat man sich darüber sehr große Gedanken gemacht —, ob Sie eine Möglichkeit sehen, gegebenenfalls über Vorfinanzierungen, wie das zum Beispiel bei der Schnellbahn der Fall war, diesen Torso einer Vollendung zuzuführen.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß:** Herr Abgeordneter! Hier müssen Sie mir natürlich Zeit lassen. Ich habe auch noch keinen endgültigen Kostenvoranschlag gesehen, sondern es sind nur Ziffern, die mir von der Baudirektion beziehungsweise von der finanziellen Direktion genannt wurden. Ich weiß noch nicht, wie wir diese Gelder auf Bahn oder Post aufteilen. Erst dann, wenn ich weiß, was das Bauvorhaben wirklich kostet und was in erster Linie unbedingt notwendig ist, ob es vielleicht in Etappen durchgeführt werden kann, werde ich auch in der Lage sein, zu sagen, ob wir hier mit Vorfinanzierung arbeiten können.

**Präsident:** 19. Anfrage: Abgeordneter Machunze (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Postamt am Wiener Westbahnhof.

**213/M**

Warum wird der schon vor vielen Jahren begonnene Neubau eines Postamtes am Westbahnhof nicht vollendet, während im Arsenal-Gelände ein Verwaltungsgebäude errichtet worden ist?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß:** Herr Abgeordneter! Die Errichtung des dritten und letzten Bauloses beim Neubau des Bahnpostamtes auf dem Wiener Westbahnhof ... (*Abg. Probst: Machunze ist nicht da! — Abg. Dr. Pittermann: Machunze ist vermisst!*)

**Präsident:** Dann wird die Anfrage schriftlich beantwortet.

20. Anfrage: Abgeordneter Wodica (*SPÖ*) an den Bundesminister für Verkehr, betreffend Rax-Werke.

**275/M**

Welche weiteren Absichten bestehen in bezug auf die derzeit stillgelegten Rax-Werke?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß:** Diese Anfrage behandelt dasselbe Thema wie die Anfrage, die Sie gestern an mich gerichtet haben.

Die Geschäftsführung der Rax-Werke vertritt — wie schon gestern ausgeführt wurde — die Rechtsauffassung, daß mit der Allgemeinen Kugellagerfabrik AG. des Kommerzialrates Pöhlz hinsichtlich aller Vermögenschaften der genannten Gesellschaft ein rechtsgültiger Kaufvertrag zustande gekommen ist und daher die Rax-Werke nicht mehr Eigentümerin der in Frage kommenden Objekte sind. Die Geschäftsführung der Rax-Werke beabsichtigt, die Erfüllung des Kaufvertrages durch den Vertragspartner Kommerzialrat Pöhlz zu erwirken. Der Angelegenheit einer weiteren Verwendung dieses Rax-Werkes könnte erst dann ein Augenmerk zugewendet werden, wenn keine Lösung im Sinne der Rechtsansicht der Geschäftsführung der Rax-Werke erfolgt ist.

**Präsident:** 21. Anfrage: Abgeordneter Lukas (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Errichtung einer Raffinerie in Kärnten.

**276/M**

Ist der Herr Bundesminister bereit, den einstimmigen Beschuß des Landes Kärnten bezüglich der Errichtung einer Raffinerie in Kärnten zu unterstützen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß:** Herr Abgeordneter! Die Raffinerie, die in Österreich errichtet werden soll, besitzt eine Mehrheit der westlichen Erdölgesellschaften. Die Österreichische Mineralölverwaltung ist nur mit 26 Prozent beteiligt, sie kann also infolgedessen nicht allein maßgebend für den Standort dieser Raffinerie sein.

Bei der ganzen Frage der Raffinerie geht es natürlich nicht nur um die Frage des Standortes, sondern es handelt sich um eine äußerst komplexe Angelegenheit, um die es ein ganzes Bündel von Verträgen gibt, die alle miteinander zusammenhängen. Diese Verträge werden bis zu einem gewissen Grad die Zukunft der österreichischen Erdölwirtschaft mitgestalten.

Derzeit sind zwei Standpunkte für die Raffinerie in Aussicht genommen, einer in Bleiburg in Kärnten und einer in Wildon in der Steiermark. Beide Gebiete haben eine gewisse Ähnlichkeit miteinander, sie sind keine Industriegebiete und keine Fremdenverkehrsgebiete.

Wenn Sie mich, der ich die Situation kenne, dazu fragen, müßte ich sagen, daß ich vom Standpunkt der Notwendigkeit aus, gewisse Gebiete besonders zu fördern, und im Hinblick auf die Entwicklungsgebiete dem Standort Bleiburg den Vorzug geben müßte. Darüber kann aber weder die ÖMV noch der Minister allein entscheiden, praktisch kann nur die

**Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. Weiß**

Mehrheit der Aktionäre beziehungsweise die Mehrheit der Gesellschafter eine Entscheidung herbeiführen.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Lukas:** Herr Bundesminister! Ich weiß, daß der Einfluß der Bundesregierung auf diese Entscheidung doch nicht klein ist. Ich anerkenne auch, daß Ihre Entscheidung in dieser Frage sehr schwierig ist.

Herr Bundesminister! Ist Ihnen bekannt, daß Kärnten den Bau der Raffinerie im Bezirk Völkermarkt erwartet? Ist Ihnen bekannt, daß der Bezirk Völkermarkt als erstes wirtschaftliches Notstandsgebiet Österreichs bezeichnet werden muß, dessen Bewohner zu den treuesten Österreichern zählen, die in den Jahren 1918 bis 1920 und im Jahre 1945, ihre Treue zum Vaterland unter Beweis gestellt haben? (Abg. Dr. Gorbach: *So wie Wildon in der Steiermark!*)

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister Dr. Dipl.-Ing. **Weiß:** Ich glaube, Herr Abgeordneter, Sie werden voraussetzen, daß ich das sehr genau weiß, weil ich die Jahre 1918 bis 1920 selbst dort miterlebt habe. Sie können versichert sein — ich habe es in meiner Rede auch zum Ausdruck gebracht —, daß dieses Gebiet gefördert werden müßte. (Abg. Dr. Gorbach: *Hie Steirer, hie Kärntner! — Heiterkeit.*)

**Präsident:** Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist damit beendet.

Den in der gestrigen Sitzung eingelangten Bericht der Bundesregierung, betreffend Maßnahmen zur Erfüllung der Verpflichtungen, die von Österreich durch die Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention übernommen wurden, weise ich dem Verfassungsausschuß zu.

Mir ist der Vorschlag zugekommen, gemäß § 38 Abs. 5 Geschäftsordnungsgesetz die heutige Tagesordnung um folgenden Punkt 6 zu ergänzen und diesen in Verhandlung zu nehmen: Erstattung eines Dreievorschlag für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dieser Ergänzung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Die Tagesordnung ist somit um diesen Punkt 6 ergänzt.

Ferner ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen. (Abg. Dr. van Tongel: *Widerspruch!* *Es ist vereinbart, die Punkte 1 bis 5 gemeinsam*

*zu behandeln! Ich werde nie mehr einer Vereinbarung zustimmen, wenn solche Methoden angewendet werden!)* Was also ist jetzt richtig? Es ist vereinbart worden, 1 bis 5, dann ist es abgeändert worden in 1 und 2. Ich bitte die Herren Klubobmänner, das unter sich auszumachen. Der letzte Vorschlag ist 1 und 2. Es sind dies die Berichte des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (22 der Beilagen): Bundesgesetz über die Studien an den wissenschaftlichen Hochschulen (Allgemeines Hochschul-Studiengesetz) (184 der Beilagen), und über die Regierungsvorlage (24 der Beilagen): Bundesgesetz über sozialwissenschaftliche Studienrichtungen (185 der Beilagen).

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über diese Punkte der Tagesordnung unter einem durchgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich wie immer in solchen Fällen getrennt. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte über die Punkte 1 und 2 wird daher unter einem vorgenommen.

**1. Punkt:** Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (22 der Beilagen): Bundesgesetz über die Studien an den wissenschaftlichen Hochschulen (Allgemeines Hochschul-Studiengesetz) (184 der Beilagen)

**2. Punkt:** Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (24 der Beilagen): Bundesgesetz über sozialwissenschaftliche Studienrichtungen (185 der Beilagen)

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Berichterstatter zu den Punkten 1 und 2 ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Leitner. Ich ersuche ihn um seine Berichte.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Dr. **Leitner:** Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Unterrichtsausschusses erstatte ich den Bericht über das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz. Der vorliegende Gesetzentwurf enthält die Grundsätze, die für die Gestaltung der Studien und Prüfungen an wissenschaftlichen Hochschulen richtungweisend sein sollen, und jene Bestimmungen, die für alle Hochschulen und Studienrichtungen in gleicher Weise gelten sollen.

Im I. Abschnitt sind die Allgemeinen Bestimmungen über die Grundsätze und Ziele des Gesetzes enthalten, die Rechte und Pflichten der Angehörigen des Lehrkörpers und die Gestaltung der Studienvorschriften.

1812

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

Der II. Abschnitt handelt von den Studierenden.

Der III. Abschnitt regelt die Studien.

Der IV. Abschnitt handelt von den Prüfungen.

Im V. Abschnitt wird über die akademischen Grade bestimmt.

Die beiden letzten Abschnitte beinhalten die Verfahrensvorschriften, die Übergangs- und Schlußbestimmungen und die Vollzugsklausel.

Der Unterrichtsausschuß hat in seiner Sitzung am 2. Juni 1966 zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt. Dem Unterausschuß gehörten von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Josef Gruber, Harwalik als Vorsitzender und Dipl.-Ing. Dr. Leitner, von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Broda, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Kleiner und Doktor Stella Klein-Löw sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Scrinian. Der erwähnte Unterausschuß hat in insgesamt neun vielstündigen Sitzungen, denen wiederholt Experten beigezogen wurden, die Regierungsvorlage einer intensiven Beratung unterzogen. Am 12. Juli 1966 konnte dem Unterrichtsausschuß über das Ergebnis der Beratungen des Unterausschusses berichtet werden. Der Unterrichtsausschuß hat den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen beraten.

Zu den wesentlichsten Abänderungen der Regierungsvorlage möchte ich auf den schriftlichen Bericht verweisen und hiezu kurz folgendes bemerken:

Im § 1 Abs. 2 lit. c wurde eine Änderung vorgenommen. Als ein Ziel der Hochschulstudien wurde in der Regierungsvorlage die Erwerbung erhöhter Verantwortlichkeit gegenüber der menschlichen Gesellschaft herausgestellt. Der Ausschuß war der Meinung, daß an dieser Stelle auch ein Hinweis auf die Gebote der Toleranz und die Verantwortlichkeit gegenüber der Republik Österreich eingefügt werden soll.

Zu § 3: Neu gestaltet wurde die Aufzählung der Gegenstände, deren Regelung besonderen Studiengesetzen vorbehalten bleiben soll. Insbesondere wurde klargestellt, daß diese besonderen Studiengesetze Bestimmungen über die Dauer der Diplomstudien sowie über die Pflichtfächer (Prüfungsfächer) enthalten werden. Die Dauer der Doktoratstudien wurde im § 14 Abs. 7 mit zwei bis vier Semestern begrenzt. Die Neugruppierung des § 3 ergab auch die Notwendigkeit, entsprechende Ände-

rungen in den §§ 14 und 15 vorzunehmen. Ein Hinweis auf das Begutachtungsrecht des Akademischen Rates wurde in § 3 Abs. 4 aufgenommen.

Die in der Regierungsvorlage enthaltene Verpflichtung zum Besuch der Lehrveranstaltungen wurde gestrichen, zumal eine Sanktion nicht gegeben war. Der Ausschuß war der Meinung, daß ein Hinweis auf die Pflicht der Studierenden, sich mit Gewissenhaftigkeit den Studienzielen zu widmen, besser am Platze wäre und den tatsächlichen Gegebenheiten des Studienbetriebes an den Hochschulen entspricht.

Wenn Studierende bei der Inskription einer Lehrveranstaltung wegen Platzmangels zurückgestellt werden müssen, so sollen sie im nächsten Semester jedenfalls Berücksichtigung finden.

Die in der Regierungsvorlage vorgesehene fakultative Vidierung durch persönliche Unterschrift des Hochschullehrers soll in modifizierter Form beibehalten werden. Die Einführung bedarf für jede Lehrveranstaltung eines besonderen Beschlusses des Professorenkollegiums und ist nur aus pädagogischen Gründen zulässig. Die Beibehaltung der „Testatpflicht“ in dieser Form erscheint sinnvoll und mag zur Vertiefung des Kontaktes zwischen Lehrenden und Lernenden beitragen. Dagegen ist eine allgemeine Vidierungspflicht bei Massenvorlesungen nicht zweckmäßig.

Zu § 15: Die Neufassung ergibt sich aus der neuen Fassung des § 3.

Der Ausschuß hat für § 15 Abs. 1 die Fassung gewählt: „Das Bundesministerium für Unterricht hat auf Grund der besonderen Studiengesetze in Verbindung mit den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes für jede Studienrichtung eine Studienordnung zu erlassen ...“. Damit wurde zum Ausdruck gebracht, daß sich die Studienordnung sowohl auf das besondere Studiengesetz als auch auf das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz gründet, wobei das besondere Studiengesetz als die lex specialis gilt. In allen jenen Gegenständen, in welchen das besondere Studiengesetz keine eigene Aussage enthält, ist die Studienordnung direkt vom Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz als der Generalnorm abzuleiten.

In § 17 Abs. 5 wurde eingefügt, daß der Österreichischen Hochschülerschaft zur Begutachtung eines Studienplanes eine angemessene Frist einzuräumen ist.

Der Ausschuß war der Meinung, daß es sich bei der Diplomarbeit keineswegs in allen Fällen um eine größere schriftliche Arbeit handeln können. Es kommen vielmehr auch konstruktive, experimentelle und grafische Arbeiten in Betracht. Der Ausdruck

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

„wissenschaftliche“ Arbeit erschien daher nicht am Platze, da er nur auf eine schriftliche Arbeit hinweist. Die Diplomarbeit wird sich selbstverständlich in allen ihren Formen wissenschaftlicher Methoden zu bedienen haben, aber, der Ausrichtung der Diplomstudien hinsichtlich der Berufsvorbildung entsprechend, die Lösung praktischer Aufgaben zum Ziele haben.

Auch der vom Ausschuß beschlossene Text des § 25 Abs. 2 hält daran fest, daß für die Erwerbung des Doktorates eine Dissertation zu fordern ist. Es wird jedoch im Rahmen des besonderen Studiengesetzes für das Studium der Medizin noch eingehend zu prüfen sein, ob diese Forderung für diese Studienrichtung, die eine abweichende Struktur aufweist, aufrechterhalten werden kann oder ob an die Stelle der Dissertation eine andere Anforderung an die künftigen Doktoren der Medizin zu stellen sein wird. In den besonderen Studiengesetzen können abweichende Regelungen festgesetzt werden, ohne daß dies im vorliegenden Gesetzentwurf eines Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes ausdrücklich bestimmt werden müßte.

Zu § 26 Abs. 4: Dem Ausschuß erschien es nicht möglich, die Ausübung eines Lehrauftrages in allen Fällen zu einer Bedingung für die Funktion eines Prüfungskommissärs bei Diplomprüfungen zu statuieren. Der Ausschuß war vielmehr der Meinung, daß eine solche Empfehlung vorzuziehen sei und genügen müßte. Es sei auch auf die Bestimmung des § 16 Abs. 9 verwiesen, wonach Prüfungskommissäre, die nicht Hochschullehrer sind, bevorzugt Lehraufträge für Übungen und Praktika erhalten sollen.

Im Gegensatz zur Regierungsvorlage hat der Ausschuß die einmalige Wiederholung einer bestandenen Prüfung zwecks Verbesserung der Note gestattet.

Der Ausschuß war der Meinung, daß keine Verpflichtung zur Führung eines akademischen Grades konstruiert werden sollte. Er möchte vielmehr in der Führung des akademischen Grades ein Recht sehen, von dem der Träger nach seinem Belieben Gebrauch machen kann.

Den Ergebnissen der Ausschußberatungen entsprechend und unter Berücksichtigung der zahlreichen Abänderungen der Regierungsvorlage, die der Ausschuß vorgenommen hat, wurden die Übergangsbestimmungen neu gegliedert und teilweise ergänzt.

Der Ausschuß tritt dafür ein, die Anwendung des § 29 auf Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten des besonderen Studiengesetzes für ihre Studienrichtung begonnen haben, nicht zu verfügen. Für solche Studierende

de sollen vielmehr die derzeit geltenden Studienvorschriften unbedingt weitergelten, darunter auch die Vorschriften über die Benotung und über die Wiederholung nicht bestandener Prüfungen.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Juli 1966 in Verhandlung gezogen. Nach einer Debatte, in der außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Zankl, Dr. Kummer, Dr. Stella Klein-Löw, Dr. Scrinzi, Dr. Hertha Firnberg und Kulhanek sowie der Ausschußobmann und der Bundesminister für Unterricht Doktor Piffl-Perčević das Wort ergriffen, wurde der Gesetzentwurf in der dem Ausschußbericht beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Da die Arbeit des Unterausschusses erst am 11. Juli um 21,30 Uhr beendet wurde und der Unterrichtsausschuß bereits am 12. Juli um 9 Uhr vormittag dem Gesetzentwurf seine Zustimmung gab, konnte der Gesetzentwurf nicht mehr gründlich auf Druckfehler durchgesehen werden. Ich muß daher jetzt im Einvernehmen mit allen drei im Hause vertretenen Parteien folgende Textberichtigungen vornehmen:

§ 3 Abs. 1 lit. d letzte Zeile: das Zitat hat zu lauten: „(§§ 15 Abs. 4, 23 und 24)“;

§ 3 Abs. 1 lit. h letzte Zeile: das Zitat hat zu lauten: „(§ 14 Abs. 6)“;

§ 3 Abs. 4 zwölfte Zeile: anstatt „akademischen“ richtig: „Akademischen“;

§ 8 Abs. 2 zweite Zeile: das Zitat hat zu lauten: „(§ 6 Abs. 5 lit. b letzter Satz)“;

§ 8 Abs. 3 letzte Zeile: das Zitat hat zu lauten: „(§ 21 Abs. 2)“;

§ 10 Abs. 6 erste Zeile: anstatt „Den“ Studierenden richtig: „Dem“ Studierenden;

§ 12 Abs. 3 lit. c erste Zeile: anstatt des „,“ nach Beruf richtig: „, ,“;

§ 12 Abs. 3 lit. e erste Zeile: anstatt des „,“ nach Studierenden richtig: „, ,“;

§ 13 Abs. 1 lit. b vierte Zeile: anstatt „Doktorates“ richtig: „Doktorgrades“;

§ 17 Abs. 2 lit. d fünfte Zeile: das Zitat hat zu lauten: „(§ 2 Abs. 1 und 16 Abs. 7)“;

§ 17 Abs. 3 zweite und letzte Zeile: das Zitat hat zu lauten: „(§ 23 Abs. 4)“;

§ 20 Abs. 1 zweite Zeile: das Zitat hat zu lauten: „(§ 3 Abs. 1 lit. c und § 14 Abs. 7)“;

§ 21 Abs. 2 vierte Zeile: anstatt „in den Fällen der Abs. 1 und 2“ hat es zu lauten: „in den Fällen des Abs. 1 und des § 20 Abs. 4“;

§ 23 Abs. 3: die beiden letzten Zeilen von „Die bisherigen ... bis 9.“ sind zu streichen.

§ 24 Abs. 4 zweite Zeile: das Zitat hat zu lauten: „§ 3 Abs. 2 lit. g“;

1814

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

§ 25 Abs. 1 siebente Zeile: das Zitat hat zu lauten: „§ 24 Abs. 4“;

§ 26 Abs. 5 fünfte bis 13. Zeile: Der Satz „Die Bestellung erlischt“ bis „vorliegen.“ ist zu streichen. Der Satz „Scheidet ein Mitglied“ bis „bestellen.“ ist als letzter Satz dem Absatz 5 anzufügen;

§ 26 Abs. 5 viertletzte Zeile: nach „1934“ ist ein Beistrich zu setzen;

§ 26 Abs. 5 letzte Zeile: nach „1955“ ist ein Beistrich zu setzen;

§ 26 Abs. 10 in der sechsten Zeile ist nach „machen“ ein Punkt zu setzen. Die Worte „der für das“ bis „Lehrauftrag besitzt.“ sind zu streichen;

§ 27 Abs. 2 neunte Zeile: das Zitat hat zu lauten: „§ 24 Abs. 4“;

§ 27 Abs. 3 sechste Zeile: das Zitat hat zu lauten: „§ 23 Abs. 4“;

§ 29 Abs. 3 neunte Zeile: nach dem Wort „Grund“ ist einzufügen: „(§ 6 Abs. 5 lit. b letzter Satz)“;

§ 30 Abs. 1 vierte Zeile: anstatt „Gesamtprüfungen“ hat es zu lauten: „Prüfungen“;

§ 32 vierte Zeile: das Zitat hat zu lauten: „§ 26 Abs. 1 und 6“;

§ 33 Abs. 2 sechste Zeile: das Zitat hat zu lauten: „(§ 26 Abs. 3 bis 7)“;

§ 34 Abs. 4 erste Zeile: das Zitat hat zu lauten: „(§§ 35 und 36)“;

§ 36 Abs. 2 dritte Zeile: das Zitat hat zu lauten: „(§ 13 Abs. 1 lit. b und Abs. 2, § 21 Abs. 3)“;

§ 45 Abs. 4 dritte Zeile: das Zitat hat zu lauten: „§ 4 Abs. 1, § 6 Abs. 4 bis 6, § 8 ...“.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf samt den vorgetragenen Textberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich komme jetzt zum Bericht über die Regierungsvorlage (24 der Beilagen): Bundesgesetz über sozialwissenschaftliche Studienrichtungen.

Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf ist nicht nur wegen der geplanten Beginns des Lehrbetriebs an der Linzer Hochschule, sondern auch wegen der dringend gewordenen Einführung und Neuregelung der sozialwissenschaftlichen Studien an den anderen in Betracht kommenden Hochschulen und Fakultäten, nämlich an der Hochschule für Welthandel und an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten in Wien, Graz und Innsbruck, erforderlich. Der vorliegende Entwurf ist das erste der besonderen Studiengesetze.

Der Unterrichtsausschuß hat in seiner Sitzung am 2. Juni 1966 zur Vorberatung der Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt. Dem Unterausschuß gehörten von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Josef Gruber, Harwalik als Vorsitzender und Dipl.-Ing. Dr. Leitner, von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Broda, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Kleiner und Dr. Stella Klein-Löw sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dr. Scrinzi an.

Der erwähnte Unterausschuß hat in insgesamt fünf vielstündigen Sitzungen, denen zahlreiche Experten beigezogen wurden, die Regierungsvorlage einer intensiven Beratung unterzogen. Insgesamt hat dieser Unterausschuß in elf Beratungen 44 Stunden getagt. Am 12. Juli 1966 konnte dem Unterrichtsausschuß über das Ergebnis der Beratungen Bericht erstattet werden. Der Unterrichtsausschuß hat den Bericht des Unterausschusses entgegengenommen und die Regierungsvorlage mit den vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen beraten.

Zu den wesentlichsten Abänderungen der Regierungsvorlage ist folgendes zu bemerken:

Der Ausschuß hat es für zweckmäßig erachtet, die Bezeichnung der zu regelnden Studien auf „Sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen“ zu ändern. Es mag zutreffend sein, daß die „Sozialwissenschaften“ nach der modernen wissenschaftlichen Terminologie als übergeordneter Begriff zu gelten haben, der auch die Wirtschaftswissenschaften umfaßt. Diese Auffassung ist jedoch nicht so weit im Bewußtsein der Öffentlichkeit eingebürgert, daß unter den Sozialwissenschaften ohne weiteres auch die Wirtschaftswissenschaften verstanden werden.

Zu Mißverständnissen hätte nach Meinung des Ausschusses auch die Bezeichnung der in § 1 Abs. 2 lit. b erwähnten Studienrichtung führen können. Der nunmehr gewählte Ausdruck „sozialwirtschaftliche Studienrichtung“ soll klarstellen, daß in dieser Studienrichtung eine integrale Verbindung zwischen soziologischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern gesucht wird.

Zu § 2 Abs. 1: Im Sinne der im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz vom Ausschuß vorgeschlagenen Änderungen war die Studiendauer der Diplomstudien an dieser Stelle anzugeben.

Der Ausschuß schlug vor, die Wahlfächer bei der zweiten Diplomprüfung der soziologischen Studienrichtung umzugruppieren beziehungsweise zu ergänzen, damit diese Studienrichtung auch der Ausbildung von Fachleuten

**Dipl.-Ing. Dr. Leitner**

auf dem Gebiete der Sozialarbeit dienen kann. Insbesondere wurde neben den schon in der Regierungsvorlage enthaltenen Wahlfächern Sozialpolitik und Sozialpsychologie noch „Sozialpsychiatrie“ als Wahlfach eingefügt.

Nach ausführlicher Erörterung mit Experten wurden die Prüfungsfächer der zweiten Diplomprüfung des handelswissenschaftlichen Studiums neu festgesetzt. Während in der Regierungsvorlage noch acht Prüfungsfächer enthalten waren, wurde diese Zahl nunmehr auf die auch bei den anderen Studienrichtungen vorgesehenen fünf Prüfungsfächer reduziert. Eines dieser Prüfungsfächer soll so wie bisher beim Studium an der Hochschule für Welt-handel eine fremde Wirtschaftssprache sein. Eine zweite fremde Wirtschaftssprache soll den Gegenstand einer Vorprüfung bilden, falls sie nicht schon bei der ersten Diplomprüfung als Wahlfach geprüft wurde.

Der Unterrichtsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 12. Juli 1966 in Verhandlung gezogen. Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf in der dem Ausschußbericht beigedruckten Fassung mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Ich darf auch hier im Einvernehmen mit allen drei Parteien die Textberichtigungen vornehmen.

§ 3 Abs. 1 zweite Zeile: nach „Hochschul-Studiengesetzes“ ist einzufügen: „, BGBl. Nr. /1966,“;

§ 5 Abs. 3 zweite Zeile: anstatt „anrechenbaren“ richtig „einrechenbaren“;

§ 6 Abs. 1 zweite Zeile: anstatt „Sozialwissenschaften oder des Doktorates der Wirtschaftswissenschaften“ hat es zu lauten: „Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“;

§ 6 Abs. 3 lit. a zweite und dritte Zeile: nach „ist“ ist ein Strichpunkt zu setzen. Der Satz „Die Dissertation“ bis „(defensio dissertationis);“ ist zu streichen.

Der Unterrichtsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf samt den vorgetragenen Textberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, General- und Spezialdebatte über beide Gesetze in einem durchzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiege-gegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Harwalik. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Harwalik (ÖVP):** Hohes Haus! Ich freue mich, als Obmann des Unterrichtsausschusses die Debatte über die Regierungsvorlagen über ein Allgemeines Hochschul-Studiengesetz und über ein weiteres Hochschulgesetz eröffnen zu können.

Das heute zu verabschiedende Allgemeine Hochschul-Studiengesetz krönt den Bau des österreichischen Schulreformwerkes. Das Hochschul-Organisationsgesetz 1955 stellt den Stufenbau der Hochschulreform dar. 1963 folgte das Studienbeihilfengesetz. In das Jahr 1962 fällt die Verabschiedung der Schulgesetze, die die Bereiche der Pflichtschule, der mittleren und höheren Schule und der Pädagogischen Akademie umfassen. Sie haben vor allem die für viele begabte Kinder dieses Landes bisher verschlossenen Tore zu einer höheren Bildung aufzustoßen, die nun im Raume der Hochschule ihre grundlegende Neugestaltung erfährt.

Ich mache mich keiner Übertreibung schuldig, wenn ich heute von einem hohen Tag des Hohen Hauses spreche. Wir können unser Haus nicht besser bauen, als es auf die Fundamente der Bildung zu stellen. Es ist heute auch ein überzeugender, ein redlicher und ein froher Bilanztag unseres Unterrichtsministers Dr. Piffl-Perčević (*Beifall bei der ÖVP*), dessen zielbewußter Initiative dieses Reformwerk, dessen Anfänge zurückreichen in die Ära Drimmel und dessen Geschichte ein bewegtes Kapitel österreichischer Innen- und Kulturpolitik darstellt, zu danken ist. Auch die Hochschulsektion des Bundesministeriums für Unterricht, die eine überaus schwierige Arbeit vorbildlich bewältigt hat, sei hier dankbar genannt. Kaum ein Gesetz, das so sach- und fachgerecht vorbereitet werden konnte wie diese heutigen Hochschulgesetze, die das Bildungsantlitz unseres Landes geistig klarer und schärfer profilieren. Es ist ihr größtes Anliegen, mit dieser Neuordnung der Hochschulstudien das Ansehen unserer hohen Schulen und ihrer akademischen Bürger in der Welt noch höher zu heben.

Der Herr Unterrichtsminister hat zu seiner persönlichen Beratung den Hochschulrat unter dem Vorsitz des Herrn Universitätsprofessors Dr. Erich Heintel ins Leben gerufen. Modell stand ihm dazu die seinerzeitige Strafrechtskommission, der der Herr Unterrichtsminister als Abgeordneter angehörte und von der er Impulse für eine sachgemäße und zweckmäßige Zusammensetzung des Hochschulrates empfing. In monatelanger Arbeit traf man sich bei einem Entwurf, der dann der parlamentarischen Behandlung zugeleitet wurde. Den Entwurf für das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien hat

1816

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Harwalik**

der Fakultätentag unter dem Vorsitz des Hochschulprofessors Dr. Bouffier beraten. Wir freuen uns, daß wir heute viele akademische Lehrer und Würdenträger wie auch die Vertreter der Österreichischen Hochschülerschaft hier in diesem Hause begrüßen dürfen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Der Unterrichtsausschuß hat einen Unterausschuß eingesetzt, der mitten in dieser Zeit verdichteter parlamentarischer Arbeit in vielen Sitzungen, davon zahlreiche zu nächtlicher Zeit, die Vorlage beraten hat. Ich darf als Obmann des Ausschusses sagen, daß ich wie ein Wünschelrutengänger auf Terminsuche gehen mußte, weil diese Termine immer seltener zu finden waren.

Der Präsident des Hauses hat eine Reihe bekannter akademischer Lehrer und Würdenträger wie auch die Vertreter der Österreichischen Hochschülerschaft als Experten zu diesen Beratungen, die überaus fruchtbar verliefen, eingeladen. Als am Schlusse dieser Beratungen mit den Experten Herr Universitätsprofessor Dr. Heintel und Herr Universitätsprofessor Dr. Ermacora den Abgeordneten des Unterausschusses für die gemeinsame Arbeit dankten und beide Experten ihre hohe Befriedigung über die Gründlichkeit und Ernsthaftigkeit, mit der die Abgeordneten diese schwierige Materie betreuten, betonten, konnte ich den Experten den Dank für ihre wertvolle Mitarbeit und die Hoffnung zum Ausdruck bringen, daß sich in der Ausformung des Gesetzes unsere Verantwortung mit der Zustimmung des akademischen Raumes trifft. Ich bekenne, daß uns gerade bei diesen Beratungen überzeugend bewußt wurde, daß ein Parlament Wissenschaftspolitik nur mit Wissenschaftern betreiben kann. Durchwegs versicherten die akademischen Lehrer und die Abgeordneten gleichermaßen, daß die Gemeinsamkeit dieser Arbeit an den Hochschulgesetzen sie auf überzeugende Weise zusammengeführt und dabei ermuntert habe, diesen Weg fortzusetzen und nicht mehr zu unterbrechen. Nirgends im Lande gibt es eine Stimme der Kritik, die wir so oft erfahren, daß es sich die Politiker dort alleine gerichtet hätten, wo der Fachmann die erste Instanz ist.

Wir danken auch den Vertretern der Österreichischen Hochschülerschaft, die mit großer Einsicht und Verantwortlichkeit an den Beratungen teilgenommen haben.

Es wird der Opposition in diesem Hause vor der österreichischen Bildungsgeschichte gutgeschrieben werden, daß sie mit der gleichen Hingabe und Verantwortlichkeit wie die Regierungspartei dieser schwierigen Arbeit oblag. Es steht keine Minderheit abseits dieses fundamentalen Gesetzes. Ich möchte diese

Tatsache als einen der glückhaften Umstände dieses Gesetzeswerkes bezeichnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

So trifft sich in diesen Gesetzen die kulturpolitische Verantwortung aller Parteien dieses Hauses.

Es ist gut, an dieser Stelle zu wiederholen, was ich schon mehrmals auch in diesem Hohen Hause gesagt und worauf uns die akademischen Lehrer bei den Beratungen sehr nachdrücklich aufmerksam gemacht haben: Schulreform und besonders Hochschulreform bedeuten für den Staat Anspannung und Anstrengungen auf lange Zeit. Eine Hochschulreform ist kein literarisches Werk, das nur den Druck der neuen Gesetze und Studienordnungen kostet. Mehr Raum für mehr Bildung! Mehr Lehrer für mehr Schüler und Studenten! Mehr wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal für die aus der inneren Reform des Studienbetriebes resultierenden erweiterten Aufgaben! Mehr Lehrmittel, mehr Ausstattung, mehr Sachaufwand! Alles in allem: Mehr Geld für die Bildung im Lande! Das bedarf der Bildungsgesinnung nicht nur von 165 Abgeordneten, sondern des ganzen österreichischen Volkes, das sich auf diese Aufgaben einstellen muß. Es möge dabei bedenken, daß Bildung nicht nur ein Tresor des Geistes, sondern vor allem auch ein Tresor der Wirtschaft ist.

Mein Parteifreund Dr. Kummer wird als nächster Redner der ÖVP auf den materiellen Gehalt des Allgemeinen Hochschul-Studien gesetzes näher eingehen; er ist mit seinem Institut seit langem mit den Reformfragen der Hochschule befaßt. Ich darf vielleicht als Auftakt zu dieser Debatte kurz den Standort der wissenschaftlichen Hochschulen in der Gesellschaft unserer Zeit mehr grundsätzlich beleuchten.

Die Diskussion um diesen Standort unserer wissenschaftlichen Hochschulen hat niemand ernster und tief schürfender geführt als die akademischen Lehrer der freien Welt selbst. Als ein erfreuliches Phänomen verzeichnen wir dabei, daß auch die Studenten mutig in die Diskussion eingegriffen haben. Die Studenten, von denen ein Hochschullehrer einmal gesagt hat, sie verhielten sich zur Institution der Hochschule wie das Volk zur Regierung — hier und da und überall in der Welt. Die Professoren und Dozenten gingen dabei bis an die Frage der Existenzberechtigung der Universität in der modernen Welt. Sie haben in ihrer freimütigen wissenschaftlichen Grundhaltung alle offenen Fragen und Probleme behandelt. So reich die Literatur über diese entscheidenden Fragen jeder freien Gesellschaft ist, so mündet sie in ihren Ergeb-

**Harwalik**

nissen ein in die unwiderlegbare Erkenntnis, daß die Idee der Universität, die sie einst begründet hat, lebendig ist wie am ersten Tage ihrer Schöpfung. Wenn Jaspers sie formuliert als die Suche nach der Wahrheit auf den Wegen der Wissenschaft, so erkennen wir, daß auch diese Hochschulreform der Zeitlosigkeit der Idee der Universität entspringt. Die Wahrheit, die allein frei macht. Dempf spricht in seiner Arbeit „Idee der Universität“ von dem wohl größten Konvergenzereignis, von den zur Metaphysik drängenden Naturwissenschaften, ein Ergebnis, das die unselige Front zwischen Natur- und Geisteswissenschaften niedergerissen hat. Durch die innere Einheit der Philosophie und nicht durch Extrasysteme zeichne sich nun die innere Einheit des Studiums vor.

Hier füge ich ein, daß unser Allgemeines Hochschul-Studiengesetz alle wissenschaftlichen Hochschulen erfaßt. Es gibt keine distanzierende Rangbezeichnung zwischen der Universität und der Vielfalt aller wissenschaftlichen Hochschulen. Die Wissenschaftlichkeit der Lehr- und Forschungsaufträge an allen hohen Schulen Österreichs ist durch dieses Gesetz klar herausgestellt. Der um die Reformdiskussion sehr intensiv bemühte Dipl.-Ing. Manfred Leeb, hat in einem Brief an mich unter anderem geschrieben, daß wir Abgeordnete die ganze Breite des Reformwerkes nicht richtig sähen, wenn wir der Formulierung des Universitätsprofessors Dr. Schwarz, wie ich das getan habe, vorbehaltlos zustimmten, daß die Studienpläne nur der akademischen Beschußebene zu entstammen hätten. Und etwas bitter führt Leeb wörtlich aus: „die Technischen Hochschulen, die Handelshochschulen und überhaupt die Fachhochschulen mußten eingerichtet werden, weil die akademische Beschußebene beschlossen hatte, die technischen und die wirtschaftsorientierten Wissenschaften für unakademisch zu erklären.“ Dieser Vorwurf ist mit dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz entkräftet.

In diesem Zusammenhang darf ich auf einen Vorschlag des Herrn Dipl.-Ing. Leeb hinweisen, der auf eine Technische Universität in Wien abzielt.

Die deutsche und mit ihr auch die österreichische Universität stand zwischen dem englischen Typus des College-Systems mit dem traditionell schulmäßig gebundenen Unterricht, ein vom Staat völlig unabhängiger Typus mit einem Stiftungsvermögen, und dem französischen Typus, der das Fakultätsystem ausbildete und der eine für unsere Vorstellungen von der freien Hochschule allzu große Staatsnähe zeigt, die bis zur Vor-

schreibung der Studienpläne reichte. Alle diese Typen sind in einer Umwandlung begriffen und versuchen, sich an die neue Gesellschaftssituation anzupassen.

Auch unsere hohen Schulen sind schon früh in die Obsorge des Staates gekommen. Sie sind dabei nicht schlecht gefahren. Der Staat hat den innersten Freiheitsraum der Hochschulen, wenn wir von den Jahren der staatlichen Unfreiheit absehen, nie angetastet. Er fühlt sich für die Hochschulen, die gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben, verantwortlich, greift mit seiner Macht bestimmd und kontrollierend in diesen gesellschaftlichen Aufgabenbereich der Hochschulen ein, aber er bindet sich gleichsam vor der überzeitlichen und überstaatlichen Idee der freien Wissenschaften, Forschung und Lehre die Hände, weil er weiß, daß die staatlichen Erfordernisse, denen die hohen Schulen gerecht zu werden haben, nicht besser gefördert werden können als durch die Respektierung des Freiheitsraumes der Wissenschaften.

Vor kurzem fand in Regensburg in Anwesenheit zweier Kultusminister ein akademisches Symposium über das Verhältnis von Gesellschaft und Hochschule in unserer Zeit statt. Das Gespräch konzentrierte sich auf die Frage, welche Forderungen die Gesellschaft an die moderne Universität richte und in welchem Maße die Universität, die hier wohl für alle Hochschulen genannt wurde, bereit sei, sich diesen Forderungen zu stellen. Es wurde erkennbar, wie wenig artikuliert sowohl die Position der Hochschulen als auch die der Gesellschaft in der Gegenwart ist. Und trotzdem stellte ein kritischer Betrachter dieses Symposiums fest:

1. daß die unabdingbare Forderung nach dem Zusammenhang von Forschung und Lehre aufrecht ist,
2. daß bei allen Reformbemühungen die Hochschulen den Humboldtschen Vorstellungen verpflichtet sind,
3. daß die Wissenschaftler selbst immer wieder den Zusammenhang der Hochschulen mit der Gesellschaft hervorheben.

Die Romantik der Hochschule von einst ist der Realistik unserer technischen Zeit gewichen. Viel tiefer greift der Ernst unserer Zeit auch in die Hochschule hinein. Sie war nie und kann es heute schon gar nicht sein eine Isolierzelle des Staates. Der freischwebende Intellektuelle ist heute ein mit leichtem Spott überzogenes Bild des lebensfernen Gelehrten. Die Lebensnähe der Wissenschaft fordert den lebensnahen Professor und Studenten heraus. Immer noch aber ist der Forscher, ist der Gelehrte an die Stille und Einsamkeit gebunden, bringt er seiner hohen Aufgabe

**Harwalik**

seine persönlichen Opfer. Mit tausend Fäden ist die Wissenschaft der Gegenwart verhaftet, fühlt sie sich auch dieser Gegenwart verpflichtet. Sie ist nicht abhängig, wenn sie auf die Fragen der Zeit antwortet. Theodor Litt meint in seinem Aufsatz „Die wissenschaftlichen Hochschulen in der Zeitenwende“, daß in unserer geschichtlichen Phase, in der das „Sein oder Nichtsein der Menschheit“ zur Frage steht, die Wissenschaft ihr Zeitalter nicht im entscheidenden Augenblick im Stiche lassen darf. Nicht sie allein könnte das Unheil wehren, aber ohne sie gehe es nicht. Hier ist auch die Nahtstelle der Reform unserer Hochschulen.

Die Begegnung der Parlamentarier mit den Wissenschaftern in vielen Veranstaltungen hier in diesem Hohen Hause, um die sich besonders der Herr Abgeordnete Dr. Kummer und der Herr Abgeordnete außer Dienst Karl Mark verdient gemacht haben, gibt Zeugnis, wie sehr unsere Wissenschaftler bemüht und bereit sind, vor allem mit den verantwortlichen Politikern in Zeitfragen in Kontakt zu treten. Litt bezeichnet weiter die Hingabe an den technischen Fortschritt als solchen schon als Pflege der „Humanität“. Aus der Dämonie der Technik sei die Philantropie der Technik geworden, die eben eine Lebensmacht unserer Zeit sei. Ich bin der Überzeugung, daß nichts unserer Welt gefährlicher werden kann als der Techniker, dessen Ingenium gelöst ist von seinem philosophischen Grunde. Ich habe ihn einmal den ungebildeten Gebildeten unserer Zeit genannt. Ihn kann man züchten, und das ist in der unfreien Welt auch schon geschehen. Er kann im kosmonautischen Ausbruch im Weltenraume Gott nicht sehen, weil er auf seinem Bildungswege nie an ihn herangeführt wurde. Unsere Gebildeten müssen wir bilden nach ewig gültigen Bildern. Unser steirischer Kulturreferent, Herr Landeshauptmannstellvertreter Universitätsprofessor Dr. Koren, hat jüngst bei der Eröffnung einer großen Lehrerfortbildungstagung in Graz gesagt: Zum Wissen müsse eben das Gewissen kommen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

In der ältesten europäischen Wissenschaft finden wir als Hauptproblem das der Lebensführung. Wenn unsere Hochschulreform nun wieder auf die Verdichtung der personalen Bezüge zwischen Lehrenden und Lernenden ausgerichtet ist, so will sie wieder die mitteilende Kraft des akademischen Lehrers zur Geltung bringen, die nachhaltig auf die Persönlichkeitsbildung der Studenten einwirkt. Das alles verlangt natürlich von der Gesellschaft Opfer für die Wissenschaft. Davon habe ich schon oft gesprochen; ich kann es

nicht oft genug wiederholen. Und hier mein Kernsatz hiezu: Wenn die Gesellschaft die Wissenschaftsnähe fordert, weil sie sie notwendig braucht, dann möge sie der Wissenschaft die Wissenschaftsnähe auch beweisen. Soll die Wissenschaft die Gesellschaft nicht im Stiche lassen, darf die Gesellschaft die Wissenschaft nicht auf ihren großen Durststrecken in die Gefahr der Verdorrung und Verödung und damit in die Gefahr der inneren Unfreiheit bringen. Soll die Wissenschaft „Horizonte öffnen“ und „Lebenshilfen geben“, so soll der Staat seine Kulturverantwortung unter Beweis stellen.

Mit diesem Hochschul-Studiengesetz bezeugt der österreichische Staat diese Verantwortung, weil er der Hochschule gibt, was der Hochschule ist, von ihr aber auch fordert, was des Staates ist. Das hat seine völlige Gültigkeit für den Raum der unversehrten Wissenschaftsfreiheit. Wir möchten gerne, daß der Staat heute schon der Hochschule besser zu geben vermag, was sie an materieller Hilfeleistung braucht.

Ich darf mich am Schlusse an die Studenten wenden. Ein amerikanischer Hochschullehrer hat vom deutschen und damit wohl auch vom österreichischen Studenten gesagt, er habe mehr Freiheiten, als irgendein Mensch in der Welt zu irgendeiner Zeit je habe und haben dürfe. Nützen unsere Studenten diese Freiheit, ohne sie als ein Privileg zu betrachten, das der Staat ihnen ohne Gegenleistung zu garantieren hätte? Nehmen sie diese Freiheit als eine Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft, die sie ihnen als ein Unterpfand auch ihrer persönlichen glücklichen Entfaltung und Entwicklung gewährleistet?! Wir wissen, daß eine „freie Stätte des freien Geistes“ auch der Garant der Freiheiten unseres Staates ist, auch der Freiheit der Gesellschaft. Die Freiheit der hohen Schulen ist kein Parteiprogramm, sondern ein Lebensgesetz jeder wahren Wissenschaft wie eben auch ein Gesellschaftserfordernis, dem gar nichts Spektakuläres anhaftet. Wir sehen gerne den Studenten im öffentlichen Engagement, und wir dürfen unserer Studentenschaft in Österreich hier auch ein hohes Lob zollen. Es mag lustig sein, vor das Parlament zu marschieren und dort Transparente vorzuzeigen. Sicherlich gehört das auch zu den Rechten der Studenten, denen niemand ein gesundes Maß von Radikalität verwehren darf. Aber unsere Studentenschaft möge sich darauf prüfen, ob sie heute noch Geschichte machte, wie ihre akademischen Vorfahren das vor mehr als hundert Jahren in diesem Land getan haben.

In seinem Aufsatz „Idee und Verantwortung der Universität“ sagt Schwarz, der frühere

**Harwalik**

Ordinarius für Pädagogik und Kulturphilosophie an der Universität Wien: „Nicht Maßnahmen werden den künftigen Weltlauf bestimmen, sondern Gesinnungen.“ Zu diesem Mut der persönlichen Gesinnung, des Dienstes an der Gesellschaft, zu diesem Mut der Wertverpflichtung möchten unsere hohen Schulen unsere Studenten heranbilden. Ich kann mir die wertneutrale Hochschule nicht so vorstellen, daß an ihr auch nur ein einziger wertneutraler Lehrer lehrte.

Ich freue mich, für meine Partei die volle Zustimmung zu diesem fundamentalen Gesetzeswerk hier aussprechen zu können. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kleiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Kleiner** (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Frauen und Herren Abgeordneten! Ich möchte mich vor allem den feierlichen Bekundungen meines Vorredners über die Tatsache des Zustandekommens zweier so wichtiger Gesetze, wie es das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz und das Gesetz über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien sind, und ... (*Abg. Dr. Gorbach: ...anschließen!*) anschließen — ich danke, Herr Altbundeskanzler —, und ich bin auch im großen und ganzen mit all seinen Ausführungen einverstanden, wenn ich auch glaube, daß manche Beziehungen auf Dinge, die sicherlich von sehr großer sittlicher und geistiger Bedeutung sind, doch nicht richtig in das Verhältnis zu unserem heutigen Gesellschaftsleben gesetzt sind.

Die Feststellung, daß unsere Universitäten und Hochschulen noch immer den Humboldt-schen Idealen verhaftet sind, ist irgendwo berechtigt, aber zu bedenken ist doch, daß inzwischen die industrielle Gesellschaft ihre Entwicklung genommen hat und den Hochschulen doch einen anderen Charakter abnötigt, als er zur Zeit Humboldts gegeben war. Und auch zu dem Wissenschaftler, der still und allein forscht — auch natürlich eine durchaus beachtenswerte Tatsache —, möchte ich nur sagen, daß der Wissenschaftler doch etwas mehr aus seiner Abgeschiedenheit hervortreten soll und vor allem die Zusammenarbeit mit jungen Kräften in seiner Wissenschaft suchen und für die Ausbildung eines wissenschaftlichen Nachwuchses sorgen soll, um eine eventuelle Überalterung unseres Professorenstandes doch ein wenig zu vermeiden.

Aber mein besonderes Interesse gilt ja dem Gesetz über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien, vor allem deshalb, weil es den Studienbetrieb der im Oktober in Linz zur Eröffnung kommenden Hochschule für

Sozial- und Wirtschaftswissenschaften endgültig sichert. Es ist damit eine erste Etappe von Bemühungen abgeschlossen, die darauf gerichtet waren, eine Hochschule neuer Prägung in Österreich zu etablieren. Diese Bemühungen sind nun zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. Ich möchte es als die Krönung aller dieser Bemühungen bezeichnen, daß nun auch dem juristischen Studium an dieser Hochschule nichts mehr im Wege steht, wenn unter den nächsten Tagesordnungspunkten eine neuerliche Abänderung des Hochschul-Organisationsgesetzes dafür sorgen wird. Damit hat sich die Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz dem Charakter einer Universität weitgehend genähert, und ich hoffe sehr, daß die anwesenden Magnifizzen, Spektabilitäten und Professoren, aber auch die Mitglieder dieses Hohen Hauses das Ihrige dazu tun werden, diese Komplettierung der Hochschule in Linz und ihre Entwicklung zur Volluniversität mit bewerkstelligt zu helfen.

Der bisher erzielte Erfolg ist zweifellos hochverdient. Vor allem ist er das Verdienst zweier Männer, die sich um die Schaffung der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz sehr bemüht haben. Es sind das die Herren Landeshauptmann Dr. Gleißner und der Altbürgermeister von Linz, Herr Dr. Koref, dessen Werk der derzeitige Bürgermeister Aigner übernommen hat. Sie haben vor vielen Jahren schon begonnen, die Aufmerksamkeit aller dafür zuständiger Stellen und Organe auf die Notwendigkeit der Errichtung einer Hochschule in Linz zu lenken, und sind nie erlahmt, dieses ihr Interesse immer geltend zu machen.

Es ist gelegentlich gesagt worden, daß die Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz ihre Entstehung dem Ehrgeiz dieser beiden Männer verdankt. Dazu möchte ich sagen, daß für große Unternehmungen immer Ehrgeiz notwendig ist; ohne ihn können sie eben nicht gelingen. Aber dieser sicherlich vorhandene Ehrgeiz war ja damals schon, in der Zeit um 1958, im Einklang gestanden mit der realen Notwendigkeit, der sich abzeichnenden Hochschulnot zu begegnen. Und so haben diese beiden Männer und alle, die sich ihren Bemühungen angeschlossen haben, sicherlich für die Entwicklung unserer Hochschulen, für den Ausbau der wissenschaftlichen Bildung Namhaftes geleistet. Die Bemühungen dieser beiden Männer sind aber auch schon 1958 von dem damaligen Unterrichtsminister Dr. Drimmel begrüßt worden, und er war es, der gesagt hat: Diese Hochschule soll zur Entstehung kommen, weil sie eine Hochschule besonderer Prägung sein wird, eine Hochschule,

**Dr. Kleiner**

die Lehrgegenstände übernehmen wird, die in Österreich derzeit doch nicht die richtige Pflege finden.

Leider ist die Hochschulgründung und sind alle Bemühungen darum sehr starker Skepsis — vor allem bei den akademischen Körperschaften — begegnet, und es hat eben jahrelanger Beratungen bedurft, bis man der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften Schritt für Schritt doch zur Entstehung verholfen hat. Sie steht nun und wird im Oktober dieses Jahres ihre Vorlesungen aufnehmen.

Alle Vorbereitungen sind bestens getroffen worden, die administrativen wie auch die finanziellen, wozu zu sagen ist, daß die beiden Gebietskörperschaften, das Land Oberösterreich und die Stadt Linz, die maßgeblichen Lasten finanzieller Natur auf sich genommen haben; aber auch die Berufung der Professoren ist so weit gediehen, daß der Studienbetrieb an der sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fakultät — wie sie nun nach einem noch zu fassenden Beschuß heißen wird — aufgenommen werden kann.

Es ist vielleicht nicht ohne Interesse für das Hohe Haus, daß sich unter den berufenen Professoren fünf Herren aus der deutschen Bundesrepublik befinden, vier Österreicher und drei österreichische Heimkehrer. Die Berufung dreier weiterer Professoren steht unmittelbar bevor, sodaß also in allen Zweigen der Lehrtätigkeit, die an dieser Hochschule im Oktober beginnen soll, alles bestens vorbereitet ist.

Hohes Haus! Ich darf vielleicht die politische Nebenbemerkung machen, daß bei der Berufung der Professoren auch keinerlei politischer Proporz geübt wurde, etwas, was es ja in Wahrheit nie gegeben hat. Denn wenn schon gelegentlich einmal in der vergangenen Koalitionsregierung die Stimme eines Regierungsmitgliedes gegen die Berufung eines Bewerbers erhoben wurde, so hatte das nichts mit politischem Proporz zu tun, sondern ausschließlich mit dem Recht und der Verpflichtung der Mitglieder der Bundesregierung, ihre Stimme zu erheben, wenn gegen eine Berufung ernste staatspolitische Bedenken bestehen.

Ich möchte auch ein anderes Wort des Herrn Unterrichtsministers aufgreifen, der einmal in einer Zeitung geschrieben hat, daß das Parteimitgliedsbuch kein fachlicher Nachweis für die Berufung zum Hochschulprofessor ist. Natürlich ist es das nicht, und es hat bisher in Österreich auch keine Erscheinungen der Art gegeben, daß etwa die erste Frage nicht die nach der Fachlichkeit, sondern nach der politischen Zugehörigkeit ist. Man sagt also hier Dinge, die zu sagen nicht notwendig

ist, und bringt in die Diskussion über diese Gegenstände einen Ton, der besser unterbleiben sollte.

Ich möchte aber bei der Gelegenheit und in diesem Zusammenhang auch sagen: Wenn es selbstverständlich ist, daß für die Berufung zu jedweder öffentlichen Stellung die politische Zugehörigkeit keine Rolle spielen kann, so darf aber andererseits das Parteimitgliedsbuch keine echte Hemmung für eine Berufung zu irgendeinem öffentlichen Amt sein. Schließlich und endlich kann ja die Zugehörigkeit zu einer Partei nicht als verächtlich gelten. Ich hoffe sehr, daß sich die Mitglieder des Hohen Hauses, die ja alle politische Interessenvertreter sind, in diesen Belangen vielleicht eine andere Diktion zurechtlegen.

Das Beispiel von Linz hat andere Gebietskörperschaften, wie die Stadt Salzburg, das Land Salzburg natürlich, die Stadt Innsbruck, das Land Kärnten und die Stadt Klagenfurt, angeregt, gleiche Bemühungen zur Wiedererrichtung einer Hochschule zu unternehmen, zur Einführung einer neuen Fakultät in Innsbruck und zur Errichtung einer neuen Hochschule, wie ich höre, für Handelswissenschaften in Klagenfurt. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrenner übernimmt den Vorsitz.*) Es mag nun den Eindruck erwecken, daß sich auf diese Weise die Gebietskörperschaften beim Hochschulausbau planlos betätigen und ihre eigenen Wege gehen. Die eigenen Wege sind unbestreitbar. Aber vielleicht kann man dazu folgendes sagen: Die Initiative von Linz wäre sicherlich das Signal für intensive Überlegungen für die Hochschulplanung und den Ausbau von Hochschulen gewesen. Es ist — zumindest meines Wissens — nichts Wesentliches auf diesem Gebiet geschehen. Meiner Ansicht nach wäre es aber trotz des Vorgehens der Gebietskörperschaften für ein planendes Konzept über den Ausbau der Hochschulen und der Studien noch nicht zu spät. Ich glaube, daß es vielmehr den Gebietskörperschaften zu danken ist, daß sie auf diesem Gebiet initiativ geworden sind, und es liegt nun am Bund, daß er sich in diese reiflichen Planungen von Gebietskörperschaften mit entsprechenden Konzepten einschaltet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Linz kann für sich das hohe Verdienst in Anspruch nehmen, das Tor für die Sozialwissenschaften geöffnet zu haben. Die Sozialwissenschaften sind in den letzten Jahrzehnten in Österreich sehr vernachlässigt, wenn nicht sogar stiefmütterlich behandelt worden. Angetriebene österreichische Sozial- und Wirtschaftswissenschaftler befinden sich im Ausland. Mancher hat es vorgezogen, seine Tätigkeit in Österreich aufzugeben, um eine fruchtbarere

**Dr. Kleiner**

Tätigkeit an anderen, ausländischen Hochschulen zu suchen. Es ist vielleicht angesichts dieser Tatsache erfreulich, wenn man feststellen kann, was ich auch schon gesagt habe, daß von den nach Linz berufenen Professoren einige österreichische Heimkehrer sind.

Die Schaffung der Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Fakultät an der Hochschule in Linz ist meiner Überzeugung nach ein entscheidender Schritt zur Modernisierung und Neueinführung der empirischen Sozialwissenschaften. Das zur Beschußfassung vorliegende Gesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen wird sicherlich eine brauchbare Grundlage dafür sein. Mit seiner Gliederung in sieben Studienrichtungen und einer starken Aufgliederung aller dieser Studienrichtungen in Pflicht- und Wahlfächer wird es für die Professoren und für die Studenten eine umfassende Grundlage für die Lehrtätigkeit und für die Gebrauchnahme der Lernfreiheit darstellen. Die Ausbildung in diesen wissenschaftlichen Disziplinen ist ja nicht nur für die wissenschaftliche Berufsvorbildung und für die Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses wichtig, sie ist auch von hoher allgemeiner Bedeutung. Es gilt, glaube ich, Verständnis für die Erscheinungen des Gesellschaftslebens, für die Beziehungen zwischen Gesellschaft und Individuen, für die Einstellung zum demokratischen Staat und für alle in unserem Gesellschafts- und Staatsleben auftretenden Belange zu wecken und zu vertiefen.

Die Sozialwissenschaften und die noch auszubauende Politikwissenschaft im besonderen vermögen das sicherlich in hervorragendem Maße zu bewerkstelligen. Sie sind aber auch ein geeignetes Mittel, zum Abbau der leider weitverbreiteten staatsbürgerlichen Passivität, der Teilnahmslosigkeit und der Verantwortungslosigkeit gegenüber Staat und Gesellschaft beizutragen. So gesehen bedeutet der Ausbau der Pflege der Gesellschaftswissenschaften, natürlich ohne Vernachlässigung der anderen Wissenschaftszweige, die Hebung des allgemeinen Bildungsniveaus in unserer Bevölkerung und des politischen Verantwortungsbewußtseins.

Der Nationalrat kann mit der Beschußfassung über die beiden vorliegenden Gesetzentwürfe für sich in Anspruch nehmen, gesetzliche Voraussetzungen für eine gediegene wissenschaftliche Berufsausbildung, für die Entfaltung der Wissenschaften und damit für eine glückliche Entwicklung unserer Staats- und Rechtsordnung geschaffen zu haben. Aus diesem Grunde begrüßen wir die beiden Vorlagen und werden selbstverständlich für sie stimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

**Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPÖ):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die freiheitliche Fraktion stimmt den beiden vorliegenden Gesetzentwürfen nach den sehr eingehenden und, wie ich hier bekunden muß, im Geiste der Toleranz und des gegenseitigen Bemühens um Verständigung geführten Verhandlungen zu.

Allerdings sehe ich die Dinge etwas nüchterner als mein sehr geehrter Vorredner Harwalik. Ich glaube, ohne damit den Wert und die Bedeutung dieser beiden Gesetze, die heute zum Beschuß erhoben werden sollen, schmälern zu wollen, daß wir erst am Anfang einer wirklichen Hochschulreform stehen. Ich glaube nicht, daß es sich hier um die Krönung eines großen Reformwerkes handelt. Ich bin eher der Meinung, daß wir besonders mit dem ersten Gesetz der Hochschule und der Wissenschaft erstmals ein paar Schuhe angepaßt haben, die weit davon entfernt sind, jene Siebenmeilenstiefel zu sein, die wir benötigen würden, um im österreichischen Hochschulraum den internationalen Standard zu erreichen und den Vorsprung der anderen europäischen und außereuropäischen Hochschulen einzuholen.

Die Idee der Universität, besonders seit sie von Humboldt, der schon zitiert wurde, am Beginn des 19. Jahrhunderts aus der Umklammerung von politischer und ideologischer Bevormundung herausgelöst wurde, ist der Königsgedanke. Wir haben gewiß eine schwere Entscheidung zu fällen, wenn wir für diese Universität heute ein derart entscheidendes Gesetz beschließen.

Schon an dieser Stelle muß aber bemerkt werden, daß es zu unseren Aufgaben gehört, darüber zu wachen, daß jeder Versuch, ganz gleich, auf welchem Weg oder Umweg immer, diese Humboldtschen Grundgedanken der freien Universität mit ihrer Lehr- und Lernfreiheit zu untergraben, verhindert wird. Wissenschaft, wissenschaftliche Forschung — hier stimme ich mit meinem Vorredner nicht ganz überein — ist im Grunde wertfrei. Sie hat es mit Tatsachen zu tun, und die Ordnung von Tatsachen ist ihre erste und vornehmste Aufgabe. Um dieser Aufgabe unbeeinflußt, vorurteilsfrei, frei von Ideologie, frei von Politik nachkommen zu können, haben wir die Einrichtung der Hochschulautonomie, die wir als den wahren Gral jeder Hochschulfreiheit sorgsam hüten müssen.

Es ist vielleicht kein Zufall, daß es, obwohl in anderen Ausschüssen durchaus nicht ein so günstiges Klima herrschte wie im Unterausschuß des Unterrichtsausschusses, möglich

1822

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Dr. Scrinzi**

war, trotz erheblicher Auffassungsdifferenzen am Beginn der Beratungen gemeinsam ein Werk zustande zu bringen, das die grundsätzliche Zustimmung aller Parteien in diesem Hause finden kann. Vielleicht war es nicht zuletzt eine Folge des Erziehungswerkes österreichischer Hochschulen, das hier zur Wirksamkeit kam, denn es waren in österreichischen Hochschulen erzogene Akademiker aller Parteien, die vorwiegend beraten haben und die offensichtlich auf diesen so oft verlästerten Hochschulen jenen Geist der Toleranz doch irgendwie eingeimpft bekommen, der diese einstimmige Gesetzerzung möglich macht. Ich fühle mich aber verpflichtet, hier zu betonen, daß nicht zuletzt der Abgeordnete Harwalik durch seine vornehme und persönlich tolerante Art der Vorsitzführung das fruchtbare Ergebnis dieser Beratungen möglich gemacht hat. (Beifall bei der FPÖ, der ÖVP und Abgeordneten der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Wir müssen die Dinge sehr nüchtern sehen und müssen bei aller Wertschätzung und Anerkennung der Leistungen unserer Universitäten und Hochschulen doch zur Kenntnis nehmen, daß zumindest viele der inneren Grundsätze, im besonderen aber die äußeren Organisationsformen unserer Hohen Schulen im wesentlichen aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg stammen. Darin ist aber nicht etwa der Vorwurf enthalten, daß es diese Universitäten und Hochschulen versäumt hätten, sich der Entwicklung und dem Fortschritt der Zeit anzupassen. Es waren vielfach äußere, zum Teil tragische und unglückliche Umstände, die dazu geführt haben, daß wir einbekennen müssen, daß sehr vieles in unserem Hochschulleben, in unserem Hochschulwesen reformbedürftig ist. Wir wissen, daß, abgesehen von den materiellen Sorgen, die personelle Struktur unserer Hochschulen durch die zahlreichen politischen Eingriffe, die in den letzten 30 Jahren unter den verschiedensten Fahnen und Titeln vorgenommen wurden, erheblich geschädigt wurde, daß die Hochschulen unter den unmittelbaren und mittelbaren Folgen des letzten Krieges wie andere Bereiche unseres öffentlichen Lebens ganz beträchtlich zu leiden hatten, daß sie aber nicht von vornherein jene Aufgeschlossenheit und jenes Verständnis für ihre Sorgen, für ihre Probleme, für ihre Forderungen und Aufgaben gefunden haben wie andere Gebiete in unserem Vaterland.

Ich muß, das Lob des Unterrichtsministriums ein wenig dämpfend, doch sagen, daß seit 1945 in Österreich wohl Hochschulverwaltung, aber keine zielgerichtete, weit vorausschauende Hochschulpolitik gemacht wurde. Richtig ist, daß die Gespräche um die Hoch-

schulreform seit gut zehn Jahren im Gange sind, daß diese Gespräche zwischen den beiden ehemaligen Koalitionspartnern manchen fruchtbaren Gedanken gezeugt haben, aber im großen und ganzen müssen wir doch mit Bedauern feststellen, daß alle Ansätze im müßigen ideologischen Streit steckengeblieben sind und daß uns erst das Jahr 1966 in die Lage setzt, einen ersten, gewiß bedeutenden Schritt in der Hochschulreform zu tun.

In dieser Situation war es aus den verschiedensten Gründen etwas problematisch, an die Neugründung von Hochschulen heranzugehen, weil zum Teil der gesetzliche und organisatorische Rahmen für solche Neugründungen fehlte, weil die Situation der bestehenden Hochschulen die Anspannung aller personellen und materiellen Kräfte erforderlich gemacht hätte, weil es notwendig gewesen wäre, sie in gehörige Verfassung zu bringen, denn es ist besser, zuwenig Hochschulen zu haben, als schlechte zu schaffen.

Damit sollen aber nicht die Verdienste und die Bemühungen in irgendeiner Weise herabgesetzt werden, welche einzelne Länder, welche eine Reihe von Persönlichkeiten, Vereine und Institutionen, aber auch verschiedene Parteien unternommen haben, die Hochschulen in die Länder auszuweiten und einem echten Bedürfnis abzuhelfen. Es soll dies nur ein Appell an uns alle sein, daß wir diese verdienstvollen Initiativen auch durch Opfer zu einem Erfolg machen.

Der Stand der österreichischen Hochschulen, der österreichischen Wirtschaft und Forschung war Gegenstand einer eingehenden Erörterung, die ich anlässlich der Behandlung des Budgetkapitels Unterricht hier schon vorgenommen habe. Ich darf auf diesen meinen Beitrag verweisen, in dem ich versucht habe, durch Zahlen und Vergleiche mit dem internationalen Standard auf die Notlage unserer Hochschulen und unserer Wissenschaft hinzuweisen. Aber auch da wollen wir, um uns nicht allzusehr herabzusetzen, anerkennen, daß die Not der Bildung, der Wissenschaft, der Forschung ein internationales Problem ist und daß wir etwa in unserem Nachbarstaat, der deutschen Bundesrepublik, welche über ungleich größere materielle Kräfte verfügt, seit Jahren die Diskussion um die „Bildungskatastrophe“ verfolgen können.

Immerhin muß aber noch einmal daran erinnert werden, wie wenig im Vergleich dazu Österreich für seine Hochschulen, für seine studierende Jugend aufwendet. Ich will nicht polemisieren und daher nicht auf Zahlen verfallen, die gestern in dem unerfreulichen Streit um den Verteidigungsminister genannt wurden und die aufgezeigt haben, welche

**Dr. Scrinzi**

Förderung durch dieses Haus etwa parteipolitische Jugendeinrichtungen und welche Förderungen die Hochschuljugend erfahren haben.

Österreich gibt im Vergleich zu anderen europäischen Ländern je Student etwa ein Drittel bis ein Viertel aus. Es wendet etwa ein Viertel bis ein Zehntel für Forschung und Wissenschaft auf.

Ich habe hier unter Hinweis auf Zahlen, die das Unterrichtsministerium geliefert hat, sagen müssen, daß wir uns in bezug auf den Stand unserer Hochschulen — nicht auf das dort gelehrt Wissen und die dort betriebene Forschung, sondern in bezug auf die materiellen Voraussetzungen dazu — auf dem Niveau von Entwicklungsländern bewegen. Wir haben einen unerhört großen Nachholbedarf, und wir sind überzeugt, daß dieser Nachholbedarf mit den üblichen Maßnahmen in absehbarer Zeit nicht zu befriedigen sein wird; ich werde im weiteren Verlauf meiner Rede darauf noch zurückkommen. Immerhin haben wir aber damals gehört, daß der akute Geldbedarf, bescheiden geschätzt, 1,7 Milliarden betragen würde, um etwa den Standard der übrigen freien europäischen Hochschulen zu erreichen. Diese Mittel werden wir im Rahmen unserer normalen Haushalte nicht in der erforderlich raschen Zeit zur Verfügung stellen können.

Die Folgen dieser materiellen Not unserer Hochschulen sind beträchtlich. Mit 1. 8. 1965 waren von 539 ordentlichen Lehrstühlen 56 vakant, von 119 außerordentlichen Professuren waren 42 unbesetzt, damit war also jede siebente Lehrkanzel beziehungsweise Lehrstelle in Österreich frei.

Einer Anfragebeantwortung des Herrn Unterrichtsministers auf eine sozialistische Anfrage hier im Haus haben wir vor kurzem entnommen, daß seit August 1965 zwar 32 Lehrstühle besetzt werden konnten, in der gleichen Zeit aber 25 Lehrstühle frei geworden sind, und zwar durch natürlichen Abgang, durch Berufung von Lehrern ins Ausland und dergleichen. Das heißt, wir sind unter den gegenwärtigen Verhältnissen kaum in der Lage, den derzeitigen Stand aufrechtzuerhalten, geschweige denn die bestehenden großen Lücken zu füllen.

Das Problem der Abwanderung von Akademikern war Gegenstand einer Anfrage, die ich vor kurzem vom Herrn Unterrichtsminister hier im Hause beantwortet erhielt. Alles das sind Symptome, die wir nicht übersehen können und übersehen dürfen. Der Sog, den ausländische Hochschulen auf unsere jungen Akademiker, auf unseren wissenschaftlichen

Nachwuchs ausüben, ist außerordentlich. Wir brauchen uns nur vor Augen zu halten, daß in der Bundesrepublik in den letzten Jahren nicht weniger als acht Neugründungen von Hochschulen erfolgt sind und vor kurzem die Hochschule Konstanz gegründet wurde mit 100 Lehrstühlen, wobei sich diese Hochschule — um österreichische Maßstäbe anzuwenden — den Luxus leisten kann, je Lehrkanzel nur 30 Studenten zuzulassen, und das mit den Verhältnissen bei uns zu vergleichen.

Obwohl wir zuwenig Lehrer haben, überfüllte Hörsäle, mangelnde Plätze in Instituten und Laboratorien, gibt es keinen Numerus clausus für Ausländer. Ich verkenne nicht die Bedeutung, die hier gewisse internationale Abmachungen oder Verpflichtungen haben, aber ich muß doch feststellen, daß andere europäische Länder, die auch der europäischen Völkergemeinschaft angehören und wesentlich weniger Ausländer haben, einen solchen Numerus clausus kennen. Österreich hat derzeit 27 Prozent Ausländer, die Bundesrepublik nur 7, England nur 8 Prozent.

Meine Damen und Herren! Das Bekenntnis zu gesamteuropäischen, zu internationalen Grundsätzen und Zielen ist ja sehr lobenswert, aber darüber kann die harte Wirklichkeit an den österreichischen Hochschulen nicht übersehen werden. Die Zahl der Hochschüler hat sich in den letzten zehn Jahren in Österreich verdoppelt, der Lehrerstand ist gleichgeblieben, ja an einzelnen Fakultäten sogar zurückgegangen.

Zwischen 1936 und 1962 verzeichnen wir eine Hörerzunahme — unterschiedlich nach Fakultäten — zwischen 50 und 333 Prozent; lediglich auf den Gebieten der Theologie und Veterinärmedizin haben wir Abnahmen zu verzeichnen. Das führt aber nicht nur für die Lehrer, die durch Verwaltungs- und Prüfungsarbeiten zum Teil überfordert sind, sondern auch für die Studierenden zu unerträglichen Verhältnissen. Und diese wirken sich aus, sie sind meßbar. Von den absolvierten Medizinern aus dem Jahre 1964 waren 43 Prozent über 27 Jahre alt. Nun ist aber gerade dieser Berufsgruppe außerdem eine weitere dreijährige Pflichtausbildung auferlegt, und Sie können ermessen, was das für den einzelnen, für den Familienerhalter, aber auch für den Studierenden selbst bedeutet. Im gleichen Zeitraum waren bei den Juristen 26 Prozent über 26 Jahre alt. Wenn Sie dann noch die Studentenehen einbeziehen, die wir ja durchaus nicht verneinen wollen und die im Zunehmen begriffen sind, so sehen Sie, daß hier echte schwerwiegende soziale Probleme vorliegen.

1824

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Dr. Scrinzi**

Die Professoren müssen ein Drittel ihres Zeitaufwandes — das ergab eine Umfrage bei den österreichischen Hochschullehrern — für Verwaltungsarbeiten verwenden. Beziehen wir dann noch die, international gemessen, bescheidene Honorierung dieser Hochschullehrer, Dozenten, Professoren und Assistenten ein, dann kann es uns nicht wundern, daß wir kaum brauchbare Mittel und Wege sehen, die zunehmende Abwanderung der Akademiker und jungen Wissenschaftler ins Ausland zu stoppen, und — was vielleicht noch bedenklicher ist — daß das Interesse unter den Studierenden für eine wissenschaftliche und akademische Laufbahn in fortwährender Abnahme begriffen ist. Rundfragen bei 1000 Medizinern haben ergeben, daß sich lediglich fünf für eine wissenschaftliche Laufbahn entscheiden wollen, unter 100 Technikern war es einer, unter 600 Juristen gleichfalls nur einer. Bei 10.500 befragten Studenten eines Universitäts- und Hochschulbereiches waren lediglich 93 bereit, die mühevolle, langwierige, entsagungsreiche und dabei noch wenig geschätzte Laufbahn eines Wissenschaftlers in Österreich einzuschlagen. Darüber können auch noch so schöne Bekundungen und Elogen über unsere Hochschulen nicht hinweghelfen, hier muß sehr konkrete Hochschulpolitik betrieben werden.

So aber kommt es dazu und erleben wir es, daß wir diese jungen Menschen, die wir bei uns unter erheblichen Opfern der gesamten Bevölkerung ausbilden, abwandern sehen, um sie dann später gewissermaßen wieder zu Bedingungen zurückkaufen zu müssen, die für sie ungleich besser sind als jene, welche wir den Assistenten, Dozenten und Professoren gewähren, die ihrer Hochschule, ihrem Vaterland die Treue gehalten haben und nicht den verlockenden Angeboten des Auslandes erlegen sind. Dann stellt sich heraus — wir haben konkrete Fälle, die wir dazu anführen können —, daß etwa der Hochschullehrer, der 10 oder 15 Jahre Lehrkanzlinhaber ist, einen Schüler zurückkehren sieht, der 20 Jahre jünger ist und nun zu Bedingungen eingestellt wird, die in bezug auf sein Honorar, die in bezug auf die Gewährung einer Wohnung, die in bezug auf die Gewährung von Forschungs- und Lehrmitteln ungleich besser sind als die seines eigenen Lehrers. Das ist doch ein unerträglicher und ungesunder Zustand.

Meine Damen und Herren! Die Probleme unserer Hochschulen werden wir aber nur lösen können, wenn wir sie als weit vor den Hochschulen liegend erkennen. Die Entscheidung, ob jemand in Österreich Hochschüler wird, fällt ja nicht an dem Tag, an dem er an einer Hohen Schule inskribiert, sie fällt

auch nicht an dem Tag, an dem er die Matura bestanden hat, sondern sie fällt an dem Tag, an dem er die ersten vier Schulstufen beendet hat. Und hier müssen wir feststellen, daß wir trotz des so laut beklagten Mangels an Nachwuchs in den akademischen Berufen, trotz des für die Jahre 1970 und 1980 errechneten bedrohlichen Fehlbestandes kaum etwas getan haben, um das unerhört große Begabungsreservoir, über das wir in Österreich verfügen, wirksam auszuschöpfen. Wir haben keine breitgestreute Erfassung der Begabten, wir haben keine Begabtenförderung auf den unteren und mittleren Schulstufen, wir haben keine konsequente Begabtenauslese.

Wir müssen feststellen, ohne jetzt in Terminologien politischer Färbung verfallen zu wollen, daß es in Österreich trotz aller Bemühungen, neue Mittelschulen oder mittlere Fachschulen zu errichten, immer noch ein soziales, ein regionales und ein finanzielles Bildungsmonopol gibt, ein Bildungsmonopol, das nicht unserer Wissenschaft und unseren Hochschulen dient. Mängel in unserer Schulorganisation sind es vor allem, die dazu führen, daß zahlreiche durchaus begabte Schüler und Schülerinnen nicht den Bildungsweg nehmen können, auf den sie auf Grund ihrer Begabung und ihrer Intelligenz Anspruch hätten.

35 Prozent unserer Schüler besuchen nur eine Volksschule, und die Volksschule ist, gesehen in Richtung einer Weiterentwicklung, ja eine Endstation. Von 100 Dreizehnjährigen waren im Durchschnitt nur 13 in einer Mittelschule, 80 Prozent aller österreichischen Schüler sind von vornherein von einer höheren Schulbildung ausgeschlossen. Nur 7 Prozent machen Matura, hingegen aber gehen von zehn Maturanten neun an die Hochschule. Das zeigt wieder, daß auf der einen Seite eine mangelhafte Auslese erfolgt, daß aber auf der anderen Seite die an einer allgemeinbildenden Mittelschule erreichte Matura keine lohnenden Berufsmöglichkeiten eröffnet. Nicht zuletzt sind darauf die Klagen der Hochschulen zurückzuführen, daß sie zum Teil Hörer bekommen, welche den Mindestanforderungen auf der Hochschule nicht entsprechen, und das zu einem Zeitpunkt, wo wir sagen müssen, daß so große Begabungsreserven unausgeschöpft bleiben.

1964 hatten wir noch in 2000 österreichischen Volksschulen mehrstufigen Unterricht, bei dem ein Lehrer zugleich in mehreren Schulstufen Unterricht gibt. Daß der Erfolg eines solchen Unterrichts kein ausreichender, kein durchschnittlicher sein kann, braucht wohl nicht gesagt zu werden. Mehr als die Hälfte aller österreichischen Schulkinder sind in mehr-

**Dr. Scrinzi**

stufigen Volksschulen untergebracht, und immer noch ein Drittel aller Volksschüler kann nur dreiklassige Volksschulen absolvieren.

Meine Damen und Herren! Darin liegt auch einer der Gründe unseres Widerstandes gegen das 9. Schuljahr in seiner heutigen Form, denn wir sind der Meinung, daß das 9. Schuljahr an dieser Stelle die berufliche Fortentwicklung in Richtung höherer Bildungsberufe endgültig abschließt und abzementiert. Das war der Grund, warum wir uns dafür eingesetzt haben, wie in der Mehrheit der europäischen Länder eine fünfte Schulstufe einzuführen, wie wir sie seinerzeit schon hatten, und Vorsorge zu tragen, daß von dort aus ein größerer Teil von Volksschülern der mittleren Schulbildung zugeführt werden kann.

Ich habe von dem regionalen Bildungsgefälle gesprochen. Es wirkt sich so aus, daß zum Beispiel in Wien auf 10.000 Einwohner 83 Hochschüler kommen, in den Bundesländern im Durchschnitt nur 36. Auch das ist ein ungesunder Zustand, weil wir zweifellos gerade draußen auf dem freien Land zahlreiche Begabungen und Hochbegabungen haben. Eine Genealogie unserer Hochschullehrer wird das unter Beweis stellen.

Nicht minder bedenklich ist aber auch das soziale Gefälle. Unter 100 Bauernkindern haben wir einen Hochschüler, unter 100 Arbeiterkindern ebenfalls nur einen, aber von 100 Kindern von Freiberuflern besuchen fast 100 die Hochschule. Nun wollen wir hier durchaus zubilligen, daß sich der Freiberufler in der Regel ja durch seinen sozialen Aufstieg qualifiziert hat, daß er einem gewissen Ausleseprozeß unterlegen war, obwohl gerade wir Akademiker weit von jedem Standesdunkel entfernt sind und vor jeder Überschätzung der akademischen Bildung warnen würden. Es muß aber als ein ungesunder Zustand bezeichnet werden, wenn weite Bevölkerungsgruppen von der Teilhaberschaft an der höheren und hohen Schulbildung einfach ausgeschlossen werden. Das ist nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, das ist auch ein Gesamtanliegen von uns allen, denn unsere Fähigkeit, die vorhandenen Begabungen ausreichend auszuschöpfen, wird ganz entscheidend mit über unser aller Schicksal bestimmen.

Untersuchungen haben ergeben — das muß man hier anfügen, um ja vor jeder Überheblichkeit akademischer Bildung zu warnen —, daß rund zwei Millionen österreichische Durchschnittsbürger, wenn ich sie so bezeichnen darf, durchaus dem Durchschnitt intellektueller Begabung, wie wir ihn bei unseren Akademikern haben, entsprechen. Das beweist, daß noch

sehr große Bodenschätze, wenn ich so sagen darf, zu heben sind und daß es unser aller Anliegen sein muß, diese Schätze ans Tageslicht zu bringen. Diese große Begabungsreserve muß ausgenutzt werden, und zwar umso mehr, solange wir noch rund ein Drittel unserer Hochschulausbildungsstellen Ausländern zur Verfügung stellen.

Meine Damen und Herren! Sicher ist es nicht die Krönung, wie ich noch einmal sagen muß, aber ein erster Schritt ist mit dem uns heute vorliegenden Hochschul-Studiengesetz getan. Wir Freiheitlichen haben diesem Gesetz unsere Zustimmung gegeben.

Es mag vielleicht ein Maßstab sein einerseits für die Gründlichkeit der Beratungen, andererseits für die Schwierigkeit der Probleme, zum dritten aber auch für die echte demokratische Gesinnung, mit der dieses Gesetz gemacht wurde, daß im Zuge dieser umfangreichen Beratungen ein 46 Paragraphen umfassendes Gesetz in nicht weniger als 36 entscheidenden Punkten abgeändert werden konnte, und zwar über Vorschläge, die aus allen drei dort vertretenen Parteien kamen, wobei ich glaube, daß wir alle sagen müssen: Es ist uns gelungen, insbesondere in der sehr intensiven Zusammenarbeit mit den Vertretern der Hohen Schulen und der Hochschülerschaft, uns gegenseitig zu überzeugen.

Daß es da und dort in dem Gesetz trotzdem noch Kompromisse gegeben hat, daß auch unsere freiheitlichen Wünsche nicht in jeder Richtung erfüllt werden konnten, tut dem Gesamtwerk keinen grundsätzlichen Eintrag.

Außerdem sind wir der Meinung, daß wir es hier mit einem ersten Gesetz zu tun haben, dem noch Reformen und Neuschaffungen in einer ganzen Reihe von anderen Gebieten folgen müssen, wenn das Ziel erreicht und dieser erste Schritt von einem Erfolg gekrönt werden soll.

Wir haben dem Gesetz zugestimmt, weil es grundsätzliche freiheitliche Forderungen erfüllt, so etwa die Forderung nach der Lehr- und Lernfreiheit. Hier war es möglich, eine ganze Reihe von Änderungen zu erzielen. Vielleicht haben wir nicht in allen Punkten die Hochschullehrer von der Richtigkeit unserer Tendenzen überzeugen können, welche insbesondere die Lernfreiheit weitgehend garantieren; nicht nur die Lernfreiheit in der Richtung, daß der angehende Student seine Hochschule, seine Fakultät, seine Lehrer wählen kann, sondern daß er auch bei der Wahl der Lehrveranstaltungen weitgehend frei sein soll. Wir sind der Meinung, daß hier der Appell an die Verantwortlichkeit des Studierenden viel zielführender ist als der Zwang und die Kontrolle beim Vorlesungsbesuch.

1826

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Dr. Scrinzi**

Diese Lernfreiheit ist in diesem Punkt zugleich auch eine Aufforderung an die Hochschullehrer, ihre Bemühungen und ihre Anstrengungen in der Gestaltung des Unterrichtes, in der Gestaltung der Vorlesungen und anderer Lehrveranstaltungen weiter zu verstärken.

Wir haben uns dagegen gewehrt, daß mit einem Kontrollzwang grundsätzlich Vorlesungssäle gefüllt werden sollen, deren Füllung vielleicht nicht in jeder Richtung durch die Qualität — ich sage das hier ganz offen und hart — des dort Gebotenen gewährleistet ist. Jeder Studierende wird aus eigener Erfahrung bestätigen können, daß die Höhe des Niveaus der Vorlesung, der pädagogische Eros des Lehrers es waren, die die unbedeutendste Vorlesung füllen konnten, während Zwang nur ein Anlaß war, Vorlesungen zu meiden oder ihnen auszuweichen. Trotzdem haben wir es bejaht und unterstützt, daß die Zusammengehörigkeit von Lehrendem und Lernendem in diesem Gesetz verankert wird als ein Grundsatz künftigen Hochschullebens. Diese Bemühungen des Zusammenlebens sollen ja in Zukunft durch die bessere Dotierung mit Professoren, Dozenten und Assistenten verstärkt werden, durch die Intensivierung von neuen Lehr- und Unterrichtsmethoden. Wir haben uns durchaus bemüht, die Voraussetzungen zur Verstärkung des persönlichen Kontaktes zwischen Lehrern und Lernenden zu verstärken, aber diese Bemühungen bleiben ein rein platonisches Bekenntnis, wenn wir es nicht durch die Zurverfügungstellung der entsprechenden Mittel Wirklichkeit werden lassen.

Wir haben auch den Gedanken der grundsätzlichen Teilung in ein die Berufsvorbildung gewährleistendes Diplomstudium und in ein Doktoratstudium gutgeheißen. Wir geben zu, daß das in manchen traditionellen Berufsgruppen Schwierigkeiten und Härten bringt, daß wir eine gewisse Zeit der Anpassung, verbunden vielleicht mit Protesten, werden überwinden müssen. Ich glaube aber, daß die Idee, auf der einen Seite die Hochschule sehr berufsnah zu gestalten und auf der anderen Seite der wissenschaftlichen Fortbildung einen besonderen Raum zuzuweisen, doch allen diesen Überlegungen voranzustellen war.

Wir waren uns aber zum Beispiel, um den Beruf des Arztes hier zu zitieren, alle einig, daß wir in den besonderen Studiengesetzen Vorsorge treffen müssen, daß aus dieser Neuteilung des Studiums gerade hier keine Härten entstehen. Es geht nicht an, daß wir hier durch die Verlängerung an sich schon langer Studien den Studierenden, ihren Erhaltern, aber auch dort, wo die Öffentlichkeit

selber als Stipendiengeber auftritt, das Studium unnötig erschweren.

Es muß aber, wenn wir eine echte Aufwertung des österreichischen Doktorates wollen, auch verhindert werden, daß durch diese neue Studienordnung jetzt eine Dissertationsinflation einsetzt. Das würde zu keiner Aufwertung führen, sondern eher das derzeit bestehende Doktorat abwerten. Persönlich war ich mit einigen Experten der Meinung, daß es deshalb zweckmäßig gewesen wäre, hier ein gewisses Ventil, eine gewisse Drosselung dadurch im Gesetz zu installieren, daß eine Mindestqualifikation bei der Diplomprüfung Voraussetzung zur Zulassung zum Doktoratstudium sein sollte. Gewiß ist auch eine solche Maßnahme wohl zu überlegen. Aber auf der anderen Seite werden wir uns bei den besonderen Studiengesetzen durchaus den Kopf darüber zerbrechen müssen, daß wir nunmehr nicht die Hochschulen auf Gebieten, die sich ihrer Natur nach nicht dazu eignen, mit wissenschaftlichen oder pseudowissenschaftlichen Dissertationen überfluten lassen und dadurch besonders beim derzeitigen Stand von Hochschullehrern die Belastung des einzelnen Lehrers noch vergrößern und ihn seiner Lehr- und Forschungsarbeit noch mehr entziehen. Hier wird bei der Beratung über die weiteren Gesetze eine enge Zusammenarbeit mit den Vertretern der Hochschule und den Vertretern der Hochschülerschaft notwendig sein, damit wir praktikable Lösungen finden.

Auch die Titelfrage hat uns im Ausschuß sehr eingehend beschäftigt. Es ist sicher mehr dahinter als nur die Trennung von liebgewordenen oder traditionellen Titeln, welche eine Reihe von Berufsverbänden und Interessenvertretungen veranlaßt hat, hier an den Unterausschuß zu appellieren. Aber auch diese mußten wir auf die höheren Zielrichtungen des Gesetzes verweisen und haben ihnen versprochen, bei der Gestaltung der besonderen Studiengesetze ihren besonderen Wünschen, so gut es geht, ohne die Grundgedanken der Reform zu verwässern, Rechnung zu tragen.

Denn hier ist auch derzeit manches im argen, meine Damen und Herren. Wenn ich ohne Namensnennung etwa das Beispiel herausnehme, daß von zwei Fakultäten gleicher Fachrichtung an zwei verschiedenen Hochschulen sich bei der Sichtung der Dissertationen ergibt, daß die Universität, die an dieser Fakultät um 17 Prozent weniger Hörer hat, elfmal so viele approbierte Dissertationen aufweist, dann muß doch auch darin ein Unterschied in der Qualität der Dissertationen zum Ausdruck kommen. Überprüft man das Verhältnis von approbierten Dissertationen an gleichen Fakultäten, so ergibt sich die

**Dr. Scrinzi**

nicht unbeachtliche Streuung von 30:18:2. Auch diesen Problemen werden wir uns, wenn es um eine echte Aufwertung und nicht nur um eine Erschwerung bei der Erringung eines akademischen Titels gehen soll, etwas zuwenden müssen.

Wir haben es begrüßt, wir waren einhellig der Auffassung, daß die Öffentlichkeit der Prüfungen, daß die Vermehrung von Prüfungs- senaten grundsätzlich angestrebt werden muß.

Ein Punkt einer eingehenden und langwierigen Diskussion, bei der wir nicht mit allen zugezogenen Experten zur selben Auffassung gekommen sind, war auch die Frage — es betrifft hauptsächlich die Juristen —, wie weit man erfahrene und qualifizierte Praktiker bei Prüfungssenaten zuziehen sollte. Hier hat sich letzten Endes der Standpunkt durchgesetzt, daß wir zwar grundsätzlich wohl auch anstreben, daß die Prüfer aus dem Kreis der Praktiker möglichst solche sein sollen, die eine Dozentur oder einen Lehrauftrag haben, daß aber das keine unabdingbare Voraussetzung ist. Ich hoffe, daß wir im Gesetz einen Ansatz haben, der auf der einen Seite den so notwendigen Kontakt — auch an anderen Fakultäten — zwischen Forschung, Lehre, Hochschule einerseits und Praxis auf der anderen Seite intensiviert und vielleicht auch die Erfahrungen, die Erkenntnisse, die mancher außerhalb der Hochschule stehende Praktiker sammeln und wissenschaftlich verwerten konnte, der Hochschule in Form von Lehraufträgen nutzbar machen kann.

Wir haben uns letzten Endes, entgegen dem ursprünglichen Entwurf, dazu bekannt, daß wir auch in Zukunft die Gesamtwertung nach dem alten Schema „Ausgezeichnet“, „Bestanden“ und „Nicht bestanden“ treffen, dabei aber die 5 Noten-Skala für die Bewertung der Einzelprüfungen beibehalten wollen. Damit wollen wir dem Gedanken der Begabtenförderung und -auslese nahekommen. Sinn hat eine solche Maßnahme allerdings nur, wenn ein besonders qualifizierter Absolvent einer Hochschule dann nicht nur im Beruf — in der Privatwirtschaft, im öffentlichen Dienst —, sondern auch im Rahmen der Hochschule selber entsprechend bessere Aussichten hat, wenn also die bessere Leistung auch ihre praktische Anerkennung findet, was wir derzeit leider noch in vielen Bereichen unseres öffentlichen Lebens vermissen müssen.

Wir haben im Gesetz, zweifellos nicht mit Zustimmung der Lehrer und Prüfer der Hochschulen, auch durchgesetzt, daß die Wiederholung bestandener Prüfungen zur Verbesserung der Gesamtwertung im Hinblick auf die wichtige Funktion, welche die Benotung in Zusammenhang mit der Studienförderung hat,

möglich ist. Wir waren der Meinung, daß es eine unbillige soziale Härte wäre, wenn ein Student, der bei einer Einzelprüfung versagt hat oder nicht entsprechend qualifiziert wurde, nunmehr seine Studienförderung verlieren müßte. Hier soll ihm Gelegenheit geboten werden, den Zufall — und ein Stück Zufall steckt ja in jeder Prüfung — möglichst auszuschalten. Ich glaube, daß wir im Endergebnis — so zahlreich werden die Fälle ja nicht sein — auch bei der Hochschulleherrschaft Verständnis für diese legislative Maßnahme finden werden. Ebenso haben wir dem Grundgedanken der ausreichenden Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Hochschülerschaft zugestimmt und ihm im Gesetz angemessen Ausdruck verliehen.

Meine Damen und Herren! Ich darf zusammenfassend noch einmal wiederholen: Wir bejahren dieses Gesetz. Wir betrachten es zwar nicht als eine Krönung, aber als einen bedeutenden Schritt, als einen Anfang echter Hochschulpolitik und echter Hochschulreform. Wir wissen, daß es zu unseren nächstliegenden Aufgaben gehören wird, die besonderen Studiengesetze und die Studienordnungen entsprechend zu gestalten. Wir sind uns aber darüber im klaren, daß auch der Hochschule bei der Gestaltung der Studienpläne im Rahmen ihrer Autonomie eine bedeutsame Aufgabe zukommt, und wir sind überzeugt, daß die Hochschule durch die Lösung dieser Aufgabe nicht nur von dieser Autonomie Gebrauch machen wird, sondern daß sie sie damit auch zugleich rechtfertigen und verteidigen wird; denn es gibt durchaus Einwände, Kritik und Angriffe gegen diese Autonomie — nicht von unserer Seite.

Es wird erforderlich sein, eine Reform des Hochschultaxengesetzes durchzuführen, die Habilitationsnorm den modernen Erfordernissen anzupassen und insbesondere den Personalstand der Hochschullehrer, Dozenten, Assistenten und des wissenschaftlichen Hilfspersonals in absehbarer Zeit zu vermehren, denn nur unter dieser Voraussetzung können die Erfolge, die dieses Gesetz beinhaltet, in die Praxis umgesetzt werden.

Wir glauben — wie ich schon einleitend angedeutet habe —, daß mit den herkömmlichen Methoden eine Lösung der finanziellen Probleme in absehbarer Zeit nicht möglich ist. Die hier im Hause schon angeregte Steuerfreiheit von Unterstützungen und Spenden für Wissenschaft und Forschung ist sicher eine wertvolle Maßnahme. Es wird aber notwendig sein, daß wir zusätzliche wesentliche Mittel in kurzer Zeit, etwa im Wege einer Hochschulanleihe, aufbringen. Ich glaube, zur Mobilisierung der geistigen Energie sollten

1828

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Dr. Scrinzi**

wir in Österreich mindestens ebensosehr bereit sein, den Kapitalmarkt zu mobilisieren, wie zur Förderung der anderen, der zweifellos auch wichtigen materiellen Energie. Aber auch das wird nicht ausreichen. Wir werden nicht nur der gesamten österreichischen Wirtschaft, sondern wir werden jedem einzelnen Bürger dieses Staates ein Notopfer zumuten müssen, um unsere Hochschulen, um unsere Wissenschaft und Forschung mit jenen Mitteln zu versehen, die sie brauchen.

Wenn wir gestern in einer Zeitung lesen konnten, daß es sich ein Verein leisten kann, einen Fußballer um 52 Millionen Schilling zu kaufen, dann müßte es doch möglich sein, daß auch hier, wenn ein Staat vom geistigen Format Österreichs sich bemüht, seine Hochschulen, seine Wissenschaft aus ihrer Not zu erlösen, Verständnis in der breitesten Öffentlichkeit für Opfer gefunden wird, die wir fordern müssen.

Wir bejahren die Hochschulneugründungen, aber wir möchten noch einmal eindringlich darauf hinweisen, daß sie nur zielführend sein werden, daß wir Schaden nur verhüten können, wenn wir sie ausreichend und von allem Anfang an mit Mitteln versehen. Was soll ein Hochschullehrer — und diesen Zustand haben wir — an einer neuen Hochschule, wenn er dort an seinem Schreibtisch sitzt und kaum ein Buch, geschweige denn eine wissenschaftliche Bibliothek zur Verfügung hat!

Auch wir Kärntner Abgeordnete werden uns mit unserer Forderung für die Hochschule in Klagenfurt in diesem Hohen Hause zu Wort melden und hoffen, daß wir Verständnis finden werden. Wir werden diese Dinge nicht überstürzen, weil wir die von uns oder jedenfalls von mir hier proklamierten Grundsätze, soweit ich sie dann im konkreten Fall zu vertreten haben werde, auch für die zu schaffende Kärntner Universität angewendet wissen wollen. Aber es ist zu sagen, daß auch das Land Kärnten, ähnlich wie Oberösterreich und Salzburg, schon durch erhebliche finanzielle und ideelle Vorschüsse bewiesen hat, daß die Bereitschaft, für eine große Sache Opfer zu bringen, durchaus gegeben ist. (Zustimmung bei Abgeordneten der SPÖ.)

Es wird weiterhin notwendig sein, daß das starre Beamtenschema, eines der Haupthindernisse für die Gewinnung eines ausreichenden wissenschaftlich qualifizierten Nachwuchses und für die Verpflichtung von qualifizierten Hochschullehrern, im Hochschulbereich beseitigt wird.

Wir werden uns, wie ich schon früher ausgeführt habe, mit der Frage einer auf breiterster Basis gestreuten Begabtenauslese zu befassen haben. Es wird einer sehr viel breiteren,

allgemeinen sozialen Förderung bedürfen, um möglichst jedem begabten Kind den Zugang zur mittleren, aber auch zur Hochschulbildung zu ermöglichen.

Wir werden über die Studienförderung hinaus, deren Novellierung uns ja mit Wirksamkeit des Semesterbeginnes vor zwei Tagen im Hause vom Herrn Unterrichtsminister verbindlich zugesagt wurde, auch eine echte Begabtenförderung schaffen müssen, wobei die bisherige allgemeine Studienförderung nur die Basis einer solchen Begabtenförderung abgeben kann.

Es ist erforderlich, daß auch das Kind und hier insbesondere die Tochter begüterter Eltern unabhängig von den Wünschen und vom Ehrgeiz der Eltern die Möglichkeit hat, ein akademisches Studium nach Wahl zu ergreifen. Warum soll denn eine begabte Tochter nur in die Apotheke des Vaters eintreten dürfen, andernfalls bezahlt er ihr das Studium nicht?

Sehr viel ungenutzte Begabung liegt insbesondere bei Schülerinnen vor. Auch diesem Problemkreis werden wir uns zuwenden müssen. Diese Begabtenförderung würde nach unserer Vorstellung in einem gewissen Umfang eine rückzahlbare Förderung sein und wäre mit der Verpflichtung zu gewähren, daß sich die betreffenden Geförderten auch zur weiteren Arbeit an den Hochschulen, an den Forschungsinstituten oder in der österreichischen Wirtschaft bereit erklären. Das geschieht in anderen Ländern durchaus mit Erfolg und geschieht auch in Österreich im Bereich der Privatwirtschaft mit einem gewissen Erfolg.

Meine Damen und Herren! Wenn wir eine echte Hochschulreform wollen — und ich glaube, wir alle hier im Hause wollen sie —, dann werden wir insgesamt zu einem Umdenken in der Öffentlichkeit beitragen, dann werden wir uns aus dieser allgemeinen Wohlfahrtsgesinnung ein bißchen herausbewegen und aus innerer Überzeugung breite Kreise unseres Volkes davon überzeugen müssen, daß unsere Zukunft davon abhängt, ob es uns gelingt, unsere Hohen Schulen auf einen modernen Stand zu bringen, ob es uns gelingt, unsere Forschung und Wissenschaft mit den erforderlichen Mitteln auszurüsten. Davon hängt jede weitere wirtschaftliche, jede soziale Entwicklung ab. Ich glaube, mit gutem Gewissen sagen zu können: Jeder Schilling, den wir in Wissenschaft und Forschung investieren, wird tausendfache Zinsen tragen. Jeder gut besetzte Lehrstuhl in Österreich ist die Gewähr und die Sicherung für Zehntausende von Arbeitsplätzen in diesem Land. Wenn wir das unserer Bevölkerung klarmachen, dann, davon bin ich überzeugt, ist sie auch bereit, für diese unsere Hohen Schulen, für ihre Lehrer und für

**Dr. Scrinzi**

ihre Forschungsarbeit die erforderlichen Opfer zu bringen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächster Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kummer das Wort.

**Abgeordneter Dr. Kummer (ÖVP):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Für die österreichischen Hochschulen ist heute ein denkwürdiger Tag; es soll das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz vom Nationalrat beschlossen werden. Diesem Beschuß gingen lange und schwierige Verhandlungen voraus, die durchaus der Ausdruck einer konstruktiven Opposition waren. Diese Haltung kam besonders im Plenum des Ausschusses zutage. Gedankt wurde bereits vielfach. Der Dank gebührt in erster Linie den Beamten der Hochschulsektion des Unterrichtsressorts, den ich nochmals besonders zum Ausdruck bringen möchte.

Die Bedeutung dieses heutigen Beschlusses wird umso größer, als bisher eine systematische Regelung des Hochschulstudiums in Österreich nicht bestand. Die erste Grundlage war das Hochschul-Organisationsgesetz, das bereits am 1. Oktober 1955 in Kraft getreten ist. Die staatliche Hochschulverwaltung hat nach Beendigung des ersten Weltkrieges die Reform des Hochschulwesens aufgegriffen. Mitte der dreißiger Jahre kam es dann zu einem Hochschulermächtigungsgesetz. Der Einbruch der nationalsozialistischen Ära hat diese Entwicklung jäh unterbrochen und an den österreichischen Hochschulen, wie die Erläuternden Bemerkungen zum gegenständlichen Gesetzentwurf bemerken, Verhältnisse geschaffen, die zum Geiste und der Tradition des Hochschulwesens des Landes in einem gänzlichen Widerspruch standen.

Mit der Gründung der Zweiten Republik wurden diese Vorschriften außer Kraft gesetzt. Bereits im Juli und später im September 1945 ergingen auf Grund des inzwischen wieder in Kraft gesetzten Hochschulermächtigungsgesetzes eine Reihe von Verordnungen, welche Vorschriften über das Studien- und Prüfungs-wesen, über den Vorgang bei der Verleihung akademischer Grade, allgemeine Organisations-bestimmungen und vieles mehr enthielten. Sie sind das Produkt des Zusammenwirkens der staatlichen Hochschulverwaltung und der akademischen Behörden. Der verfassungs-rechtlichen Situation ihrer Entstehungszeit nach sind sie Gesetze.

Im Jahre 1949 wurde der Entwurf eines Hochschulstudiengesetzes ausgearbeitet, das aber nicht zur Behandlung kam. Es reifte immer mehr die Idee heran, das Hochschulwesen in seiner Gesamtheit zu reformieren.

Im Vordergrund stand der Gedanke, bewährte Einrichtungen beizubehalten, sich aber auch nach Vorbildern in Europa, zum Beispiel der Bundesrepublik Deutschland oder der Schweiz, aber auch den Vereinigten Staaten in Amerika zu richten. Man versuchte aber auch, nach eigenen Ideen ohne solche Vorbilder vorzugehen.

Leistungen der Wissenschaft und Forschung haben Wert und Ansehen des Staates und tragen wesentlich zum Staatsbewußtsein der Staatsbürger bei. Hochqualifizierte Fachkräfte werden in allen Zweigen des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens benötigt, Wissenschaft und Forschung sind Wegbereiter des Wirtschaftswachstums. Die Hebung des Niveaus der Bildung in allen Bereichen des Bildungswesens ist für die Stellung des Menschen in der Gesellschaft mindestens ebenso wichtig wie die Hebung des materiellen Lebensstandards.

Eine gründliche Neuregelung des gesamten Hochschulwesens wurde aus verschiedenen Gründen unbedingt notwendig; vor allem: Die Aufgaben der Hochschulen haben sich in den letzten Jahren stark erweitert, erstens durch die Verbreiterung der Wissenschaften und die Erschließung neuer Wissenschaftsgebiete; zweitens durch die Notwendigkeit einer starken Spezialisierung und letztlich durch den erfreulichen Andrang zu unseren Hochschulen.

Selten noch ist ein Gesetz so gründlich vorbereitet und durchdiskutiert worden wie dieses. Es handelt sich aber auch um ein Grundsatzgesetz für alle unsere Hochschulen, nicht um ein Grundsatzgesetz nach verfassungsrechtlichem Gesichtspunkt, sondern um eines, das Grundsätze und Ziele für alle Hochschulen umfassend festlegt. Das Ideal, das den Verfassern dieses Entwurfes vorschwebt und das auch uns als Grundlage dient, ist die Einheit von Forschung und Lehre.

Obwohl sich die Form unserer heutigen Universität vielfach gewandelt hat, muß man nach Schelsky erkennen, „daß es sich gar nicht mehr um einen so einfachen Tatbestand wie Forschung und Lehre, sondern um eine ganze Reihe, sich differenzierender Funktionen in der Universität handelt“. Mit diesem Grundprinzip stehen Lehr- und Lernfreiheit untrennbar in Verbindung.

Nach der Einleitung zu den Erläuternden Bemerkungen bedeutet die Einheit von Forschung und Lehre, daß die Studierenden nicht nur an der Forschung der Lehrer sinnvoll teilhaben sollen, sondern auch, daß sie selbst zur wissenschaftlichen Tätigkeit angelegt und angehalten werden. In diesem Sinne

1830

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Dr. Kummer**

gilt auch, was Schelsky über die Vorlesung sagt:

„Die Vorlesung ist für den Professor da als eine organisierte Gelegenheit zu wissenschaftlichen Einfällen und zur Anregung der Selbstproduktion der Zuhörer, die Studenten sind dabei als das belebende Element nötig. Wenn die Studenten nicht ebenfalls selbsttätig und produktiv sind, wenn sie nicht mitdenken, den Professor befragen, bezweifeln und kritisieren, dann erfüllen sie nicht ihre Pflicht gegenüber der Wissenschaft.“

Schelsky weist den Studenten diese Rolle im sokratischen Dialog mit dem Professor zu. Der Entwurf legt auch eine gewisse Rangordnung fest.

Keine Berufsvorbildung ohne Sicherung des wissenschaftlichen Niveaus und Nachwuchses, also ausdrücklich Berufsvorbildung statt Ausbildung und Weiterbildung der Absolventen. Den Lehrenden ist die pädagogisch verantwortungsvolle Aufgabe übertragen, im autonomen Bereich die Berufsvorbildung und den wissenschaftlichen Unterricht im Sinne des Gesetzes für unsere Zeit zu konzipieren. Lehrfreiheit im Sinne des Artikels 17 Staatsgrundgesetz bedeutet, daß Lehrende und Lernende in ihrer wissenschaftlichen Betätigung gesichert sein müssen, der geistige Bereich ist ihnen frei von staatlichem Zwang überlassen. Sie bedeutet aber auch Offenheit für die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und Methoden. Sie bedeutet jedoch nicht eine Einschränkung der Lehrtätigkeit und keinen Zwang zu unerwünschtem persönlichem Kontakt.

Diese Grundsätze und Ziele sind konsequent durchgeführt; sowohl die Rechte und Pflichten des Lehrkörpers als auch die Rechte und Pflichten der Studierenden. Die Hochschulen sind verantwortlich, den neuen und vielfältigen wissenschaftlichen Entwicklungen und den neuen Methoden, auch wenn sie kontroverser Natur sind, Raum zu geben und sie dem Hörer zu vermitteln. Es ist jedoch zu betonen, daß die Hochschulen dieser Verantwortung im autonomen Wirkungskreis Rechnung zu tragen haben. Sie haben selbst sowohl für die Vollständigkeit der Fachgebiete als auch für die Wissenschaftlichkeit der Lehre und Forschung auf diesen Fachgebieten vorzusorgen. Lehrfreiheit, Offenheit für die Vielfalt der wissenschaftlichen Lehrmeinungen und wissenschaftlichen Methoden sowie Autonomie sind eine untrennbare Einheit.

Die Lernfreiheit, die als Grundsatz aufgestellt wird, ist ein „Lebenselement der Universitäten, ohne welche sie nicht denkbar sind“, sagt Mischler-Ulrich. Die Lernfreiheit

bedeutet natürlich nicht absolute Regellosigkeit beim Studium, sondern die grundsätzliche akademische Eigenverantwortlichkeit der Studierenden. Im Gesetz sind alle Möglichkeiten vorgesehen, die zeitgemäß sind: die allgemeine, freie Zugänglichkeit der Hochschulen, die freie Zugänglichkeit der Lehrveranstaltungen und Forschungseinrichtungen, die freie Wahl der Studierenden zwischen den Angehörigen des Lehrkörpers bei Inschriftion von Lehrveranstaltungen der gleichen Fachrichtung, die grundsätzliche Öffentlichkeit auch der Prüfungen, das Recht zur Inschriftion von Lehrveranstaltungen an verschiedenen Fakultäten und Hochschulen, die Möglichkeit von Fächerkombinationen im Rahmen der ordentlichen Studien durch Wahlfächer und die Gelegenheit zum Belegen von Freifächern, die Möglichkeiten eines selbstgestalteten Studiums, des „studium irregulare“.

Erstmals in der Geschichte des österreichischen Hochschulwesens wird den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt, eine bisher noch nicht vorgesehene Ausbildungskombination zu beantragen, wenn eine solche auf Grund der Entwicklung der Wissenschaften oder auf Grund eines nachweislichen Bedarfes für neue Berufszweige sinnvoll ist. Solche Kombinationen sind etwa theologische Studien und Pädagogik oder Sozialpsychologie, Rechtswissenschaft und Philosophie, Soziologie und Rechtswissenschaft. Und schließlich die Möglichkeit zum Besuch in- und ausländischer Hochschulen unter Anrechnung von Semestern und Prüfungen.

Die Lernfreiheit ist die notwendige Ergänzung der Lehrfreiheit; erst durch die Lernfreiheit kommen die Studierenden in den Genuss der Lehrfreiheit. Das Zusammenwirken von Lehrenden und Lernenden bei der Erfüllung der wissenschaftlichen Aufgaben ist ein Grundsatz, der gerade angesichts des Massenbetriebes an vielen Hochschulen an Bedeutung gewinnt.

Der Lehrstoff soll im persönlichen Kontakt zwischen den Angehörigen des Lehrkörpers und den Studierenden verarbeitet werden. Darum sieht das Gesetz vor, daß besonderes Gewicht auf solche Lehrveranstaltungen gelegt werden soll, bei denen die Studierenden aktiv mitwirken können: Seminare, Proseminare, Übungen und so weiter. Das Paukerwesen soll zurückgedrängt werden. Die wissenschaftlich qualifizierten Lehrer, die auch die Prüfer sein sollen, sollen mit den Studierenden in eine fruchtbare Wechselbeziehung treten. Der Entwurf dient damit auch der Verwaltungsvereinfachung durch klare Zuständigkeitsabgrenzungen und Verfahrensvorschriften.

Während das gegenständliche Bundesgesetz Regelungen für alle Studien trifft, sollen die-

**Dr. Kummer**

sem Gesetz noch besondere Studiengesetze für die einzelnen Studienrichtungen folgen. Auf Grund dieser noch zu beschließenden Studiengesetze kann das Bundesministerium für Unterricht im Verordnungswege Studienordnungen erlassen, und daneben hat die zuständige akademische Behörde ihren Lehrplan zu erlassen. Es ist also eine deutliche Rangordnung und Zuständigkeitsabgrenzung zwischen Gesetzgeber, Hochschulverwaltung und der Hochschulautonomie festzustellen. Es scheint dies auch notwendig zu sein, um in unserer so raschlebigen Zeit auch sehr rasch die Lehrpläne den geänderten Verhältnissen des Lebens und der Wissenschaft anpassen zu können. Das sozialwissenschaftliche Studium an der Linzer Hochschule, das als erstes Studiengesetz dieser Fachrichtung anzusehen ist, ist ja ebenfalls auf Grund neuer wissenschaftlicher und beruflicher Erfordernisse gestaltet worden.

Eine Neuerung im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz besteht in der Erweiterung der Lehrveranstaltungen durch einzelne Maßnahmen, wie Kurse, Lehrgänge und Lehrveranstaltungen in den Abendstunden für Berufstätige.

Eines der Hauptprobleme der Hochschulreform besteht darin, daß die Mehrzahl der Studierenden eine ausgezeichnete Berufsvorbildung erhalten soll, bei der ihnen die Ergebnisse der Methoden der Wissenschaft nahegebracht und die Fähigkeiten selbstständigen beruflichen Handelns im Zusammenhang mit dem Fortschritt der Wissenschaft vermittelt werden — dies bei begrenzter Studiendauer und ohne Belastung mit speziellen Problemen und Aufgaben, die nur dem selbstständig wissenschaftlich Tätigen zugemutet werden können. Andererseits soll eine kleinere Zahl von Studierenden zur wissenschaftlichen Höhe geführt werden und bei ihrer selbstständigen vertieften wissenschaftlichen Arbeit nicht mit dem Gros der Studierenden, die sich nur der wissenschaftlichen Berufsvorbildung unterziehen, belastet sein.

Dieser doppelten Aufgabe der Hochschulen entspricht die aufgezeigte Einteilung der Studien. Auch die Einteilung des Studienjahres soll vereinheitlicht werden; das Studienjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September. Innerhalb dieses Jahres wird der Beginn des Winter- und Sommersemesters, der Weihnachts- und Osterferien festgelegt.

Die Aufnahme von Ausländern als ordentliche Hörer wird nach wie vor zulässig sein, wenn die erworbenen ausländischen Zeugnisse als gleichwertig mit den geforderten inländischen Nachweisen angesehen werden können. Diese Prüfung der Gleichwertigkeit hat sich

als notwendig erwiesen, doch wird eine Überprüfung hinsichtlich jener Länder entfallen, die der Europäischen Konvention über die Gleichwertigkeit der Reifezeugnisse beigetreten sind, der auch Österreich angehört.

Die Regelung der Prüfungen nimmt einen weiten Raum im Gesetz ein. Die Prüfungen sind schriftlich, mündlich oder praktisch. Weiters gibt es Vorprüfungen und Abschlußprüfungen. Eine Neuerung ist die Einführung von Diplomen und Doktoraten an allen Hochschulen. Den ersten dienen Diplomprüfungen, den letzteren Rigorosen. Prüfungen können von Einzelprüfern oder von Kommissionen abgenommen werden. Als Voraussetzung zum Erwerb eines Diplomgrades ist eine Diplomarbeit erforderlich, die jeweils in den besonderen Studiengesetzen im Hinblick auf die Besonderheiten dieser Studienrichtung festgelegt wird.

Dem Erwerb eines Doktorates muß die Abfassung einer Dissertation vorausgehen. Die Dissertation soll darin, daß der Kandidat befähigt ist, wissenschaftliche Probleme selbstständig zu bewältigen. Sowohl die Diplomarbeit als auch die Dissertation sind Voraussetzung für die Diplomprüfung beziehungsweise das Rigorosum. Diese Zweistufigkeit der Studien ist ein Angelpunkt des Gesetzes. Eine straffere, zeitlich begrenzte Berufsvorbildung für die Mehrzahl der Studierenden einerseits und eine Hebung des wissenschaftlichen Ranges der Doktoratsstudien, der Dissertationen und des Doktorgrades auf ein international vergleichbares Niveau, deren sich nur die für wissenschaftliche Arbeit besonders Interessierten und Befähigten unterziehen sollen, andererseits — diese Trennung stellt für viele Studienrichtungen eine grundsätzliche Neuerung dar, die der liebgewordenen Gewohnheit widerspricht, ohne die aber von einer wirklichen Hochschulreform nicht gesprochen werden könnte.

Auch die Klassifizierung soll vereinheitlicht werden. Es gibt vier positive Klassifikationen: „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“ und „genügend“; kein Erfolg wird mit der Note „nicht genügend“ beurteilt. Wenn eine Prüfung aus mehreren Prüfungsfächern besteht, dann lautet die Gesamtnote „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Wenn in keinem Prüfungsfach eine schlechtere Note als „gut“ und in mehr als der Hälfte die Note „sehr gut“ gegeben wurde, dann lautet die Gesamtnote „mit Auszeichnung“.

Die Bestimmungen über die Wiederholung von Prüfungen wurden ebenfalls vereinheitlicht. Das, glaube ich, war sehr notwendig. Einzelprüfungen, Teilprüfung einer Gesamtprüfung, Prüfungsarbeiten oder wissenschaft-

1832

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Dr. Kummer**

liche Arbeiten dürfen nur dreimal, nicht bestandene kommissionelle Gesamtprüfungen nur zweimal wiederholt werden. Eine weitere Wiederholung kann in beiden Fällen von der zuständigen akademischen Behörde und darüber hinaus eine letzte Wiederholung vom Bundesministerium für Unterricht bewilligt werden. Auch die Zeitabschnitte zwischen den einzelnen Prüfungen sind geregelt und betragen frühestens zwei Monate, höchstens ein Jahr nach Ablegung der zu wiederholenden Prüfung.

Die Krönung des Studiums ist der akademische Grad. Auch hier treten wesentliche Neuerungen ein. Außer dem Erwerb eines akademischen Grades durch Ablegung der Prüfungen gibt es nach wie vor auch die Verleihung von Ehrendoktoraten.

Diplomgrade sind der Magister und der Lizentiat mit einem die Studienrichtung kennzeichnenden Zusatz. Die näheren Regelungen für die Verleihung dieser Grade werden die Studiengesetze enthalten. Die Verleihung selbst erfolgt durch Sponsion. Den Doktorgrad und seine Verleihung regeln ebenfalls die Studiengesetze. Sie erfolgt durch die Promotion. Personen, denen von einer österreichischen Hochschule ein akademischer Grad verliehen wurde, haben das Recht, diesen im privaten Verkehr, im Verkehr mit Behörden und auf Urkunden ihrem Namen vorzusetzen. Ein im Ausland verliehener akademischer Grad darf nur mit dem im Verleihungskreis enthaltenen Wortlaut und unter Beisetzung der ausländischen Hochschule, die den akademischen Grad verliehen hat, geführt werden. Diese ausländischen akademischen Grade können auch nostrifiziert werden. Damit wird dieser ausländische akademische Grad dem inländischen gleichgestellt. Ehrenhalber verliehene ausländische akademische Grade dürfen nur mit Bewilligung des Bundesministeriums für Unterricht geführt werden. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn die Verleihung unter ähnlichen Voraussetzungen wie in Österreich nach dem Hochschul-Organisationsgesetz erfolgt ist.

Schließlich ist noch alle drei Jahre ein Hochschulbericht vorgesehen, der vom Bundesminister für Unterricht dem Nationalrat vorgelegt wird und dazu dient, die Leistungen und Probleme der Hochschulen aufzuzeigen, um so eine gute Verbindung zwischen Wissenschaft und Politik herzustellen und zu vertiefen.

Auch für den Übergang ist vorgesorgt, der vor allem den wohlerworbenen Rechten dienen soll. Einige Abschnitte und Detailregelungen können sogleich wirksam werden, andere stehen in einem unlösbar zusammen-

hang mit den besonderen Studiengesetzen und treten daher zugleich mit diesen in Kraft. Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz und die zu erlassenden Studiengesetze sind gleichwertig. Letztere können auch andere Regelungen treffen, als sie im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz vorgesehen sind.

Im Hochschul-Studiengesetz konnte das Problem nicht gelöst werden, wie die Absolventen bestimmter Studien behandelt werden sollten, die akademische Grade nicht erworben haben, weil solche zum Beispiel nicht vorgesehen waren. Dies ist aber eine typische Angelegenheit der einzelnen Studiengesetze, in deren Rahmen auch für diese Anliegen eine Regelung zu finden sein wird.

Mit diesem Gesetz ist die Reform unseres Hochschulwesens eingeleitet. Es kann sicherlich nicht mehr in diesem Zusammenhang und im Zusammenhang mit dem Studienbeihilfengesetz gesagt werden, daß die Hochschulen das Privileg einer bestimmten Gesellschaftsschicht sind. Wenn wir trotzdem feststellen müssen, daß Kinder aus bürgerlichen und Arbeiterkreisen viel zu schwach an unseren Hohen Schulen vertreten sind, obwohl Voraussetzungen und Chancen gleich groß sind, so liegt dies meist im elterlichen Milieu begründet, wie jüngste Untersuchungen des Professors Rosenmayer ergeben haben. Das ist eben die Begabtenreserve, von der vor mir der Abgeordnete Dr. Scrinzi gesprochen hat. Diesem Umstand wird man dadurch begegnen können, daß man eindringliche Bildungswerbung und Elternberatung betreibt.

Das nun zu verabschiedende Hochschul-Studiengesetz mit seinen einzelnen Studiengesetzen, Studienordnungen und Lehrplänen kommt gerade noch zurecht, um dem Bedarf an wissenschaftlich ausgebildeten Fachkräften, insbesondere an Naturwissenschaftern und Technikern, entsprechen zu können.

Mit dem Bildungsbericht 1965 des Unterrichtsministeriums und dem OECD-Bericht ist die Grundlage gegeben, auf längere Zeit im voraus zu planen. Dazu wird auch das eben verabschiedete Budget 1966, das der Bildung, Wissenschaft und Unterricht den Vorrang gibt, beitragen. Das gleiche wird aber auch für das Budget 1967 gelten müssen, um das Defizit nachholen zu können. Der Nachholbedarf an unseren Hochschulen ist in jeder Hinsicht ungeheuer groß, aber, meine Damen und Herren, nicht nur bei uns, sondern in fast allen europäischen Ländern, wie sich erst vor kurzem bei einer internationalen Tagung in Dortmund deutlich herausgestellt hat. Von der Not an unseren Hochschulen, was den Raum, die Lehrmittel, die Ausgestal-

**Dr. Kummer**

tung der Laboratorien, den Mangel an Professoren, Assistenten und wissenschaftlichen Hilfskräften betrifft, ist hier in diesem Hause schon so oft gesprochen worden, daß ich mir eine Wiederholung ersparen kann.

Zum Abschluß noch ein Wort zu den in unseren Bundesländern gestellten Forderungen nach Errichtung neuer Hochschulen. Es muß vorgesorgt werden, daß keine Fehlinvestitionen eintreten. Es muß daher gut überlegt und geplant werden. Wir können uns Fehlinvestitionen nicht leisten, wir können es uns aber auch nicht leisten, Akademiker auszubilden und sie hinterher ins Ausland abwandern zu lassen. In der Betonung von Lehre und Forschung gerade im neuen Hochschul-Studien gesetz ist ein Weg angedeutet, der darauf abzielt, Wissenschaft und Forschung in Österreich einen Stand zu geben, der es einmal dem jungen akademischen Nachwuchs nicht mehr reizvoll erscheinen läßt, das Land zu verlassen. Gerade diesen jungen Menschen werden wir zukunftsträchtige Forschungs- und Entwicklungsaufgaben in weit höherem Ausmaß stellen müssen, als das bisher der Fall war.

Nach dem OECD-Bericht wird in den kommenden Jahren ein jährlicher Zuwachs von 7000 bis 8000 Akademikern notwendig sein, während derzeit nur zirka 2500 Studenten jährlich ihr Studium mit Erfolg abschließen, wenn eine 4prozentige Steigerung des jährlichen Bruttonationalprodukts pro Kopf des Erwerbstätigen erreicht werden soll. Das bedeutet weiter, daß bis 1980 der Stand an Akademikern in Österreich um etwa zwei Drittel zunehmen soll. Allerdings muß auch dazugesagt werden, daß solche Vorausberechnungen, besonders auf so lange Zeit, sehr problematisch sind. Trotzdem muß in einer Bildungsgesellschaft, deren Vollendung wir immer mehr zustreben, die Bildung geplant werden.

Dazu wird heute mit dem Hochschul-Studiengesetz die Grundlage gelegt werden. Wir wollen hoffen, daß es in seinen Auswirkungen ein gutes Gesetz geworden ist. An seinen Früchten werden kommende Generationen erkennen, ob ihre Väter in weiser Voraussicht gehandelt haben. Es ist sehr erfreulich, daß dieses Gesetz sozusagen als Schlüßstein in dieser Frühjahrs session beschlossen werden konnte, damit es am 1. Oktober heurigen Jahres in Kraft treten kann. Die Hauptarbeit liegt aber noch vor uns: für Gesetzgebung, Vollziehung und die akademischen Behörden.

Ich kann für meine Partei ebenfalls erklären, daß wir selbstverständlich diesem Gesetz unsere Zustimmung geben werden. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Das Wort erteile ich nun der Frau Abgeordneten Doktor Hertha Firnberg.

**Abgeordnete Dr. Hertha Firnberg (SPÖ):** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Vorlage des Hochschul-Studiengesetzes und des kleineren und größeren Bündels der übrigen Hochschulgesetze, die wir heute behandeln, bedeutet den Abschluß einer Etappe, die durch jahrelange Vorarbeiten und jahrelange Pausen gekennzeichnet ist. Wenn wir diese Gesetze wie schon der Herr Abgeordnete Scrinzi als eine kleine Hochschulreform bezeichnen, weil sie keine umwälzenden, keine grundlegenden Systemänderungen unserer Hochschulen mit sich bringen, dann wollen wir die hochschulpolitische Bedeutung und darüber hinaus die gesellschaftspolitische Bedeutung dieser Gesetze mit allen ihren Auswirkungen auf unsere gesamte Bildungsstruktur nicht schmälern.

Meine Damen und Herren! Das Hochschul-Studiengesetz hat viele Väter. Der Herr Vorsitzende des Unterrichtsausschusses, der Abgeordnete Harwalik, hat sie alle genannt: die Männer und Frauen des Hohen Hauses, die mitgewirkt haben, die Herren Professoren und akademischen Kollegen, die Hochschülerschaft und noch viele mehr.

Ich darf vielleicht hinzufügen, daß die Abschlußphase der Verhandlungen im Unterausschuß, der gemeinsame Gesprächskreis zwischen den Abgeordneten und den Experten, ein lebendes Zeugnis dieser Bemühungen war. Es war kein Gespräch der Feinde, auch nicht zwischen den Abgeordneten der Regierungspartei und denen der Oppositionsparteien. Diese Beratungen mit den Experten waren ein sehr wichtiger Meinungsaustausch, und ich muß mich dem Dank aller anderen Abgeordneten an die Herren Professoren und an die Hochschülerschaft, die uns ihre Zeit und ihre Kenntnisse gewidmet haben, namens meiner Fraktion anschließen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Hohes Haus! Der Ausschuß hat viele Veränderungen an der ursprünglichen Regierungsvorlage vorgenommen. Der Ausschußbericht legt Zeugnis dafür ab. Wir bitten die Öffentlichkeit und vor allem die Hochschullehrer, dies als ein Zeichen des Ernstes unserer Bemühungen und unserer Verhandlungen aufzunehmen. Wir dürfen jenen Hochschulkreisen, die — laut Zeitungsmeldungen —, wie ich glaube, etwas verfrüht die Kritik angebracht haben, daß sie eine Verwässerung der Hochschulreform in letzter Minute befürchten, versichern, daß wir Abgeordneten und

1834

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Dr. Hertha Firnberg**

ganz besonders wir sozialistischen Abgeordneten keinerlei Intentionen dieser Art bei der Behandlung der Gesetzesvorlage hatten.

Wir Sozialisten haben schon seit vielen Jahren den Standpunkt vertreten, daß die Reform der Hochschulstudien eine unabdingbare Notwendigkeit ist. Das ist, glaube ich, allbekannt. Trotz der Zeitbedrängnis haben wir bei den Beratungen über diese Materie keine *Ad hoc*-Entscheidungen getroffen. Wir haben die Konsequenzen aus unserem wohlüberlegten, Jahre hindurch in der Sozialistischen Partei mit ihren Experten diskutierten Hochschulkonzept gezogen. Wir sehen daher diesen letzten Gesetzentwurf nicht als ein Kompromiß an, sondern wenn ich eingangs sagte, daß dieses Gesetz viele Väter hat, so darf ich hinzufügen: Die Vaterschaft der Sozialistischen Partei bei dieser letzten Fassung ist nicht abzuleugnen, sie ist ihr ins Antlitz geprägt.

Wir dürfen, glaube ich, auch festhalten, das hat der Herr Abgeordnete Harwalik den sozialistischen Abgeordneten auch attestiert — ich glaube, es hieß: mit Auszeichnung bestanden —, daß wir den Beweis erbracht haben, daß wir auch in der Opposition zu konstruktiver Mitarbeit bereit sind, wenn der Gesprächspartner, Herr Abgeordneter Harwalik, dazu bereit ist. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. J. Gruber: Vielleicht liegt das daran, daß zwei Damen von Ihrer Seite dabei waren!*) Wir sind nicht ganz so bereit, immer zu reden, und gerade Ihre Fraktion, Herr Kollege, hat gestern bewiesen, daß Ihr Verhalten zu Damen nicht unbedingt so ist, wie die Damen es wünschen würden. (*Schallende Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Prinke: Wir wissen uns nicht nur einmal zu verhalten, sondern immer! Das Verhalten gegenüber der Frau Sozialminister werden wir aber photographieren und in Ihr Stammbuch geben!*) Herr Kollege Dr. Prinke! Wollen wir zum eigentlichen Thema zurückkehren. (*Abg. Prinke zur SPÖ: Ins Stammbuch werden wir Ihnen das geben, wie Sie sich Damen gegenüber benehmen!* — *Abg. Weikhart: Aber Prinke, warum heute, am letzten Tag?*) Ich möchte heute nicht aus Anlaß gerade dieses wichtigen Gesetzes eine ähnliche abscheuliche Diskussion wie gestern abend und ein ähnlich abscheuliches Verhalten meiner Kollegen von der rechten Seite gegenüber einer Frau hier erleben. (*Rufe und Gegenrufe zwischen SPÖ und ÖVP. — Abg. Prinke: Jeder hat recht! Wenn einer auch den größten Blödsinn sagt, dann hat er auch recht bei Ihnen!* — *Abg. Rosa Jochmann: Die Frauen haben zu schweigen! Die Zeiten sind vorbei! Heute schweigen die Frauen nicht mehr!*)

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten können diesem Gesetz zustimmen, weil die sachlichen Erwägungen den Ausschlag gaben, auch wenn sie von der Opposition kamen. Die Methode des Niederstimmens, wie sie in diesem Haus Brauch geworden ist, war in diesem Ausschuß nicht üblich, und daher ist es eine gute Sache geworden.

Ich darf noch folgendes hinzufügen: Es ist nicht meine Absicht, dem Herrn Unterrichtsminister Dr. Piffl sein wirklich großes Verdienst an der Gesetzwerdung zu bestreiten, aber ich darf ihm sagen: Wenn der Herr Minister früher so verhandlungsbereit gewesen wäre wie diesmal in diesem Unterausschuß, wenn er uns die gleichen Zugeständnisse wie in diesen Beratungen früher gemacht hätte, also ganz besonders bei den umstrittenen Kompetenzabgrenzungen zwischen den Studiengesetzen, den Studienordnungen und den Studienplänen, wenn er also unseren Anteil als Gesetzgeber nicht schmälern hätte wollen, dann wäre, glaube ich, Herr Minister, dieses Gesetz schon lang mit unseren Stimmen beschlossen worden, wie es heute beschlossen wird.

Hohes Haus! Wir stimmen den Grundsätzen dieses Gesetzes zu: der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, der Lehr- und Lernfreiheit. Das muß nicht besonders betont werden, das ist kein neuer, aber ein unantastbarer Grundsatz der Hohen Schulen in den demokratischen Verfassungen.

Das „Österreichische Staatswörterbuch“ von 1908 formuliert das in der sehr nüchternen und sachlichen Sprache jener Zeit:

„Die Lehr- und Lernfreiheit ist das Lebenselement der Universitäten, ohne welche sie nicht denkbar sind.“

Eben zu dieser Freiheit zählt auch die „innere“ Freiheit, im autonomen Bereich den Hohen Schulen als Verpflichtung auferlegt: „die Offenheit für die Vielfalt der wissenschaftlichen Lehrmeinungen und der wissenschaftlichen Methoden“.

Alle Deklamationen über Lehr- und Lernfreiheit würden leere Worte bleiben, wenn nicht der innere Gehalt dieser Grundsätze wirklich realisiert würde. Dem Studierenden wird die Wahl zwischen den Lehrveranstaltungen gleichen Faches gewährt. Das ist ein sehr wesentlicher Teil der Lernfreiheit, und wir haben das buchstäblich dem Herrn Unterrichtsminister abgerungen. Wir danken ihm diese Formulierung. Diese Bestimmung aber braucht die komplementäre Bestimmung, nämlich daß es den Professorenkollegien als Verpflichtung auferlegt ist, auch für die Vielfalt der Lehrmeinungen Vorsorge zu treffen und die Lernfreiheit zu einer realen Lernfreiheit zu machen.

**Dr. Hertha Firnberg**

Das Gesetz bekennt sich zur Einheit, zur Verbindung von Forschung und Lehre und damit zur Doppelfunktion der Hochschulen als Stätten der wissenschaftlichen Forschung und als Vorbildungsstätten für den wissenschaftlichen Nachwuchs und für die akademischen Berufe. Wir sind uns der immanenten Schwierigkeiten bei der Bewältigung dieses Problems, bei der Vereinigung dieser beiden Funktionen, voll bewußt.

Der akademische Lehrer muß die Möglichkeit zur Forschung haben, sonst wären die Universitäten leer. Der Studierende aber muß die Sicherheit haben, daß sein Studienablauf ungeschmälert und unbehindert erfolgt. Das Gesetz versucht, beide Bedingungen zu erfüllen, die Verwirklichung aber, Hohes Haus, hängt von sehr vielen anderen Faktoren ab, die außerhalb der Gesetzgebung liegen.

Wir bejahren das Kernstück des Gesetzes, die Zweiteilung des Studiums und der akademischen Grade, weil wir sie für zweckvoll finden, weil wir meinen, daß sie den modernen Anforderungen, die unser Staat, unsere Berufswelt und unsere Gesellschaftstellen, entsprechen. Der Herr Abgeordnete Dr. Kummer hat alle diese Dinge schon sehr ausführlich heute erläutert. Die akademische Berufsvorbildung wird also jetzt mit einem Diplom und dem Grad des Magisters abschließen. Der Erwerb des Doktorgrades wird, darauf aufbauend, hohe Ansprüche an die wissenschaftliche selbständige Qualifikation stellen. In Hinkunft wird es keine „Doktorfabrik“ mehr geben, kein „billiges“ Doktorat, kein „billiges“ Diplom, keines „im Dutzend billiger“.

Meine Damen und Herren! Das sind aber sehr einschneidende Maßnahmen, sie sind bedeutende Erschwerungen für die Studierenden und bedeutende Belastungen für die akademischen Lehrer. Den akademischen Lehrern war gerade dieser Punkt, nämlich die qualitative Aufwertung der akademischen Studien und der akademischen Grade ein sehr dringliches Anliegen, und wir haben dafür absolut Verständnis.

Wir hatten sogar absolutes Verständnis für den Wunsch der akademischen Lehrer nach Vereinheitlichung der akademischen Grade. Damit haben wir ein gewisses Risiko auf uns genommen, denn wenn nicht alle Anzeichen trügen, wird sich die bisher so vermißte öffentliche Diskussion um die Hochschulfragen am Magistergrad lebhaft entzünden, und dafür tragen wir Abgeordneten die Verantwortung. Wenn wir die Grenzen der Anforderungen trotz dieses Verständnisses für alle Wünsche unserer akademischen Lehrer nach unserem besten Wissen und Gewissen in manchen Belangen etwas anders legten, dann vornehmlich des-

wegen, weil wir neben der qualitativen Fragestellung doch auch die quantitative sehen mußten, den Fehlbestand an akademisch Vor-gebildeten.

Heute ist es fast ein Schlagwort geworden — im Hohen Hause ist es immer wieder und auch heute wiederholt worden —: Österreich braucht mehr Akademiker! Das ist eine unabdingbare Notwendigkeit. Bisher zehrten wir von der Akademikerreserve; sie ist sozusagen aufgebraucht, sie ist zu Ende.

Der heute schon von Herrn Dr. Kummer angeführte, als OECD-Projekt durchgeführte Untersuchungsbefund „Erziehungsplanung und Wirtschaftswachstum in Österreich“ sagt dazu — ich lese Ihnen nur einen einzigen Satz mit Bewilligung des Herrn Präsidenten vor: Der zusätzliche Bedarf an Akademikern für die Periode 1961—1980 wird von der Größenordnung von 50.000 sein, und da die Anzahl der beschäftigten Akademiker im Jahre 1961 ungefähr 78.000 war, bedeutet das eine Zunahme um rund zwei Drittel.

Der Zuwachs an Studierenden wird den Notstand unserer Hochschulen noch verschärfen. Es wurde in diesem Hohen Hause so oft und so eindringlich über diesen Notstand an unseren Hochschulen gesprochen, daß ich mir ein näheres Eingehen gerade auf dieses so außerordentlich wichtige Thema ersparen kann und für einen anderen Zeitpunkt vorbehalte.

Die Hochschulreform, wie sie jetzt vorliegt, wird diesen Notstand gleichfalls vergrößern. Die vielen im Gesetz vorgesehenen Reformen, die darauf abzielen, den Kontakt zwischen den akademischen Lehrern und den Studierenden enger zu machen, die „Renaissance“ der Universität als die „Gemeinschaft der Lehrenden und Lernenden“ — eine Tendenz, die wir absolut begrüßen —, wird diesen Notstand vergrößern müssen, wenn diese Reformbestrebungen nicht bloß Gesetz und Papier bleiben sollen. Wir begrüßen diese Maßnahmen, und wir begrüßen auch alle die Maßnahmen, die den Fortschritt und die Dynamik der Hochschulen in Fluss halten sollen, so das „studium irregulare“, das heute noch nicht erwähnt wurde, aber mir sehr bedeutungsvoll erscheint, weil es unkonventionelle, am modernen Berufsbedarf unmittelbar orientierte Fachkombinationen vereinigen kann, die neuen Fächer, die neuen Studienrichtungen, wie heute etwa die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen, und auch die Vorsorge, die das Gesetz für die Weiterbildung der akademisch bereits Ausgebildeten trifft, also des postgraduate-Studiums.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich einer Verpflichtung entledigen, die ich jenen Herren Professoren gegenüber habe, die als Experten wirkten und deren Hilfe und deren

1836

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Dr. Hertha Firnberg**

Verständnis es zu danken ist, daß einer unserer großen Wünsche erfüllt wurde, nämlich daß in die akademischen Studiengänge für Sozialwissenschaften auch die hochschulmäßige Ausbildung für Sozialarbeiter eingebaut werden konnte. Ich will keinen Zweifel darüber lassen, daß wir Sozialisten uns unbedingt für diese Reform der Hochschule einsetzen, aber wir sind als Volksvertreter doch auch mit beiden Problemstellungen konfrontiert: mit dem Leitbild der wissenschaftlichen Erfordernisse und mit den realen Gegebenheiten, die — wie wir heute wieder hörten — trist sind. Die qualitativen Anforderungen aber, meine Damen und Herren, dürfen nach unserer, der Sozialisten Meinung, zu keinem Numerus clausus führen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Diese Gefahr besteht, meine Damen und Herren, in der konkreten Situation unserer Hochschulen. Es würden zuerst jene getroffen, die wir stärker als bisher an unseren Hochschulen wünschen, die Arbeiterkinder, die Bauernkinder, alle jene, die wir als Begabtenreserve bezeichnen, das heißt, der Numerus clausus würde zuerst ein sozialer Numerus clausus werden. Oder — wenn wir dem Gedankengang unseres Kollegen von der Freiheitlichen Partei folgen — wir könnten dafür die ebenso böse Alternative eines Numerus clausus für Ausländer wählen. Das wäre ein Grundsatz, der dem Wesen der Universität — von ihrer alten Einstellung her wie vom modernen Gesichtspunkt her — absolut widersprechen würde.

Hohes Haus! Dazu kommt noch ein zusätzliches Moment. Wir Abgeordneten haben in vielen Gesprächen die fortschrittliche akademische Gesinnung kennengelernt, den Opfermut, die Humanität und die Hingabe an die Forschung, an die Lehre bei vielen akademischen Lehrern, und sie nötigten uns höchsten Respekt und Bewunderung ab. Das muß hier gesagt werden. Aber wir dürfen darüber auch andere Stimmen nicht überhören, auch aus akademischen Kreisen.

Ich habe in der „Furche“ Nummer 27 unter dem Titel „Reform der Hochschulreform?“ folgende Ausführungen gelesen. Der Herr Professor, der diesen Artikel verfaßt hat, schreibt, „daß es jenseits von Notwendigkeit, Bedarf und Eignung einfach Mode geworden ist, zu studieren und sich dieses Studium fördern zu lassen“.

In bezug auf die Studienbeihilfenbezieher heißt es unter anderem: „Nicht gering dürfte aber die Zahl derjenigen Personen sein, die infolge der günstigen finanziellen Verhältnisse, die Studierenden geboten werden — man könnte von studentischer Besoldung sprechen —, es vorziehen, statt unmittelbar nach der Reifeprüfung einen Beruf zu erlernen oder aus-

zuüben, einige Jahre auf den Hochschulen zuzubringen.“

Hohes Haus! Aus Sorge um unsere Jugend — weil solche Stimmen auch im akademischen Lehrkörper sprechen — und damit um die Zukunft unseres ganzen Volkes, sind harte und, wie uns schien, allzu harte Bestimmungen gemildert worden; nicht aus Unverständnis und nicht aus unverantwortlichem Mitleid. Wir Sozialisten bekennen uns zu diesen Milderungen, ich glaube sagen zu dürfen, wir Frauen ganz besonders. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zum Schluß kommen. Die Durchführung der Hochschulreform in ihrer ersten Etappe wird uns vor eine nationale Kraftprobe stellen. Es wäre ein schlechter Dienst an einer guten Sache, würden wir die Schwierigkeiten unterschätzen oder verkleinern. Deshalb muß ich mit aller Eindringlichkeit und mit allem Nachdruck wiederholen, was ich schon einmal in diesem Hohen Hause zur Überlegung stellte: Die erste, die unerlässliche, die dringliche Voraussetzung der Verwirklichung dieser Reformen ist ein umfassendes Hochschulkonzept, eine langfristige Planung all der personalen, der apparativen, der räumlichen Auf- und Ausbauten, die unsere Hochschulen notwendig haben.

Der im Gesetz vorgesehene Hochschulbericht sowie die statistische Durchleuchtung der Studierenden, die gleichfalls im Gesetz vorgesehen ist, werden ein Ansatzpunkt sein und uns Abgeordneten die Gelegenheit geben, zu all diesen Fragen in diesem Haus Stellung zu nehmen und von den Planungen, von den Vorhaben nicht erst dann zu erfahren, wenn sie vor dem Abschluß stehen.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten sehen heute und haben immer die Hochschulfragen als ein Anliegen des ganzen Volkes und der Volksvertretung gesehen, als eine nationale Verantwortung. Wir geben diesen Hochschulgesetzten gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Über diese Zustimmung hinaus aber, Hohes Haus, hoffen wir, daß sie nicht ein Abschluß, sondern der Beginn einer neuen Ära des Aufstieges unserer Hochschulen sein wird. Wir haben vor 11 Jahren — fast auf den Tag genau — das Hochschul-Organisationsgesetz verabschiedet. Damals wurden diese Hoffnungen ebenfalls ausgesprochen.

Hohes Haus! Wir Sozialisten werden dafür sorgen, daß es nicht 10 Jahre dauern wird, bis wir diese Wege wirklich gehen werden. Wir sind zu jeder Mitarbeit bereit. Wir haben nur noch eine Bitte: daß die gute Erfahrung, die wir im Gespräch mit unseren akademischen Lehrern, mit unseren Studenten, mit all denen,

**Dr. Hertha Firnberg**

die interessiert und mit Hochschulfragen befaßt sind, innerhalb der Abschlüsse, innerhalb der Besprechungen, die zur Durchführung dieses Gesetzes führen, daß diese Erfahrung nicht die einzige bleiben soll. Wir wollen uns vergewissern, daß unsere akademischen Lehrer und unsere Studenten uns bei dem schweren Werk, das den Volksvertretern vor Augen steht, so wie bei diesem Gesetz auch in Zukunft ihre Hilfe geben werden. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Gruber das Wort.

**Abgeordneter Dr. Josef Gruber (ÖVP):** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich mich mit der Materie, die ich mir vorgenommen habe, nämlich dem Studiengesetz über die Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, befasse, möchte ich doch eine kurze Bemerkung zu den Ausführungen meiner Frau Vorrednerin machen. Ich möchte keineswegs mit ihr darüber rechten, wer nun an diesem Gesetz die größeren Verdienste hat. Sie hat gesagt, diese Gesetze, sowohl das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz wie auch das besondere, diese Gesetze hätten viele Väter, und sie hat sogar die Damen mit einbezogen. (*Ruf bei der SPÖ: Als Väter!*) Dem wollen wir nicht entgegenreden. (*Abg. Dr. Broda: Die Vaterschaftsfeststellung ist immer schwierig! — Heiterkeit.*) Herr Kollege Dr. Broda, Sie werden ja nach mir reden, und als geübter Jurist können Sie sich genau in diesen Punkt noch etwas vertiefen. (*Abg. Dr. Broda: Aber bitte kein erbbiologisches Gutachten!*) Nein, nein, keineswegs! (*Abg. Peter: Den Geburthelfer macht der Scrinzi!* — Heiterkeit.) Ich weiß nicht, ob wir da in den besten Händen wären, Herr Kollege Peter. Ich möchte meine Frau nicht zu einem Nervenarzt schicken. (*Abg. Peter: Sie brauchen nicht Ihre Frau zu schicken, sondern die Politiker!* — Heiterkeit.)

Darf ich zu einer Äußerung der Frau Kollegin etwas sagen. Sie hat gemeint, das Recht der Studierenden, zwischen den Angehörigen des Lehrkörpers bei Inskription von Lehrveranstaltungen der gleichen Fachrichtung frei zu wählen, sei dem Herrn Unterrichtsminister geradezu abgerungen worden. Ich habe mir den Text des Gesetzes noch einmal angesehen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Ich finde, daß im ursprünglichen Entwurf dieselbe Formulierung steht, wie sie in dem jetzt zu verabschiedenden Gesetz drinnen ist. Frau Kollegin, Sie haben also dem Unterrichtsminister nicht einmal einen Beistrich abzuringen gehabt, sondern das, was hier bezüglich der Lernfreiheit für die Studierenden be-

schlossen wird, war bereits im Entwurf drinnen. Ich glaube, daß Sie damit nicht in die Öffentlichkeit gehen sollten. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Jawohl, ich habe den Text angesehen. Es ist genau dieselbe Formulierung, und kein Buchstabe ist daran geändert. Ich glaube, daß wir uns gerade in dem Punkt, über den wir uns im Ausschuß so einig gewesen sind, jetzt nicht auseinanderreden sollten. Wir haben alle miteinander das Interesse gehabt, die Lernfreiheit für die Studierenden zu sichern.

Nun darf ich mich dem Gesetz über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen zuwenden. Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz überläßt die Regelung bestimmter Fragen den besonderen Studiengesetzen und den Studienordnungen. Dieses Gesetz über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen ist nun das erste besondere Studiengesetz, das wir beraten und verabschieden werden.

Im Ausschuß haben wir diesbezüglich immer vom „Linzer Gesetz“ gesprochen. Es war das sicherlich eine ungenaue Bezeichnung, es war das lediglich für uns ein Arbeitstitel. Warum war das ein ungenauer Arbeitstitel? Weil dieses besondere Hochschulstudiengesetz ja nicht allein für die Linzer Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften anzuwenden ist, sondern auch an der Hochschule für Welthandel und an den juridischen Fakultäten der Universitäten. Trotzdem ist aber die Bezeichnung „Linzer Gesetz“ doch irgendwie berechtigt. Die Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz könnte ihren Studienbetrieb nicht aufnehmen, würde nicht dieses eine Gesetz noch jetzt verabschiedet werden.

Vom Herrn Kollegen Dr. Kleiner ist bereits darauf hingewiesen worden, daß am 1. Oktober dieses Jahres in Linz der Studienbetrieb aufgenommen und daß am 8. Oktober die feierliche Eröffnung der Linzer Hochschule stattfinden wird. Es ist daher natürlich, daß man in Oberösterreich mit ganz besonderem Bedacht die Gesetzwerdung dieses einen Gesetzes verfolgt und daß man eine gewisse Sorge hatte, ob es denn möglich sein werde, die gesetzliche Basis für das Studium in Linz noch zeitgerecht zu schaffen. Man hat sich bereits Gedanken gemacht, was unter Umständen geschehen müßte, wenn das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz nicht mehr zeitgerecht verabschiedet würde, ob etwa dieses besondere Studiengesetz adaptiert werden könnte, wenn es in der Frühjahrssession nicht mehr zur Beschußfassung über das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz käme. Man kann also sagen, daß das Allgemeine Hochschul-Studien-

**Dr. Josef Gruber**

gesetz eine gewisse Voraussetzung für das spezielle Studiengesetz für Linz war.

Wenn wir uns nicht in einem solchen Zeitdruck befunden hätten, wer weiß, ob wir dann das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz jetzt bekommen hätten, wer weiß, ob wir es überhaupt in absehbarer Zeit hätten beschließen können.

Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz war allzu lange in Beratung. Es ist nicht ganz richtig, wenn hier erklärt wurde, die Sozialisten wären jederzeit bereit gewesen, ein solches Gesetz zu beschließen. Es hat Perioden gegeben, wo nicht das Wort von der Blockade durch Dr. Piffl berechtigt war, sondern wo man eher von einer Blockade durch Ing. Waldbrunner hätte sprechen können. Aber wollen wir jetzt darüber keinen Streit mehr entfachen. (Abg. Peter: Wer ist jetzt wirklich der Blockadebrecher?) Sicherlich nicht die Freiheitliche Partei, und am allerwenigsten Sie, Herr Kollege Peter! (Beifall bei der ÖVP. — Abg. Peter: Fühlen Sie sich als Blockadebrecher?) Vielleicht, vielleicht auch schon etwas. (Abg. Peter: Eingebildet waren Sie schon immer!)

Wir oberösterreichischen Abgeordneten von der ÖVP und von der Sozialistischen Partei haben uns wirklich sehr bemüht, nicht nur das eine Gesetz flottzumachen, sondern im Zusammenhang damit auch das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz. Man kann also in diesem Fall nicht von einer „Lex Linz“ sprechen, aber der Ausdruck „Lex Linz“ war lange Zeit im Gespräch, das kann nicht bestritten werden.

Bereits im Jahre 1961, noch bevor die gesetzlichen Grundlagen für den Linzer Hochschulfonds und für die Linzer Hochschule gelegt wurden, sind Gespräche über eine Studienordnung, über einen Studienplan geführt worden. Diese Gespräche haben das Ergebnis gehabt, daß dann ein Gesetz ins Begutachtungsverfahren aufgenommen wurde. Dieses Gesetz war wieder der Anlaß, daß sich im Jahre 1964 der neugeschaffene Fakultätentag mit dieser Materie eingehend auseinandersetzte. Der Fakultätentag wurde von der Hochschule für Welthandel und von den juridischen Fakultäten der Universitäten beschickt. Auch der Linzer Hochschulfonds wurde hier herangezogen.

Im Juni 1964 hat im bundesstaatlichen Volksbildungsheim Strobl am Wolfgangsee eine entscheidende Tagung stattgefunden, die dazu geführt hat, daß die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien nicht allein für Linz vorgesehen wurden, sondern auch für die juridischen Fakultäten der Universitäten und für die Hochschule für Welthandel. Die

Beschlüsse des Strobl Fakultätentages stellten in der weiteren Folge die Grundlage der Verhandlungen und Arbeiten dar.

Im Jahre 1965 wurde dann ein neues Begutachtungsverfahren eingeleitet. Im Unterrichtsministerium haben sich mehr als 120 Seiten an Stellungnahmen der einzelnen Institutionen angesammelt. Zu diesen Stellungnahmen, die sehr aufschlußreich und auch sehr gründlich waren, möchte ich mir eine einzige Bemerkung erlauben. Bei der Durchsicht dieser Stellungnahmen war es auffallend, daß gewisse Stellungnahmen einander sehr ähnlich, daß sie in manchen Passagen direkt gleichlautend waren, insbesondere die Stellungnahmen des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Verkehr, des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Arbeiterkammertages. Ich glaube nicht, daß das einem reinen Zufall zuzuschreiben ist. Besonders beim § 1 Abs. 2 hat sich diese Übereinstimmung sehr deutlich gezeigt.

Auf Grund der Stellungnahmen wurde dann vom Fakultätentag ein letztesmal über die Materie beraten, und im Februar dieses Jahres wurden die Arbeiten abgeschlossen. Der Fakultätentag kam zur Ansicht, daß die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen auf den einzelnen Hochschulen so eingerichtet werden sollen, daß die Erforschung der gesellschaftlichen Beziehungen mit einer Intensivierung rechnen kann und daß mehr Menschen als bisher für die Wissenschaftsbereiche der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ausgebildet werden können. Der Bedarf an Fachleuten dieser Art ist zweifellos auch bei uns in Österreich gegeben. (Präsident Wallner übernimmt den Vorsitz.)

Ich möchte mich noch kurz einzelnen Bestimmungen zuwenden, zunächst gleich dem Titel des Gesetzes, der ja lange Zeit — ich möchte nicht sagen umstritten war, aber über den jedenfalls diskutiert wurde. Zuerst war beabsichtigt, sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen einzurichten. Später allerdings war man der Meinung, daß man nur von sozialwissenschaftlichen Studienrichtungen sprechen sollte, in der zweifellos richtigen Auffassung, daß Sozialwissenschaften ja der übergeordnete Begriff sei.

Das findet in gewissen Stellungnahmen einen Niederschlag. Ich möchte hier nur auf eine Stellungnahme hinweisen, die die Rechtsanwaltskammer für Vorarlberg abgegeben hat, mit langen Zitaten, mit langen Hinweisen auf die Fachliteratur versehen, wodurch nachgewiesen werden sollte, daß die Sozialwissenschaften eben der übergeordnete

**Dr. Josef Gruber**

Begriff sind. Aber in der Praxis hat sich diese Auffassung noch nicht so allgemein durchgesetzt, und wir waren der Meinung, daß man die Wirtschaftswissenschaften, die in diesen sieben Studienrichtungen einen sehr wesentlichen Raum einnehmen, bereits im Titel des Gesetzes berücksichtigen sollte.

Diese Woche habe ich die Nummer der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom vergangenen Samstag in die Hand bekommen und darin gelesen, daß in Augsburg nun auch eine wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fakultät eingerichtet wird, ein Hinweis darauf, daß auch in unserem Nachbarland nicht einfach nur von Sozialwissenschaften gesprochen wird, sondern daß man auch dort beide Begriffe im Namen einer Fakultät zum Ausdruck bringt, daß man dort sogar die Wirtschaftswissenschaften voranstellt. Wir waren also der Meinung, man sollte doch, wie es ursprünglich vorgesehen war, wieder von Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sprechen.

Der Absatz 2 des § 1 sieht sieben Studienrichtungen vor: die soziologische Studienrichtung, die sozio-ökonomische Studienrichtung, wie sie ursprünglich hieß, die wir auf sozialwirtschaftliche Studienrichtung abgeändert haben, die volkswirtschaftliche, die betriebswirtschaftliche, die handelswissenschaftliche, die sozial- und wirtschaftsstatistische und die wirtschaftspädagogische Studienrichtung. Auch darüber hat es eine sehr ausgedehnte Diskussion gegeben. Viele Gutachten schlugen eine Komprimierung der Studienrichtungen vor.

Man war nicht überall mit dieser Siebenzahl einverstanden, sondern man meinte, man könnte doch vielleicht die Studienrichtungen auf drei verringern, auf eine soziologische, eine volkswirtschaftliche und eine handels- und betriebswirtschaftliche. Der Fakultätenstag hat sich aber sehr eindeutig und sehr entschieden dafür ausgesprochen, daß — wie es heißt — vorerst sieben Studienrichtungen eingerichtet werden sollen. Die einzelnen Sparten der Gesellschaftswissenschaften trügen zu verschiedene Aspekte, als daß man sie alle zusammenfassen könnte. Interessant in diesem Zusammenhang ist allerdings, daß das staatswissenschaftliche Studium an den juridischen Fakultäten der Universitäten nun aufhört. Manche Gutachten haben davon gesprochen, daß dieses staatswissenschaftliche Studium ohnehin schon längst überholt sei.

Anderseits wurde vorgeschlagen, die Liste der sieben Studienrichtungen noch zu erweitern, und es wurde insbesondere auf drei Fachrichtungen hingewiesen. Man meinte,

die Politikwissenschaft sollte bereits als eine eigene Studienrichtung eingerichtet werden. Politikwissenschaft gibt es seit langem, und ich erinnere mich nur so dunkel, daß ein sehr wesentlicher Teil des Werkes von Aristoteles „Politika“ heißt, allerdings ist dort nicht von dem die Rede, was wir heute unter Politikwissenschaft verstehen, sondern in erster Linie von der Lehre vom Staat und seinen Einrichtungen. Heute geht es darum, daß die Wissenschaft von der Politik im engeren Sinn mehr gepflegt werden soll oder in Österreich überhaupt erst eingeführt werden sollte. Es war aber sowohl der Rat für Hochschulfragen als auch der Unterausschuß der Meinung, daß derzeit noch nicht die Voraussetzungen für eine eigene Studienrichtung Politikwissenschaft gegeben wären.

Ein weiterer Wunsch betraf die Einrichtung einer Studienrichtung für Ökonometrie. Hier haben wir sehr ernsthaft diskutiert. Es wurde klar und eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß Ökonometrie in Zukunft noch mehr, als das bisher der Fall war, auf unseren Hohen Schulen gesehen werden müßte. Das Handelsministerium hat sich in seiner Stellungnahme auch eingehend damit befaßt und hat der Meinung Ausdruck verliehen, daß es in Zukunft einen sehr großen Bedarf an qualifiziert ausgebildeten Fachleuten dieser Richtung geben werde. Der Bedarf an Abgängern dieser Studienrichtung wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gewaltig ansteigen. Man meint, daß bis zum Jahre 1970 in Österreich bereits etwa 1000 Elektronenrechner aufgestellt sein werden, daß es aber nicht allein darauf ankommt, diese Elektronenrechner zu bedienen, sondern daß man auch selbstverständlich programmieren können und daß man die wissenschaftliche Bearbeitung dieser Sparte auf den Hochschulen pflegen müsse. In dieser Woche ist, glaube ich, in Linz bereits einem Professor, der das Fach Ökonometrie lehrt, die Bestellungsurkunde übergeben worden. Es bestand aber auch die Meinung, daß man Ökonometrie nicht an den Technischen Hochschulen einrichten sollte, sondern daß dieses Fach eindeutig zu den sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Richtungen gehöre.

Weiters wurde dafür plädiert, daß Öffentlicher Sozialdienst als eine eigene Studienrichtung aufgenommen werden sollte. Es geht hier im wesentlichen um das Jugendwohlfahrts- und Fürsorgewesen. Frau Kollegin Firnberg hat bereits darauf hingewiesen, daß wir diesbezüglich gewisse Abänderungen in der Regierungsvorlage vorgenommen haben, die die hochschulmäßige Ausbildung von Sozialarbeitern ermöglichen.

1840

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Dr. Josef Gruber**

Eine Anregung, die auch vielfach gemacht wurde, nämlich in das Studium ein Praktikum einzubauen, wurde vom Fakultätentag nicht aufgegriffen, und auch wir konnten uns nicht entschließen, solche Praxiszeiten in das reguläre Studium einzubauen.

Eine andere Frage, die heftig diskutiert wurde, war die Frage der akademischen Titel. Ursprünglich hatte man sogar sieben verschiedene akademische Titel für die sieben verschiedenen Studienrichtungen vorgesehen. Man war aber doch dann allgemein der Anschauung, daß eine Vereinheitlichung eintreten sollte. Der Arbeiterkammertag sprach sich für einen „Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ aus. Es gab nur vereinzelte Stimmen, die noch für eine Zweiteilung bei den akademischen Titeln eintraten, wobei man meinte, man sollte den Titel eines Magisters und eines Doktors rer. soc. und eines Doktors rer. oec. einführen.

Man hat lange darüber diskutiert, und noch im letzten Augenblick wurde diese Diskussion im Unterausschuß wiederaufgenommen. Wir waren aber der Meinung, daß man bei einem einheitlichen akademischen Titel verbleiben, daß man allerdings beide Richtungen, sowohl die sozialwissenschaftliche als auch die wirtschaftswissenschaftliche, berücksichtigen sollte. So kam man zu den Titeln Magister und Doktor der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften. Im Lateinischen ist es allerdings eine etwas umständlichere Formulierung: „Magister rerum socialium oeconomia ...“ — jetzt habe ich mich auch schon versprochen; es ist fast nicht auszusprechen. (Abg. Peter: *Nicht einmal die Akademiker können es! Wie soll es dann weitergehen?*) Herr Kollege Peter, ich glaube, daß in der Praxis das „que“ zum Schluß kaum eine Rolle spielen wird. Entscheidend ist, daß sowohl die eine wie auch die andere Richtung zum Ausdruck kommt.

Es ist auch festgehalten worden — das ist, glaube ich, eine Selbstverständlichkeit —, daß Diplom- und Doktoratsstudium geteilt werden sollen. Die Zweiteilung, die im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz vorgesehen ist, wurde beibehalten.

Das Studium des Magisteriums, wenn ich so sagen darf, umfaßt zwei Studienabschnitte von je vier Semestern, und jeder Studienabschnitt wird durch eine Diplomprüfung abgeschlossen. Darüber gab es kaum eine Diskussion. Beim Doktorat allerdings war man der Meinung, daß nicht, wie es im Gesetzentwurf ursprünglich vorgesehen war, Voraussetzungen bezüglich einer Note bei der zweiten Diplomprüfung aufgenommen werden sollten, sondern man war der Meinung, daß das

Doktoratsstudium so beschaffen sein soll, daß nicht jeder, der den Magistertitel erworben hat, zum Doktoratsstudium antritt. Zwei Semester sind die Mindestzahl, die ein Hörer dann noch zu inskribieren hat. Es ist aber nicht wahrscheinlich, daß einer tatsächlich mit zwei Semestern auskommt.

Ich darf noch eine Frage anschneiden, die auch in der Diskussion war, die Frage, ob der Titel des Diplomkaufmannes noch weitergeführt werden soll. Wir haben uns entschlossen, eine Übergangslösung im Gesetz einzuführen, wonach der Titel des Diplomkaufmannes wie auch des Diplomvolkswirtes noch zehn Jahre von denjenigen geführt werden kann, die nach Inkrafttreten des Gesetzes diese Studienrichtungen abschließen. Ich glaube, daß man in diesen zehn Jahren daraufkommen wird, daß der Magistertitel ein ebenso begehrter akademischer Titel sein wird, wie es derzeit der des Diplomkaufmannes ist.

Wir sind natürlich auch der Auffassung gewesen, daß die Studenten, die nach den alten Vorschriften ihr Studium begonnen haben, es auch nach diesen Vorschriften beenden sollen.

Auch dieses Gesetz über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen ist ein brauchbarer Baustein im Gebäude der allgemeinen Hochschulreform, die nun mit dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz fortgesetzt oder vielleicht, wie man gesagt hat, erst begonnen wird. Wir sind der Meinung, daß diesem Gesetz in Kürze die besonderen Studiengesetze folgen sollen, und wir hoffen, daß auch diese weiteren Gesetze in der gleichen Einmütigkeit beraten und beschlossen werden können wie das heute vorliegende Gesetz. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Klein-Löw. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein Abschnitt des neuen Hochschul-Studiengesetzes, der § 1 Abs. 2 lit. c, lautet: „Die Studierenden sollen jene Haltung erwerben, die in sachlicher Einstellung, klarer Urteilsfähigkeit, intellektueller Redlichkeit und Toleranz sowie erhöhter Verantwortlichkeit gegenüber der demokratischen Republik Österreich und der menschlichen Gesellschaft zum Ausdruck kommt. Sie sollen ferner die Bedeutung ihres Faches im Ganzen der Wissenschaft und die Bedeutung der Wissenschaft im Ganzen der Kultur begreifen lernen.“

Dieser kleine Ausschnitt soll den Geist zeigen, in dem dieses Gesetz beschlossen wurde

**Dr. Stella Klein-Löw**

und dem dieses Gesetz dienen soll und muß. Die Hochschule von heute ist die Stätte, von der der Geist ausgeht, der über verschiedene Leistungen in die Gesellschaft übergeht, sie bestimmt und trägt. Nehmen Sie doch Beispiele: Ein Mittelschulprofessor wird seine Schüler so unterrichten, sein Fach so darbringen, wie er es an der Hochschule gehört, gesehen und gelernt hat. Ein Wirtschafter, wenn er dann in der Praxis tätig ist, wird das, was er an der Hochschule an Wissen und Können erworben hat, in die Praxis überleiten. Ein Richter wird richten und urteilen nach dem Gesetz, nach bestem Wissen und nach seinem Gewissen, aber Wissen, Gewissen und Gesetz, all das lernt er an der Hochschule kennen.

So muß denn an der Hochschule Toleranz herrschen, eine Toleranz, die Toleranz zeugt. Wenn gerade wir es waren, die diese Toleranz so gerne in diesen Paragraphen hineinbringen wollten — ich bin froh, daß die Toleranz nun in diesen Paragraphen ihren Platz gefunden hat —, so deswegen, weil wir der Meinung waren, daß es wichtig ist, daß in einem grundlegenden Gesetz, das sich vor allem in der Zukunft auswirken wird, darauf Gewicht gelegt wird, daß Verständnis für die Meinung des anderen herrschen muß und Respekt vor jedem, der es ehrlich meint, Freund oder Gegner.

Ich darf auf etwas hinweisen, was im Ausschuß besprochen wurde. Es ist davon gesprochen worden, ob etwas „abgerungen“ wurde oder nicht. Der Herr Minister war es, der im Ausschuß gesagt hat, er beuge sich manchen Argumenten, und ich habe ihn gebeten, nicht „beugen“ zu sagen, sondern zu sagen, daß er sich überzeugen ließ. Das ist die Demokratie, die Toleranz, die Meinungsfreiheit, die Lehrfreiheit und die Lernfreiheit, die wir meinen. Verzeihen Sie, Herr Minister, wenn ich Sie in dem Zusammenhang als einen Lernenden bezeichne, aber man lernt nie aus. (Abg. Rosa Jochmann: *Wir sind alle Lernende!*) Verständnis kann aber nur der haben, der in der Gesellschaft steht, der ihre Gegebenheiten kennt, von diesen Gegebenheiten ausgeht und dann lernt und lehrt, forscht und zu Ergebnissen kommt. Diese Ergebnisse bestimmen wieder sehr stark die Gesellschaft, verändern sie und bringen sie weiter. Diese Ergebnisse der Forschung und Lehre tragen dazu bei, daß sich das Rad der Geschichte weiterdreht, daß es nie stillsteht.

Wir wollen die intellektuelle Redlichkeit, wir wünschen die Sachlichkeit, weil wir überzeugt sind, daß jede Idee und jedes Prinzip dann die beste Chance hat, sich durchzusetzen, wenn man mit Sachlichkeit denkt und mit Redlichkeit urteilt.

Wenn wir von erhöhter Verantwortlichkeit gegenüber der demokratischen Republik Österreich sprechen: Ich bin froh, daß es gelungen ist — nicht schwer gelungen ist, da haben uns alle Kollegen dabei unterstützt, und vor allem auch die Herren Professoren und die Studenten —, diese erhöhte Verantwortlichkeit gegenüber der demokratischen Republik Österreich im Gesetz zu verankern, sodaß jetzt eine Gesinnung, die in uns allen herrscht, auch im Gesetz zum Ausdruck kommt.

Diese Verantwortlichkeit geht darauf zurück, daß derjenige, der mehr weiß, erhöht verantwortlich ist. Wer mehr weiß, wer das Glück hatte, wer die Chance hatte, zu studieren, wer mehr weiß, von dem kann man mehr erwarten: mehr Verantwortung, mehr Gesinnung, mehr Eingeständnis zum Guten und Schönen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Das Studium ist nicht allein Vorbereitung für Beruf und wissenschaftliche Arbeit, das Studium ist gerade in der Welt von heute Verpflichtung. So waren wir überzeugt, daß die Studenten und Professoren in ihrer Zusammenarbeit eine Garantie für das Gelingen dessen bringen werden, was sich die Gesellschaft, wir alle, von ihren Gelehrten, ihren akademisch Gebildeten mit Recht erwartet. So ist dieses Studiengesetz ein großer Schritt auf dem Wege zu einer umfassenden Studienreform.

Bedenken Sie: Der Student von heute ist ein Student, der in einer neuen Welt lebt, in einer Welt, in der es Arbeit gibt — wann war das denn früher der Fall? —, er ist ein Student, der wählen kann zwischen gut, besser, sehr gut bezahlten Berufen, zu denen er schneller kommen wird, und ernstem Studium und Streben nach einem akademischen Beruf. Es ist die Welt der schnelleren Reifung der Jugend, es ist eine Welt der sozialen Umschichtung, eine Welt, in der der Student oft schon verheiratet ist, Vater von Kindern ist — ein anderer Mensch. Die Zeiten, die man in Operetten und sonst als „Studentenherrlichkeit“ bezeichnet hat, sind völlig vorbei. Man verliert nicht mehr das Herz in Heidelberg (*allgemeine Heiterkeit*), wie es in den Operetten stand, wobei ich sagen möchte: Ich habe ein Semester lang in Heidelberg studiert (Abg. Dr. Pittermann: *Aha! Wieder eine Enthüllung! — Heiterkeit*), ohne das Herz dort zu verlieren. Ich habe in Heidelberg ernst studiert, ich habe in Privatissima — aber in wissenschaftlichen Privatissima! (*neuerliche Heiterkeit*) —, in Seminaren und Proseminaren vieles gelernt. Wenn Sie mir erlauben, daß ich sage, daß viele der Studenten erst über den Beruf zum Studium kommen, wenn ich Sie daran erinnere, mit welcher faszinierenden Schnelligkeit sich die Entwicklung ändert,

1842

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Dr. Stella Klein-Löw**

wenn ich daran denke, daß mehr Studenten und Studentinnen denn je an unsere Hochschulen wollen, und wenn ich Sie daran erinnere, daß es noch immer zuwenig sind und daß wir hoffen, daß noch viel mehr Studenten—besonders Studenten aus den Kreisen der Arbeiter, Bauern und Angestellten— an die Hochschulen kommen, wenn Sie das alles bedenken, so fragen Sie sich mit Recht: Wie können wir das bewältigen? Mehr Arbeit für die Professoren, zweifellos, aber doch keine Isolierung der hohen Schulen! Ich möchte hier sagen, wie dankbar ich es vermerkt habe, daß gerade unsere Experten, die Magnifizzenzen, Spektabilitäten, die Herren Professoren, die mit uns verhandelt haben, gezeigt haben, daß eine Isolierung der hohen Schulen zum großen Teil nicht existiert.

An der Hochschule muß Platz sein für geistige Besinnung, für Ruhe und geistige Arbeit, für Lehre und Forschung ebenso wie für die Berufsvorbereitung. Die Bedeutung der Zweitteilung des Studiums, wie sie jetzt geschaffen wurde, hängt damit zusammen. Sie ist eine Anpassung an das, was die Gesellschaft heute verlangt. Die erste Stufe ist die wissenschaftliche Vorbereitung auf den Beruf, die wissenschaftliche Vorbereitung; sie führt zum Magisterium. Die zweite Stufe ist die wissenschaftliche Vertiefung, die wissenschaftliche Arbeit. Die Wissenschaft ist immer und überall die Grundlage des akademischen Berufes. Aber man kann auch ein wissenschaftliches Studium als Selbstzweck betreiben. Mögen die Anforderungen der Wirtschaft noch so dringend sein, Forschung, Lehre und Wissenschaft müssen Raum haben. Eine Welt, in der sie nicht Raum haben, kann niemals eine reiche Welt, eine entwickelte Welt sein.

Im Mittelpunkt der Hochschule steht also der Professor, steht der Student. Vom Menschen hängt immer das Gelingen und Mißlingen eines Gesetzes, einer Sache ab. Die Hochschule der Zukunft muß eine Hochschule sein, in der sich Professoren und Studierende der Forschung und der Lehre widmen können. Dazu gehören: mehr Raum, mehr Zeit, mehr Geld, mehr Hilfe für die Professoren; Assistenten, wissenschaftliche Hilfskräfte in gemeinsamer Arbeit mit den Professoren können erst die wissenschaftliche Grundlage des Studiums richtig gewährleisten.

Und heute? Das Gesetz entsteht heute. In ihm, aus ihm klingt der Notschrei unserer Zeit, sofern die Hochschulen betroffen sind. Vieles in dem Gesetz wird nicht so durchführbar sein, wie es der Gesetzgeber gemeint hat, wie es die Professoren gewünscht haben, weil eben der Schrei nach Raum, Zeit, Geld und mehr wissenschaftlichen Hilfskräften noch nicht überall zu einem Erfolg geführt hat.

In dem Professor von heute sieht das Gesetz den Betreuer seiner Studenten. Kein schönes Wort: „betreuen“? Ich höre immer, daß zuviel Fürsorgerisches darin liege. Ich finde, es ist ein schönes Wort. Wenn ich es nämlich sprachlich untersuche: Es steckt das Wort „treu“ darin, das Wort „Treue“. In Treue zum Beruf und zur Berufung umsorgt der Professor die jungen Menschen, die bei ihm hören, die bei ihm lernen und bei ihm fragen und diskutieren. Es gibt keine schönere Aufgabe für Forscher und Lehrer als die Betreuung der jungen Menschen, und von dieser Betreuung spricht das Gesetz. So sehr spricht das Gesetz davon, daß aus einer Bestimmung, die die meisten überlesen werden, hervorgeht, daß der Student seinem Professor sogar folgen kann, wenn er an eine andere Hochschule gegangen ist. Im Gesetz ist vorgeschrieben, daß das letzte Semester vor der Schlußarbeit an derselben Hochschule zu absolvieren ist, aber das ist die Ausnahme: wenn der Professor geht, darf der Student mitgehen. Das ist das Zeichen des Geistes der Zusammengehörigkeit von Mensch zu Mensch, von Lehrenden und Lernenden.

Erlauben Sie mir die Bemerkung: Oft sind es nicht die großen Linien, die ein Gesetz ausmachen, sondern die Einzelheiten, aus denen der Geist eines Gesetzes offenbar wird. Und darum erwähne ich diese Einzelheiten.

Ein Gesetz muß so verfaßt sein, so abgeklärt sein, daß es die Zeit überdauert, aber auch so, daß es ihren Notwendigkeiten Rechnung trägt. Und so hören wir eben aus diesem Gesetz die Zeit, unsere Zeit heraus. Es hat sich viel verändert. Einer der Herren Experten hat uns darauf aufmerksam gemacht, wieviel sich verändert hat, indem er uns zu dem oder jenem mahnte. Wenn ich von anderen Studenten gesprochen habe, so müssen wir wissen, daß der Student von heute die Möglichkeit haben muß, zu seiner Fachrichtung, zu seinem eigenen Fach Verschiedenes zu hören, Verschiedenes mitzudenken, um dann das Richtige für sich allein herauszufinden, das Richtige als seine Meinung herauszukristallisieren. Wenn wir also auch das als eine intellektuelle Redlichkeit, eine geistige und echte Toleranz empfinden, so ist für sie in dem Gesetz überall Platz.

Gleichzeitig können nun mehrere Studien auch an verschiedenen Hochschulen absolviert werden. Wissen Sie, verehrte Damen und Herren, was das bedeutet? Offene Tür für den vielfach Interessierten!

Viele Fristerstreckungen finden sich in diesem Gesetz. Man hat Angst: sind es nicht zu viele? Wir haben mehrere Prüfungswiederholungen erlaubt. Wir haben verschoben. Die Herren Professoren schütteln noch immer ihre Häupter. Darf ich sie besänftigen, indem ich sage: Wir

**Dr. Stella Klein-Löw**

wollten nicht den Faulen, den Trägen, den Uninteressierten damit nützen, sondern denen, die durch Zufall behindert wurden oder durch Sorge und Not, vielleicht auch durch eigene Torheit in Verzug geraten sind. Man darf nie so alt werden, daß man vergißt, wie töricht man in der Jugend war. (*Beifall bei der SPÖ.*) Alle Türen sollen möglichst offen gehalten werden, nirgends darf unwiderruflich für den Willigen das Tor mit einem Schloß verschlossen sein, das kein Schlüssel, keine Bestimmung öffnen kann. (*Erneute Zustimmung.*) Ich glaube, das müssen wir hier schon sagen.

Die Hochschüler, mit denen wir, meine Fraktion, die Freude hatten, schon vorher einiges abzustimmen — wobei ich Ihnen sagen möchte, daß es keine fraktionelle Besprechung war; wir haben uns gefreut, die Studenten aller Fraktionen bei uns begrüßen zu können —, haben bei den Beratungen mitgetan. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Der Hochschülerschaft soll auch ein Mitbegutachtungsrecht bei den Lehrplänen zukommen. Das, meine Damen und Herren, ist staatsbürgerliche Erziehung. Man kann mit ihr nie früh genug beginnen und nie spät genug enden. Die Jugend soll mitberaten, soll mitdenken, dann gehört sie zu uns.

Die Gesamtprüfungen wie Diplomprüfungen und Rigorosen sind nicht, wie es die Regierungsvorlage ursprünglich wollte, grundsätzlich Einzelprüfungen, sondern kommissionelle Prüfungen. Ich bitte hier sagen zu dürfen: Das war nicht Mißtrauen, sondern das war die Überlegung gegenüber den Herren Professoren, daß es für beide Teile, für die Professoren und für die Studenten, angenehmer ist, wenn sie in der Kommission ein Gesamtbild des Studenten haben. Ich habe selbst bei Privatistenprüfungen für die Matura geprüft und ich war glücklich, daß ich mich oft korrigieren lassen konnte durch die Meinung meiner Kollegen — oft auch nicht; das ist unser Recht.

Diplomarbeit und Dissertation sind wichtige wissenschaftliche Arbeiten, aber die Diplomarbeit muß nicht schriftlich sein. Sie kann experimentell sein, sie kann graphisch sein, sie muß berufsbetont und interessenbetont sein. Die Professoren schlagen vor, die Studenten akzeptieren. Oder sagen wir noch besser: Professoren und Studenten beraten die Themen.

In besonderen Gesetzen sollen Abweichungen möglich sein. So vor allem auf dem Gebiete der Medizin, wo ja andere Anforderungen vorherrschen. Aber darüber möchte ich nicht sprechen, denn wir haben einen Fachmann gehört, und ich würde mich nur blamieren, und da er Psychiater ist, ist es besser, ich spreche darüber nicht.

Der Mensch steht also, wie ich wiederholt sagte, im Mittelpunkt. Daher dachten wir, daß man die Wiederholung der Prüfungen, zum Beispiel auch bei bestandenen Prüfungen, zubilligen soll. Hat der Student das Gefühl, daß er die Prüfung besser machen kann, warum soll er sie nicht noch einmal machen? Insbesondere wenn ihm das aus sozialen Schwierigkeiten — Studienbeihilfengesetz — heraushilft.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den ausländischen Studenten sagen, über die meine Freundin Frau Dr. Firnberg schon zwei Sätze gesprochen hat. Wer denn sollte offen sein gegenüber der Welt draußen als wir am Eisernen Vorhang? Wer denn sollte die Tore unserer Hohen Schulen öffnen als wir an der Kreuzung von Westen und Osten, wer denn? Sie sagen: Die nehmen uns die Plätze weg. Es sind nicht alle ausländischen Studenten gut, es sind nicht alle schlecht, aber darf ich Sie vor allem als Frau daran erinnern, daß ganze Generationen von Frauen nur so studieren konnten, daß sie an ausländische Universitäten gingen. Eine Madame Curie hätte nie das geleistet und geschaffen, was sie getan hat, hätte sie nicht ihr Heimatland verlassen und in Paris studiert. Darf ich Sie daran erinnern, daß viele Menschen, revolutionäre Freiheitliche, die in ihrem Vaterland kein Studium ableisten, ja nicht einmal ihr Leben verbringen konnten, ins Ausland, an die Schweizer Universitäten gegangen sind. Glauben Sie nicht, meine Damen und Herren, glauben Sie nicht, Hohes Haus, daß wir hier ein Stück Entwicklungshilfe leisten, daß die Menschen, die bei uns studieren, Demokratie und Lehrfreiheit und Lernfreiheit an sich kennenlernen und dann in ihr Land gehen und per Infiltration der Welt des Zwanges widerstehen, weil sie hier die freie Welt kennengelernt haben? Bedenken Sie dieses Problem auch einmal von diesem Gesichtspunkt. Echte Auslese ist notwendig.

Wir haben das Gesetz lange beraten. Es waren schwierige Beratungen zu Tages- und Nachtzeiten, aber ich möchte hier doch eines sagen: Ich möchte mit sehr viel Anerkennung die sachliche Einstellung des Vorsitzenden hier unterstreichen. Ich möchte sagen, daß er um die Verhandlungen sehr bemüht war und daß es gut war, daß wir alle — was auch der oder jener Vorschlag — daran gearbeitet haben.

Ich bin gefragt worden und ich habe diese Frage auch in Zeitungen gelesen: Ist das Gesetz verwässert worden? Ist das Gesetz verwässert worden, meine Damen und Herren? Ja war es denn reiner Wein, als es zu uns kam? Was heißt verwässert? Vielleicht haben wir — fassen Sie das nicht als frivol auf, Sie werden gleich hören, was ich meine — manchmal einen „Gespritzten“ daraus gemacht. Aber kein

1844

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Dr. Stella Klein-Löw**

Wasser, sondern der sprudelnde Atem der Zeit ist in das Gesetz vielleicht in stärkerer Weise hineingekommen.

Glauben Sie mir, das Gesetz ist nur ein Schritt, aber der Schritt ist getan, und wenn in einer Zeitung vom 13. Juli zu lesen ist, die einstimmige Annahme der Hochschulreform werde in informierten Kreisen als persönlicher Erfolg des Ministers Piffl bezeichnet, so will ich dem Herrn Minister gewiß nicht den persönlichen Erfolg absprechen, aber ich möchte sagen: Der Erfolg lag daran, daß alle Parteien dieses Hauses an diesem Gesetz mitgearbeitet haben und mitarbeiten konnten.

Ich möchte zum Schluß sagen: In demselben Artikel wird ausgesprochen, daß der Herr Minister Hochschulexperten linker Prägung beigezogen habe, sodaß der schließliche Entwurf praktisch auch für die Sozialisten akzeptabel gewesen sei, wenn sie sich nicht in die Rolle der prinzipiellen Neinsager manövriert sehen wollten. Wir sehen uns nie „manövriert“, und wir „manövrierten“ uns in nichts! Es gibt bei den Sozialisten keine Rolle der prinzipiellen Neinsager! (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wir sagen nein, wo ein Nein am Platze ist. Wir sagen auch nicht prinzipiell ja. Wir sind auch keine prinzipiellen Jasager. Wir sagen ja, wenn wir das Gefühl und die Überzeugung haben, daß unsere Gedanken, unser Wille, unsere Prinzipien in eine Gesetzesmaterie hineingebracht, hineingearbeitet wurden. Dieses Gefühl haben wir jetzt. Wir haben mitgeholfen, wir haben mitgetan; unsere Gedanken, unsere Einstellung stehen an mehreren Stellen des Gesetzes in unserer Art geschrieben. Darum haben wir zu dem Gesetz ja gesagt und sagen wir weiter ja! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Johanna Bayer. Ich erteile es ihr.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz bedeutet nach dem im Jahre 1955 beschlossenen Hochschul-Organisationsgesetz einen weiteren beachtlichen Teil der Hochschulreform und eine Angleichung an den internationalen Standard. In den zu erwartenden Studiengesetzen sind abweichende Regelungen möglich, beispielsweise hinsichtlich der Dissertation bei Medizinern, aber wir wollen nicht vorgreifen. Der Rat für Hochschulfragen, die Fakultäten, die Hochschülerorganisationen werden diesbezüglich ihre Vorschläge bringen.

In den deutschsprachigen Ländern steht nun ein besonderes Problem zur Diskussion,

und zwar die Umbenennung der wissenschaftlichen Hochschulen in „Universitäten“, um die Angleichung an die internationalen Begriffe herbeizuführen und um Irrtümern, die sich aus der unrichtigen Übersetzung des Terminus „Hochschule“ ergeben könnten, zu begegnen.

Die Österreichische Rektorenkonferenz hat sich im April 1966 mit großer Mehrheit für die Umbenennung der Hochschulen in „Universitäten“ ausgesprochen. Natürlich sind auch einige Gegenstimmen vorhanden, wobei man vom Begriff der „Universalität“ ausgeht; diese Bezeichnung gebühre nur einer Hochschule mit mehreren und insbesondere mit philosophischen, juridischen und medizinischen Fakultäten. Die Meinung darüber mag geteilt sein, aber es darf nicht übersehen werden, daß infolge des enormen technischen und naturwissenschaftlichen Fortschrittes heute schon an vielen technischen Hochschulen ein umfassendes Wissen vermittelt werden muß. Kann andererseits eine Universität, die die Technik nicht beinhaltet, sich noch mit Recht so bezeichnen und die Universalität beanspruchen?

Wir wollen diese Frage offen lassen und stellen fest, daß diesbezüglich bereits eine rege internationale Diskussion stattfindet, daß man eine gemeinschaftliche Regelung anstrebt und daß im deutschen Sprachgebiet eines Tages eine solche mit dem Ziele zu wünschen ist, Gleichrangiges gleich zu benennen.

In Berlin und in Dresden bestehen schon jetzt technische Universitäten, die diese Bezeichnung durch Einbeziehung humanistischer Fakultäten erhielten. In der Zeitschrift „top public“ vom Juni 1966 schlägt der Wiener Diplomingenieur Manfred Leeb — er ist derzeit in Konstanz tätig — vor, an der Technischen Hochschule in Wien eine Philosophische Fakultät zu errichten, die beispielsweise sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studien ermöglichen soll. Dadurch könnte die Universität in Wien entlastet werden, und an der dann so umbenannten Technischen Universität in Wien wäre die Ausbildung der Lehrer für die naturwissenschaftlichen Gymnasien und für die höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten möglich.

Dies erscheint mir besonders notwendig, denn das Unterrichtsministerium hat erst kürzlich in einer Aussendung Diplomingenieure, die als Zivilingenieure oder an wissenschaftlichen Forschungsanstalten tätig sind, aufgefordert, sich als Lehrer an höheren technischen und gewerblichen Lehranstalten zur Verfügung zu stellen, da nur dadurch der Lehrermangel an diesen Schulen behoben werden kann.

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

Der Vorschlag, eine technische Universität in Wien so zu benennen, ist sicherlich zu beachten und wäre ein Beginn in der Richtung der Umbenennung der wissenschaftlichen Hochschulen in Universitäten. Eine Eingliederung der Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur in die Universität in Innsbruck ist ja auch in der heute zu beschließenden Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz vorgesehen.

Universell heißt allumfassend. Dieser Begriff wurde schon vor Jahrhunderten geprägt, und auch die Universitäten wurden vor Jahrhunderten begründet. Heute müssen wir die modernen Verhältnisse berücksichtigen: die Technik, die Chemie, die Atomphysik und andere moderne Wissenschaften, und eine Integration von Tradition und Fortschritt anstreben wie auf allen Gebieten des täglichen Lebens. Wir sind uns bewußt, daß dies nicht die letzte Hochschulstudienreform bedeutet, und ich möchte einen Ausspruch des Herrn Bundesministers für Unterricht zitieren, den er gern gebraucht: Es ist nichts vollendet, es gibt keine Vollendung, sondern nur das Streben danach.

So spricht beispielsweise das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz von der Vorbildung für die Wissenschaft. Auch darin kommt schon zum Ausdruck, daß es nicht das Letzte ist, was wir den Studenten auf den Universitäten und wissenschaftlichen Hochschulen vermitteln können, sondern daß dann im Beruf erst, in der Praxis und in dem steten Weiterstreben und Sich-Bemühen die eigentliche Ausbildung erfolgen kann.

Wir wissen, daß die Professoren, die Dozenten und die Assistenten heute überlastet sind, daß Zubauten zu den Hochschulen unbedingt notwendig erscheinen, um der steigenden Hörerzahl gerecht zu werden. In dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz ist deshalb auch der alle drei Jahre zu erstattende Hochschulbericht vorgesehen.

Mit diesem Hochschulbericht eng verbunden ist auch das Hochschulkonzept, das wir alle anstreben, um Abhilfe für die Notstände zu schaffen, die wir heute noch haben.

Ich möchte aber doch die Bitte gerade an die Herren Hochschulprofessoren richten, trotz aller ihrer Überlastungen bei den Beurteilungen und Prüfungen menschlich zu denken und menschlich zu handeln, im Geiste der Humanitas. Berücksichtigen wir die Aufregung und die Prüfungsangst! Ich will damit absolut nicht nachlässige und faule Studenten fördern. Aber wenn mehr menschliche Kontakte durch Seminare und Begegnungen ermöglicht werden, dann kann die Angst vor dem Professor

und die Angst vor der Prüfung eine Milderung erfahren.

Denken wir immer daran, die Bewährung im Beruf und im Leben hängt nicht immer von den besten Zeugnissen und Noten ab. Die Grundlage des höheren Hochschulniveaus, das durch dieses Gesetz angestrebt werden soll, kann nicht das Gesetz allein herstellen, sondern die erste Grundlage ist das Elternhaus. Dazu kommen die verschiedenen Vorschulen und die Kirche, die das Ihre dazu beitragen. Aber das sogenannte vierte Milieu kann die jungen Menschen positiv oder auch sehr negativ beeinflussen. Wir wissen das allzu genau, das sind die Freunde, die Bekannten und die Massenmedien.

Ich glaube, daß eine sehr gute Studien- und Berufsberatung schon in den höheren Schulen notwendig erscheint, und dies vielleicht nicht nur durch die dazu berufenen Vertreter der Arbeitsämter, sondern auch durch die Professoren an den höheren Lehranstalten, die die Schüler besser kennen.

Ich möchte ein Wort zum Bundesgesetz über die sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen sagen. Hier werden Fachleute auf dem Gebiete der Sozialarbeit herangebildet, die bisher hauptsächlich Juristen waren. Wir begrüßen, daß es Arbeiter für den gehobenen sozialen Beruf gibt. Wir meinen, daß diese Ausbildung, die Sozialpsychologie, Sozialrecht, Soziologie, Pädagogik und ähnliche Fächer umfaßt, ein besonders für Frauen geeignetes Studium darstellt, um auf Bundes-, Landes- oder Bezirksebene die sozialen Angelegenheiten, Fürsorge und so weiter, in gehobenen Stellen zu leiten und darin tätig zu sein.

Nun vielleicht noch einige Worte zur Akademikerin. Von den rund 3 Millionen Frauen und Mädchen über 14 Jahren sind nach dem Ergebnis der Volkszählung des Jahres 1961 nur 1,5 Prozent Hochschulabsolventinnen, und nur 1 Prozent übt den Beruf aus. Mir kamen diese Zahlen außerordentlich niedrig vor, aber ich habe mich zweimal erkundigt und immer wieder die gleichen Zahlen erhalten. Diese Zahlen werden sicher ansteigen, zumal an allen österreichischen Hochschulen derzeit zum Beispiel von rund 48.000 Studierenden zirka 12.000 weibliche Hörer sind.

Das Frauenstudium ist heute trotz mancher Vorurteile eine gesellschaftliche Selbstverständlichkeit. Zahlreiche Akademikerinnen wirken kraft ihrer höheren Bildung für das Wohl ihrer Mitmenschen. Aus tieferem Wissen um die Fragen des Lebens bemühen sie sich, Kulturverantwortung auf die ihnen Anvertrauten in Beruf und Familie zu übertragen. Viele

1846

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

Studentinnen studieren unter schwereren Bedingungen als ihre männlichen Kollegen. Die beiden Lebensaufgaben Familie und Beruf führen schon in der Zeit des Studiums vor allem in Krisenzeiten zu Spannungen. Vorurteile, stereotype Meinungen über die berufstätige Frau, die weitverbreitete Ansicht, die Studentin verfüge über ein geringeres Ausmaß an geistigen Fähigkeiten, bestärken sie in ihrer Entmutigung.

Eine Untersuchung an deutschen Hochschulen hat gezeigt, daß es in erster Linie die sozialen und nicht die intellektuellen Probleme sind, die vielfach eine vorzeitige Beendigung des Studiums herbeiführen. Die höhere Bildungsmöglichkeit darf nicht nur Nutzaspekte verfolgen, sondern das Studium gibt ja auch jedem einzelnen die Chance, sich selbst als Mensch zu vervollkommen und im Umgang mit der Wissenschaft höhere Werte in sich zu entfalten. Oder stehen wir alle schon im Sog des Utilitarismus? In diesem Sinne hat eine Akademikerin auch als Hausfrau und Mutter besondere Aufgaben zu erfüllen.

Wir wissen, daß viele Studentinnen frühzeitig heiraten und das Studium nicht beenden. Vielleicht könnte man bei manchem Studium ein mittleres Abschlußexamen oder durch geeignete viersemestrige Hochschulkurse und Hochschullehrgänge, wie sie im § 18 vorgesehen sind, einschlägige halbakademische Halbzeitbeschäftigungen einführen und dadurch vielen Studentinnen die Möglichkeit geben, ihre Studien dann doch auszunützen. Es gibt heute schon die medizinisch-technischen, die medizinisch-chemischen Assistentinnen und Übersetzer. Ich glaube, daß man auch für andere Studienfächer solche halbe Ausbildungen finden könnte, wie zum Beispiel die technische Zeichnerin, die Fremdsprachenkorrespondentin, Statistikerin, Gymnastiklehrerin und in der Pädagogik vielleicht die pädagogische Ausbildung für den Hauptschullehrer oder für den Erzieher.

Viele Studentinnen leiden unter Kontaktarmut auf dem Hochschulboden. So sagt beispielsweise eine Studentin: Um Freude am Studium zu haben, muß man mit jemand darüber sprechen können. Eine andere sagt: Man kann ganze Semester durch die Uni gehen, ohne einen Menschen kennenzulernen. Das ist, glaube ich, gerade an den großen Hochschulen und Universitäten leicht der Fall.

Die Entfaltung eines geselligen Lebens unter den Studierenden bedeutet für die Studentin ebenso wie für den Studenten eine menschliche Chance und Notwendigkeit. Daher müßten auf dem Boden der Universität kleine Klubhäuser oder Klubräume entstehen, die solche

menschliche Begegnungen ermöglichen. Die verschiedenen Institute sind ohnehin räumlich beengt.

Viele Studentenverbände bemühen sich um den mitmenschlichen Kontakt, leider aber gibt es wenige, die die Studentin mit allen ihren Interessen integrieren. Diese wären besonders zu fördern. Unsere altbekannten Studentenorganisationen sind ja zumeist den Herren vorbehalten.

Das Bemühen um gut ausgestattete, in kleine Wohneinheiten gegliederte Studentinnenheime — in Graz entsteht bereits das erste — wäre eine weitere Hilfe. Besonders die Erstsemestrigen bedürfen einer gediegenen Studienberatung und vielleicht sogar eines allgemeinen Beratungsdienstes für Studierende. Gerade heute, in der Zeit gesellschaftlicher Spannungen und Zerrissenheit, müßte man alles tun, um die Studentinnen in ihrer Vorbereitung auf eine harmonische Lebensführung in Familie und Beruf zu unterstützen.

Was erwarten wir von der Studentin? Fleiß und Eifer im Studium, Kameradschaft mit anderen Studentinnen, vor allem mit solchen, die es aus irgendwelchen Gründen schwerer haben, das Verständnis für jung und alt und Toleranz gegenüber andersgläubigen Studenten oder Ausländern — wobei ich mit Ihnen, sehr geehrte Frau **Kofrat Klein-Löw**, ganz übereinstimme —, das Interesse und die Aufgeschlossenheit für die Fragen des täglichen Lebens, der Stadt, der Heimat, des Staates. Die Studentin möge die „Studienblindheit“ — im Beruf spricht man von „Berufs- oder Betriebsblindheit“ — vermeiden und sich für alle Belange des öffentlichen Lebens, der Berufe der Frauen und Mütter interessieren. Das Zeitalter des studierenden Blaustrumpfes gehört der Vergangenheit an. Die moderne Studentin soll Frohsinn und Humor pflegen und allen Angelegenheiten der Gegenwart und Zukunft sowie allen Menschen Verständnis entgegenbringen. Sie wird auch manchem notleidenden Menschen Hilfe vermitteln können. Sie möge ein Vorbild in charakterlicher Hinsicht sein, sich durch Bescheidenheit auszeichnen und jede Überheblichkeit vermeiden. Sie möge für ihre Intelligenz, für ihre Talente und Begabungen dankbar sein, dankbar den Eltern, die ihr das Studium ermöglichten, oder für die Studienbeihilfen des Staates. Vielleicht könnte sie darin auch eine Verpflichtung erkennen — das gilt im übrigen genauso für die Studenten —, dem Staat zu dienen und ihren Eltern in Notzeiten zu helfen. Möge sie sich stets auf ideelle Werte besinnen und sich bewußt sein, daß ihre derzeitige und künftige Arbeit Österreich von größtem Nutzen sein sollte.

**Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer**

Was erwarten wir nun von der Akademikerin im Beruf, in der Familie und im öffentlichen Leben? Im Beruf Verantwortungsbewußtsein, sein Bestes zu leisten, auf welchem Platz man immer stehen möge. Die Akademikerin hat mehr als jeder andere die Verpflichtung, den Menschen zu helfen und zu dienen. Gerade weil sie mehr lernen konnte und durfte, ergeben sich für sie erhöhte Pflichten gegenüber der Allgemeinheit: Anwendung ihres Wissens oder Weitervermittlung in jeweils geeigneter Form; Freundlichkeit gegenüber den Mitarbeitern, Bildung der Persönlichkeit und stetes Streben nach neuen Erkenntnissen; in der Familie Ehrfurcht und Dankbarkeit gegenüber den Eltern, auch wenn sie Nichtakademiker sind, die Gestaltung eines harmonischen Familienlebens und ein Vorbild für die Kinder als wesentliche Grundlage bei deren Erziehung; im öffentlichen Leben Interesse und Mitwirkung durch Vorschläge und Anregungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten; die Teilnahme an Tagungen, Abfassung von Resolutionen und die Weiterleitung an zuständige Gremien. In vielfältigen Berufen hat die Akademikerin Gelegenheit, Notstände kennenzulernen und für deren Linderung oder Beseitigung selbst einzutreten oder die kompetenten Stellen in geeigneter Form um Abhilfe zu ersuchen und so das gesamte Bildungsprofil unserer Bevölkerung zu gestalten.

Hohes Haus! Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz enthält Bestimmungen für den Lehrkörper, die Studierenden, die Studienveranstaltungen, über Prüfungen, akademische Grade, Verfahrensvorschriften und Übergangsbestimmungen. Das Gesetz ist wichtig und notwendig, aber es kann nur eine Grundlage sein. An den zuständigen Behörden, an den Magnifizzen, Spektabilitäten, Professoren, Dozenten und Assistenten, die ich mir besonders zu begrüßen erlaube, und an den Studenten und Studentinnen wird es liegen, auf Grund der nüchternen Paragraphen Akademiker heranzubilden oder zu werben, die unserem Lande, seiner Bevölkerung und darüber hinaus der gesamten Welt in vorbildlicher Weise dienen wollen und bereit sind, die Erkenntnisse der Wissenschaft, gleich welcher Art, mit Menschlichkeit an jedem Tage ihres Lebens zu vereinen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ):** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Der unvergessene Meister der öster-

reichischen Strafrechtswissenschaft Universitätsprofessor Ferdinand Kadečka — ich habe ihn schon einmal in dieser Gesetzgebungsperiode zitiert — hat nach einer Tagung — ich glaube, es war der Deutsche Juristentag in der Tschechoslowakei im Jahre 1936 — gesagt: Es bleibt mir nur mehr ein vollkommen abgeerntetes Ährenfeld, wo ich als armer Ährenleser die eine oder andere Ähre aufklauben kann. — So ähnlich geht es einem Redner nach soviel sachverständigen Darlegungen über die Gesetze, die heute beschlossen werden sollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Für jene, die noch die Absicht haben, auf Grund der zu erlassenden besonderen Studiengesetze einen Magistergrad zu erwerben oder, wie vielleicht der Kollege Dr. van Tongel, einen zweiten Magistergrad, möchte ich mich schon jetzt dafür verbürgen, daß nach dieser ausführlichen Sitzung — meine Frau Vorrednerin hat darauf verwiesen — wir uns nach diesem Hochschulkurs gemäß § 18 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes bemühen werden, für die Teilnehmer des heutigen Hochschulkurses Erleichterungen bei der Erwerbung des Magistergrades auf Grund eines besonderen Studiengesetzes vorzusehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es handelt sich heute zweifellos bei der Verabschiedung der vorliegenden Hochschulgesetze um die Beschußfassung über solche Angelegenheiten, die der Zustimmung der großen Mehrheit der Bevölkerung und ihrer Vertreter bedürfen, um auch von der großen Mehrheit der Bevölkerung innerlich akzeptiert zu werden. Ein Allgemeines Hochschul-Studiengesetz, Hochschulgesetze, mit denen neue Fakultäten eingerichtet werden, sind, das wurde alles schon betont, Maßnahmen von höchster nationaler Bedeutung. Sie gehören ganz gewiß zu jener Gruppe nationaler Anliegen, die so lange verhandelt werden sollen, bis Übereinstimmung, nicht Überstimmung, sondern Übereinstimmung erzielt werden kann. Daß es dank der Zusammenarbeit zwischen Mehrheit und Minderheit am Ende der ersten hundert Tage dieser XI. Gesetzperiode möglich gewesen ist, diese Einigung zuwege zu bringen, ermutigt alle jene, die einen Beitrag zu dieser Einigung leisten konnten, zu einem gewissen Optimismus für den zukünftigen Weg der österreichischen Demokratie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auch noch eines unterstreichen. Vor einigen Jahren hat hier im Hause das zweite parlamentarisch-wissenschaftliche Gespräch stattgefunden. Was wir im Rahmen dieser Ausschußberatungen hatten, war ein

1848

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Dr. Broda**

echtes parlamentarisch-wissenschaftliches Gespräch, ein echtes Gespräch der Wissenschaft und des Parlaments, und das war gut so. Ich kann alles das nur unterstreichen, was meine Vorrednerinnen und Vorredner aller Fraktionen dazu schon gesagt haben.

Herr Kollege Dr. Gruber! Ich vermisste ihn, ich bitte, ihn zu holen. (*Abg. Nimmer voll geht Abg. Dr. J. Gruber holen.*) Ein bißchen Polemik muß sein, auch dann, wenn einheitlich und freudig einem Gesetzgebungswork die Zustimmung erteilt wird. Der Herr Kollege Dr. Gruber (*Abg. Dr. J. Gruber betritt den Saal*) — Herr Kollege, ich begrüße Sie herzlichst — hat sich mit meiner Vorrednerin und Parteifreundin, der Frau Dr. Firnberg, auseinandergesetzt und ist mit ihr kritisch ins Gericht gegangen. Frau Dr. Firnberg bedarf wirklich keiner weiteren Verteidigung. Ich möchte mich — wir haben ja im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz die Einrichtung der defensio dissertationis — einen Augenblick doch der defensio ihrer Darlegungen widmen. Herr Kollege Dr. Gruber! Ich darf auf den sehr ausführlichen Ausschußbericht verweisen, in dem es zu § 5 Abs. 2 lit. b ausdrücklich heißt: „Der Ausschuß hat die Ersetzung der Worte ‚der gleichen Fachrichtung‘ durch die Worte ‚des gleichen Faches‘ vorgenommen“ — Wahlmöglichkeit der Studenten — „und damit die im Gesetz vorgesehene Lernfreiheit der Studenten noch besonders unterstrichen.“ Das, Kollege Dr. Gruber, war unser gemeinsamer Ausschußbericht, auf den hat sich die Frau Abgeordnete Dr. Firnberg zu Recht bezogen. Wir haben in diesem § 5 Abs. 2 lit. b eine Änderung vorgenommen, nun gut, es war nur die Änderung eines Wortes. (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Das hat auch schon vorher bestanden!*) Nein, Kollege Kranzlmayr, ich darf darauf aufmerksam machen. (*Abg. Dr. J. Gruber: Unterstrichen wurde ...!*) Kollege Dr. Kranzlmayr! Wie Sie wissen, habe ich die größte Hochachtung vor der Allwissenheit der Staatsanwälte, aber in diesem Punkte irren Sie! (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Es hieß in der Regierungsvorlage „Fachrichtung“, Kollege Gruber. Wir haben dann auf Vorschlag des Herrn Bundesministers in einer langen interessanten Diskussion auch dieses heiße Eisen angefaßt und haben uns auf die Formulierung geeinigt, wie Sie sie jetzt in der vorliegenden Fassung des Gesetzes, begründet durch den Ausschußbericht, finden: daß der Student die Wahlmöglichkeit zwischen Angehörigen des Lehrkörpers bei der Inskription von Lehrveranstaltungen des gleichen Faches statt der gleichen Fachrichtung haben soll. Wir glauben, daß das doch eine bedeutende Verbesserung ist. Alle jene Damen und Herren, die nicht an den Beratungen

des Ausschusses mitgewirkt haben, wollen daraus ersehen, welche Mühen in den Ausschußberatungen angewendet worden sind und welche stundenlange Disputationen über ein einziges Wort stattgefunden haben. Ich glaube, daß das so gut war, weil wir dadurch Unklarheiten über die Auffassungen des Gesetzgebers und des Ausschusses vermeiden konnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin für dieses kleine Streitgespräch zwischen den Kollegen des Ausschusses dankbar, weil ich das dem Hohen Haus hier und der Öffentlichkeit noch erläutern kann. Ich will Ihnen sagen, meine sehr geehrten Damen und Herren, warum es uns so wichtig war, wie der Ausschußbericht sagt, die Lernfreiheit besonders zu unterstreichen und auch zum Ausdruck zu bringen, daß der Student die Möglichkeit der Wahl zwischen Angehörigen des Lehrkörpers des gleichen Faches haben soll, nicht nur der Fachrichtung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Wir sind froh darüber, daß die Zeiten vorbei sind — ich unterstreiche das —, in denen es unter den Angehörigen der Lehrkörper der österreichischen Hochschulen und Universitäten überhaupt keine Sozialisten gab. Wir glauben aber, daß es sehr gut ist, daß hier unterstrichen ist, daß tatsächlich die Lernfreiheit auch darin bestehen soll, daß ein Student, wenn er die Möglichkeit hat, zwischen Angehörigen des Lehrkörpers des gleichen Faches zu wählen, sich zum Beispiel dafür entscheiden kann, bei einem Vertreter des historischen Materialismus Geschichtswissenschaft zu inskribieren. Es ist gut so, daß es sehr klar zum Ausdruck gebracht ist, daß er die Möglichkeit hat, wenn sich das ergibt, zwischen den Angehörigen verschiedener Lehrmeinungen, Lehrfächer zu wählen, daß er sich etwa für eine sozialistische Auffassung in bestimmten Fragen der Wirtschaftswissenschaften entscheidet oder sich auch gar — schrecklich! — dafür entscheiden kann, bei einem Marxisten oder bei einem Vertreter marxistischer Auffassungen in den Sozial- und Gesellschaftswissenschaften zu inskribieren. Ich weiß nicht, ob es heute schon in der Praxis an den österreichischen Hochschulen so weit ist; wir hoffen aber zuversichtlich, daß es dazu kommen wird und daß auch diese Gesetze ihren Beitrag dazu leisten werden. Daher war diese Auseinandersetzung nicht gar so theoretisch und nicht gar so akademisch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nun noch ein Wort zur Frage, wer sich mit wessen Federn bei der erfolgreichen Verabschiedung dieser Gesetze schmücken kann.

**Dr. Broda**

Niemand wird vernünftigerweise in Abrede stellen, daß die Gesetze, die heute vom Nationalrat verabschiedet werden, als Regierungsvorlagen vom Herrn Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević vorgelegt worden sind und daß seit dem Ausscheiden von Unterrichtsminister Dr. Heinrich Drimmel aus der Bundesregierung die Vorbereitung dieser Regierungsvorlagen in der Hand des nunmehrigen Leiters des Unterrichtsressorts lag. Niemand wird also den Anteil des nunmehrigen Herrn Unterrichtsministers und seinen Erfolg an der Verabschiedung dieser Vorlage verkleinern wollen, aber eines soll zur Steuer der geschichtlichen Wahrheit und zur Vermeidung jeder Legendenbildung schon heute mit aller Klarheit gesagt werden: Die vorliegenden Gesetzentwürfe — das wäre ja technisch gar nicht anders möglich gewesen — sind keine Produkte der 100 Tage Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei, sondern sind in ihrem wesentlichen Inhalt das Ergebnis der jahrelangen Verhandlungen der Verhandlungspartner und Vertreter der beiden früheren Regierungsparteien. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte diese Sitzung nicht vorbeigehen lassen, ohne daß ich auch noch — ich glaube, daß ich das nicht nur im Namen meiner Parteifreunde tun muß — heute von hier aus einige Namen der sozialistischen Unterhändler in diesem Verhandlungskomitee, das sich jahrelang um die Grundzüge der vorliegenden Gesetzentwürfe bemüht hat, erwähne und ihnen herzlich danke: Es waren dies der Zweite Präsident des Nationalrates Dipl.-Ing. Waldbrunner, der Präsident des Stadtschulrates Abgeordneter Dr. Neugebauer und Abgeordneter Mark. Die beiden letztgenannten gehören ja dem Haus nicht mehr an. Ich glaube, daß wir ihnen für ihren unermüdlichen Einsatz Dank schuldig sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn man in die Akten der Vorberatungen und Vorverhandlungen Einsicht nimmt, erkennt man, wieviel Mühe aufgewendet wurde und wie weit die Vorarbeiten schon gediehen waren. Ich möchte ohne Polemik auch sagen, Herr Bundesminister: Es lag nicht an den Sozialisten, daß nicht schon in der vergangenen Gesetzgebungsperiode diese Gesetzentwürfe mit diesem Inhalt verabschiedet worden sind. Dazu hat es der Alleinregierung der Österreichischen Volkspartei nicht bedurft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir waren sehr froh, daß wir das Gespräch mit den Vertretern des Hochschulrates hatten. Wir schätzen diese aktive Mitarbeit und den Anteil der Hochschulprofessoren an der Vorberatung dieser Gesetze sowie die Einschaltung der Studentenschaft außerordentlich. Wir

haben miteinander — das wurde schon im Unterausschuß und im Unterrichtsausschuß selbst betont — ausgezeichnet gesprochen. Ich möchte auch nicht verhehlen, daß es dem Herrn Bundesminister für Unterricht durchaus zur Ehre gereicht, daß er sich bei der Berufung des Rates für Hochschulfragen ausdrücklich auf das Beispiel der Strafrechtskommission beruft. Der Bundesminister war ja Mitglied der Strafrechtskommission, hat an den Beratungen im Hause Rief teilgenommen und an den Beschlüssen der Strafrechtskommission als Abgeordneter mitgewirkt. Ich kann nur hoffen, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Mehrheit, daß Sie bei den weiteren Verhandlungen und Beratungen der österreichischen Strafrechtskommission und des Bundesministeriums für Justiz über den Strafgesetzentwurf ebensowenig Prestigierwägungen über die Entstehungsgeschichte dieses anderen großen Gesetzgebungsvorhabens anstellen werden, wie wir von der Minderheit es Ihren Gesetzen gegenüber getan haben. Aber wesentlich ist: Wir können uns alle über das gelungene Werk freuen. Niemand hat es notwendig, sich mit des anderen Federn zu schmücken.

Hohes Haus! Die sozialistischen Abgeordneten stimmen den vorliegenden Gesetzen zu, weil sie Grundsätze enthalten, die die Sozialisten immer bejaht und vertreten haben. Dazu gehören das feierliche programmatiche Bekenntnis zur Lehr- und Lernfreiheit, eine Selbstverständlichkeit in der pluralistischen Gesellschaft, die grundsätzliche Teilung in ein berufsausbildendes und in ein Doktoratstudium, das der wissenschaftlichen Vertiefung der Kenntnisse des Studenten dienen soll, die rechtsstaatliche Festlegung von Rechten und Pflichten von Lehrenden und Lernenden an den Hochschulen, ferner die Kodifikation von zahllosen bisher in den verschiedensten Rechtsquellen verstreuten gesetzlichen Bestimmungen, die das Studium regeln und die sich seit 1849 wie geologische Schichten übereinander gelagert haben.

Wir konnten aber vor allem auch deshalb dem Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz in der vorliegenden Fassung zustimmen, weil eine den Vorschlägen und Vorstellungen der Sozialisten entsprechende, verfassungsrechtlich einwandfreie Regelung bezüglich der Gestaltung der einzelnen Studienrichtungen gefunden wurde.

Diese Regelungen — und das ist der bedeutende Fortschritt in der letzten Phase der Verhandlungen gewesen — werden in den besonderen Studiengesetzen für die einzelnen Studienrichtungen erfolgen. Erst auf Grund dieser besonderen Studiengesetze werden in

**Dr. Broda**

Verbindung mit den Bestimmungen des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes zur Regelung gewisser Einzelfragen, zum Beispiel des Doktoratsstudiums, vom Bundesministerium für Unterricht nach einem im einzelnen im Gesetz vorgeschriebenen Begutachtungsverfahren Studienordnungen erlassen werden. Das Schwergewicht der weiteren Arbeit an der Hochschulreform wird jetzt bei der Ausarbeitung der besonderen Studiengesetze für die einzelnen Studienrichtungen liegen.

Es wird sehr gut sein, wenn sich vor allem die unmittelbar berührten Gruppen der freien Berufe sehr bald in die Diskussion über den Inhalt und die Gestaltung dieser besonderen Studiengesetze einschalten werden. Ich nehme an, daß das Bundesministerium für Unterricht im Begutachtungsverfahren allen diesen Standesvertretungen, vor allem den Standesvertretungen der Rechtsanwälte und der Ärzte, ausreichend Gelegenheit einräumen wird, sich zu äußern und deren Bedenken über den weiteren Fortgang der Hochschulstudienreform zu zerstreuen.

Auch die Opposition erwartet, Herr Bundesminister, rechtzeitig informiert und in die Beratungen eingeschaltet zu werden. Ich darf, Herr Bundesminister, auch in diesem Zusammenhang, wie so oft in den letzten Wochen, an den Akademischen Rat erinnern, der auf seine Befassung und auf die Beratung des Bundesministeriums für Unterricht wartet.

Die Qualität und Güte der besonderen Studiengesetze wird von der Sorgfalt und der Umsicht, die bei der Vorberatung und Vorbereitung der weiteren Studiengesetze angewendet werden wird, abhängen. Ein zweites Mal — ich glaube, im Namen aller Mitglieder des Unterausschusses zu sprechen, verehrter Herr Vorsitzender, Kolleginnen und Kollegen — wollen wir eine solche „Stachanow-Arbeit“, wie wir sie in den letzten vier Wochen geleistet haben, leisten müssen, wegen der Güte und Qualität der Arbeit, nicht wieder leisten, denn man muß schon mehr Zeit haben, um gründlich beraten zu können.

Hohes Haus! Ich darf einen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit auch auf die Sonderprobleme lenken, die sich für die Rechtsberufe ergeben. Sowohl die Rechtsanwälte als auch — in einer jüngsten Eingabe — die Vereinigung österreichischer Richter haben Bedenken gegen das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz und die Zweiteilung der akademischen Studien in ein Diplomstudium und in ein Doktoratsstudium angemeldet. Wir haben uns noch vom Unterausschuß aus mit den Vertretern der Richterschaft auseinandergesetzt und auch noch die letzten Stellungnahmen der Rechtsanwaltschaft erhalten.

Ich möchte heute folgendes sagen: Wir haben uns im Ausschuß einheitlich dafür entschlossen, den Vertretern der österreichischen Rechtsanwaltschaft und der Richterschaft zu sagen, daß niemand daran denkt, den Rechtsberuf in Österreich — weder den freiberuflichen Rechtsberuf noch den Richterberuf noch den Beruf des rechtskundigen Verwaltungsbeamten — durch den Fortgang der Studienreform zu diskriminieren. Das sollen die Vertreter der Rechtsanwaltschaft, der Richterschaft und überhaupt der rechtskundigen Beamenschaft zur Kenntnis nehmen: Niemand im Ausschuß hatte diese Absicht, niemand ist über die Bedenken, die hier vorgebracht wurden, leichtfertig hinweggegangen.

Das Bundesministerium für Justiz hat unter der früheren Leitung und unter der jetzigen Leitung vorerst schwerwiegende Einwendungen gegen die Auswirkungen der Zweiteilung des Studiums in ein Diplomstudium und in ein Doktoratsstudium für die Rechtsberufe angemeldet. Der Gang der Verhandlungen und die Aussprache mit der Professorenschaft, aber auch mit den Praktikern haben ergeben, daß wir dann, wenn wir die Grundsätze der Reform bejahen wollten, wenn wir A gesagt haben, auch B sagen müssten. Wir möchten im übrigen die Rechtsberufe — Rechtsanwälte, Richter und rechtskundige Verwaltungsbeamte — darauf aufmerksam machen, daß noch reichlich Gelegenheit sein wird, über alle ihre besonderen Probleme und Befürchtungen im Rahmen der Beratung des besonderen Studiengesetzes für die juristischen Studien zu sprechen. Wir bitten die Angehörigen der Rechtsberufe, daß sie, so wie wir sie verstehen, auch den Gesetzgeber verstehen mögen, der eine grundsätzliche Linie eingeschlagen mußte, wenn auf dem Gebiet des österreichischen Hochschulwesens ein wirklicher Fortschritt erzielt werden sollte.

Bei den weiteren Arbeiten wird kein Zweifel daran bestehen, daß wir im vollen Umfang die Stimme der österreichischen Rechtsanwaltschaft, der Richter, natürlich auch der Notare, Herr Kollege Withalm, hören werden und daß wir sicherlich, um berechtigte österreichische Traditionen zu wahren, einen Weg finden werden, die Auswirkungen des besonderen Studiengesetzes für die juristischen Studien auf die Ausübung der Rechtsanwaltschaft, des Notariats und der Richterschaft sehr sorgfältig zu studieren und zu wägen.

Wir wollen nach folgenden Grundsätzen vorgehen: Modernisierung, aber nicht Diskriminierung der juristischen Studien, Wahrung der österreichischen Tradition, soweit dies möglich ist, und Wahrung des Rechtes der einzelnen Berufsgruppen, insbesondere der

**Dr. Broda**

Rechtsanwaltschaft, uneingeschränkt Einfluß auf die künftige Gestaltung der Vorschriften über die Ausübung ihres Berufes, der Rechtsanwaltsordnung, nehmen zu können. Das sind wir der Selbstverwaltung und der traditionellen und so bewährten Autonomie dieses Berufsstandes schuldig, die aus der österreichischen Demokratie nicht wegzudenken ist.

Das ist die Erklärung, die wir mit Bestimmtheit namens aller Fraktionen den Rechtsberufen gegenüber abgeben können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die letzte Eingabe der Rechtsanwaltschaft an die drei Klubs betrifft, darf ich darauf aufmerksam machen, daß wir in zwei Punkten, die ohnedies in der Fassung des Gesetzes berücksichtigt wurden, durchaus in Übereinstimmung mit den Vorschlägen der Rechtsanwaltschaft gehandelt haben.

Wir sehen im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz vor, daß auch Praktiker bei Bedarf Prüfer bei den Diplomprüfungen sein sollen, wobei der Ausschuß nur festgestellt und in das Gesetz übernommen hat, daß nach Möglichkeit solche Prüfer auch Lehrbeauftragte sein sollen, es aber nicht sein müssen.

Schließlich war der Ausschuß einhellig der Meinung, daß die Doktoratsstudien in Zukunft durchaus nicht so verschärft werden dürfen — trotz aller Notwendigkeit der Hebung des Niveaus —, daß, wie die Rechtsanwaltschaft befürchtet hat, die Doktoratsbestimmungen zu sehr auf die Hochschullaufbahn zugeschnitten sind und geradezu Habilitationscharakter aufweisen.

Alle Kolleginnen und Kollegen des Unterausschusses waren der Meinung, daß wir tatsächlich bei der Abgrenzung des Doktoratsstudiums bei aller Notwendigkeit der Hebung des Niveaus des Doktoratsstudiums nicht so weit gehen dürfen. Wir können daher die diesbezüglichen Bedenken der Rechtsanwaltschaft zerstreuen.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In allen diesen Fragen hat es im Unterausschuß überhaupt keine Parteidgrenzen gegeben, hat es überhaupt keine verschiedenen Meinungen entlang der sonstigen traditionellen Parteidgrenzen gegeben, sondern wir haben uns bemüht, gemeinsam einen Weg zu finden, und haben ihn auch gefunden.

Heute stehen aber meines Erachtens gar nicht so sehr die Einzelheiten der zu verabschiedenden Gesetze zur Diskussion als vielmehr der Weg der Hochschulreform selbst, der durch ihre Verabschiedung vorgezeichnet wird. Dieser Weg ist zu bejahen, weil er uns weg von den Lippenbekennissen, vom Reden zu Taten und zum Handeln führen wird.

Nach der Verabschiedung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes gibt es keinen Weg mehr zurück, aber auch kein Innehalten. Die besonderen Studiengesetze, moderne, zeitgemäße Studienordnungen, müssen erlassen werden. So werden die Dinge ihren weiteren Weg gehen, werden ihre Eigengesetzlichkeit und ihre Eigendynamik haben, da einmal der erste Schritt getan worden ist.

Es besteht kein Zweifel darüber, daß manches im vorliegenden Gesetz dann, wenn für die parlamentarische Beratung mehr Zeit zur Verfügung gewesen wäre, anders und besser zu formulieren gewesen wäre. Aber der Gesetzgeber kennt sich — und das ist wesentlich — mit der Verabschiedung dieser Gesetze zu einer bestimmten Richtung der Hochschulreform. Nun weiß jedermann, worauf es dem Gesetzgeber ankommt und wie auf dem gelegten Fundament weitergearbeitet werden soll.

Hohes Haus! Persönlich sehe ich das Wesentliche an unseren heutigen Beschlüssen darin, daß sich der Gesetzgeber als „hochschulbewußt“ ausweist. Wir haben lange und mühsam in der Zweiten Republik um dieses Hochschulbewußtsein gerungen. Ohne dieses Hochschulbewußtsein, ohne die allgemeine Erkenntnis der dringenden Notwendigkeit, alle Hochschulangelegenheiten zu nationalen Angelegenheiten ersten Ranges zu erheben, kann es auch kein Hochschulkonzept und keine weitere Hochschulreform geben. Dieses Hochschulbewußtsein bildet die Voraussetzung für die erfolgreiche Hochschulreform der Zweiten Republik. Und daß wir zu diesem Hochschulbewußtsein gefunden haben, darin sehe ich die geschichtliche Bedeutung der Gesetzesbeschlüsse des 15. Juli 1966. In der Förderung und Aktivierung dieses von uns gemeinsam gepflegten und nunmehr erwachten Hochschulbewußtseins ist in Wirklichkeit die echte Schätzung geistiger Arbeit in Österreich zu sehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn es um die Verwirklichung eines Hochschulkonzeptes geht — Frau Dr. Firnberg hat ja auch heute wieder davon gesprochen —, werden wir uns an die Worte erinnern, die unser unvergesslicher verstorbener Freund Professor Adolf Kozlich in seinem nachgelassenen Werk „Wie wird wer Akademiker?“ geschrieben hat: „Die Gesundung der österreichischen Hochschulen ist nur durch eine Verbesserung, nicht durch ihre bloße Ausweitung und Vermehrung möglich. Schlechte Hochschulen werden nicht dadurch besser, daß mehr schlechte Hochschulen gegründet werden. Die Güte einer Hochschule zeigt sich weniger in der Güte ihrer Gebäude und Apparate, als in der Güte ihrer Lehrer und Studenten.“ So Professor Adolf Kozlich.

1852

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Dr. Broda**

Unser Grundsatz soll sein, daß wir mehr Hochschulen haben wollen, gleichzeitig aber auch bessere Hochschulen. Dieser Tag sollte nicht vorbeigehen, ohne daß von beiden Seiten dieses Hauses — es ist das ja auch schon von Kollegen Dr. Kummer unterstrichen worden — ein Wort über eine weitere Ausbauetappe des österreichischen Hochschulwesens gesagt wird, nämlich über die Gründung der Hochschule für Wirtschafts- oder Handelswissenschaften in Klagenfurt. Wir haben hier im Nationalrat einen einstimmigen Beschuß gefaßt; es wird Aufgabe des Bundesministeriums für Unterricht sein, dem Gesetzgeber die Ergebnisse sorgfältiger Prüfung aller Voraussetzungen für die Errichtung dieser Hochschule, zu der sich das ganze Parlament bekannt hat, in zumutbarer Zeit vorzulegen, damit wir dann über diese weitere wichtige Etappe des Ausbaues des österreichischen Hochschulwesens sprechen können.

Ich glaube, daß unsere Kärntner Freunde heute nicht in ihre Parlamentsferien fahren sollen, ohne in Kärnten die frohe Botschaft zu berichten, daß dieser Tag nicht vorbeigegangen ist, ohne daß sich die beiden großen Fraktionen, und ich darf sicherlich auch für den Kollegen Scrinzi sprechen, oder er wird noch dazu sprechen (*Abg. Dr. Scrinzi: Ich habe schon gesprochen!*) — Sie haben schon gesprochen —, dazu bekennen, daß das eine weitere und nicht allzu fern liegende Etappe des Ausbaues des österreichischen Hochschulwesens sein wird. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Wie wird der weitere Fahrplan der österreichischen Hochschulreform sein? Die Sozialisten haben darüber sehr klare Vorstellungen. Nach Schaffung der formalen Voraussetzungen ist alle Energie der Erarbeitung eines langfristigen Hochschulkonzeptes zu widmen. Der im Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz vorgesehene jährliche Bericht an das Parlament wird ja ein guter Anlaß sein, der Volksvertretung die Überlegungen und Vorschläge für ein langfristiges Hochschulkonzept vorzulegen. Wir werden uns an der Diskussion dieser Vorschläge, an der Erarbeitung des Hochschulkonzeptes nicht weniger aktiv beteiligen als an den Arbeiten des Unterausschusses des Unterrichtsausschusses in den letzten Wochen.

Außerdem werden die Beratungen über die Ausarbeitung der besonderen Studiengesetze für die einzelnen Studienrichtungen fortgesetzt werden. Es war von ihnen im einzelnen schon die Rede.

Nach der Reform der Studiengesetze aus der Mitte des 19. Jahrhunderts wird die Reform der Studienordnungen folgen müssen.

Die Ausarbeitung des Hochschul-Studiengesetzes wird unmittelbare Auswirkungen auf die Gesetze, in denen die Ausbildung bestimmter Gruppen von Akademikern nach Abschluß der akademischen Studien geregelt wird, haben. Hierher gehört zum Beispiel — ich sagte es schon — die Rechtsanwaltsordnung und das Richterdienstgesetz. Alles das sind sehr wichtige große Aufgaben, die der Gesetzgeber zu bewältigen haben wird.

Einer Neuregelung harren die gesetzlichen Vorschriften über die dienstrechte Stellung der Hochschulprofessoren und ihrer wissenschaftlichen Mitarbeiter, über das Habilitations- und Berufungsverfahren für Hochschullehrer und alle damit zusammenhängenden Fragen.

Mit Gesetzen allein ist es nicht getan, aber neue zeitgemäße Gesetze schaffen die Voraussetzungen für den neuen Geist und neue Lehr- und Arbeitsmethoden an unseren Hochschulen, die wir brauchen, wenn wir mit der Entwicklung in unserer Umwelt Schritt halten und kein geistig unterentwickeltes Land werden wollen.

Wenn neue Voraussetzungen für das Studium an unseren Hochschulen geschaffen werden, wird die Verbesserung des Studienbeihilfengesetzes und die Ausdehnung der Studienförderung auf die Schüler der höheren Schulen umso dringlicher und unaufschiebbarer. Die Sozialisten haben sich in ihrem „Programm für Österreich“ dazu bekannt, und wir bekämpfen auch heute unser Bebenntnis dazu, daß niemand, kein begabter Sohn, keine begabte Tochter des österreichischen Volkes, vom Studium an den österreichischen Hochschulen nur wegen der wirtschaftlichen Lage der Eltern oder wegen des mangelnden Vermögens der Eltern ausgeschlossen sein soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Allgemeine Hochschul-Studiengesetz kennt sich zur Einheit von wissenschaftlicher Forschung und Lehre. Die sozialistischen Abgeordneten haben mit ihrem Initiativtrag für die Schaffung eines österreichischen Forschungsrates auf die Dringlichkeit der Koordination, der Förderung des österreichischen Forschungswesens hingewiesen. Wir werden beim Fortschreiten der Hochschulreform auch in der Frage der zusammenfassenden Förderung und der Koordination des österreichischen Forschungswesens einen sehr wichtigen Beitrag zur Hochschulreform leisten müssen.

Herr Bundesminister für Unterricht! Ich verspreche Ihnen, daß wir sozialistischen Abgeordneten auch in der Herbstsession des Nationalrates zumindest keinen Kalendermonat vergehen lassen werden, ohne Sie

**Dr. Broda**

daran zu erinnern, daß wir auf die Aufnahme der Beratungen über die Schaffung eines österreichischen Forschungsrates, sei es auf der Grundlage des Initiativantrages der sozialistischen Abgeordneten, sei es auf der Grundlage einer Regierungsvorlage, warten. Die Hochschulreform wird ihre Ergänzung durch die Schaffung des österreichischen Forschungsrates finden müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es war zwar im § 18 des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes vorgesehen, daß diese Hochschulkurse, von denen Frau Kollegin Dr. Bayer sprach, mit Rücksicht auf die Berufstätigkeit von Hörern nach Möglichkeit in die Abendstunden verlegt werden sollen. Für unseren heutigen Hochschulkurs gilt das jedenfalls nicht mehr.

Ich bin am Ende meiner Ausführungen und darf abschließend sagen: Die Verabschiebung des Allgemeinen Hochschul-Studiengesetzes bedeutet einen ersten Schritt auf dem Weg zur Hochschulreform der Zweiten Republik Österreich. Wir Sozialisten bejahren diesen ersten Schritt zur Hochschulreform in der Erwartung, daß weitere Schritte folgen werden. Wir werden alle Kraft dafür einsetzen, daß diese Schritte rasch und wirksam gesetzt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Peter** (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Ja der freiheitlichen Fraktion zur Hochschulreform 1966 hat mein Parteifreund Dr. Serinzi zum Ausdruck gebracht und eingehend begründet. Ich darf mich daher auf einige wenige ergänzende Feststellungen beschränken.

Diese Hochschulreform ist ein Spätlings. Der ÖVP-Abgeordnete Gruber sah eine der Ursachen darin, daß die Verzögerung von der linken Seite dieses Hauses verursacht worden sei. Wir Freiheitlichen vertreten in diesem Zusammenhang eine andere Ansicht. Daß diese Hochschulreform zu den Spätlingswerken des österreichischen Nationalrates gehört, ist darin begründet, daß die frühere Regierung der Hochschulreform keine besondere Rangordnung zugeordnet hat und daß die Lösung dieser Probleme an den Gegensätzen gescheitert ist, die jahrelang in der früheren Koalitionsregierung vorhanden gewesen sind.

Wir Freiheitlichen können eine Auffassung des derzeitigen Unterrichtsministers bejahren. Er hat zum Ausdruck gebracht, daß die Schul- und Bildungspolitik sowie Forschung und Lehre europareif gemacht werden müßten.

Das Wohlergehen eines jeden Bürgers unseres Landes hängt von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit dieses Staates ab. Aber zur Gewährleistung dieser wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gehört ebenso die Leistungsfähigkeit unserer Wissenschaft, unserer Technik. Wenn wir uns mit dieser Problematik auseinandersetzen, wird uns von allen berufenen Seiten bestätigt, daß Österreich hier einen eklatanten Nachholbedarf zu bewältigen hat. An dieser Tatsache vermag niemand zu rütteln.

Eine meiner Vorfahrinnen hat zum Ausdruck gebracht, wie groß der Akademiker-Notstand in wenigen Jahren in dieser Republik sein wird. Wieso es zu diesem akademischen Notstand gekommen ist, bedürfte in diesem Hohen Hause auch einmal einer eingehenden Untersuchung. Eine der Ursachen wird sicher darin gegeben sein, daß dieser akademische Nachwuchs von Seiten des Staates in den letzten beiden Jahrzehnten zuwenig gefördert worden ist. Wir bekennen uns zu dieser Europareife auf dem Gebiet der Schul- und Bildungspolitik, zu dieser Europareife auf dem Gebiet der Forschung und Lehre; wie sie aber erreicht wird, hat uns diese Bundesregierung genausowenig gesagt wie die nach dem 6. März 1966 abgetretene Bundesregierung.

So erfreulich der Beschuß ist, den wir heute einstimmig zu fassen haben, so unerfreulich ist es, daß nach wie vor kein Hochschulkonzept vorliegt. Der Weg zum österreichischen Hochschulkonzept, meine Damen und Herren, ist noch weit. Möge er im Interesse des Staates, der Wirtschaft und der kulturellen und geistigen Wertung Österreichs in der gesamten freien Welt nicht so dornenreich und steinig sein wie jener Weg, den das Land Oberösterreich und die Stadt Linz zu dem Ziel, zu ihrer Hochschule zu kommen, zurückzulegen hatten.

Und hier darf ich mir auch ein Wort an Direktoren und Professoren erlauben. Als vor mehr als einem Jahrzehnt diese Frage im Lande Oberösterreich diskutiert wurde und als dem Wunsch des Landes Oberösterreich nach einer Technischen Hochschule Ausdruck verliehen wurde, da wurde diesem Wunsch und dem Begehr von der Rektorenkonferenz ein erstes, entscheidendes Nein entgegengesetzt. Dies trotz des Umstandes, daß Land und Stadt bereit waren, den Bundesgesetzgeber als Schulerrichter und Schulerhalter weitestgehend finanziell zu entlasten und diese Bürden auf sich zu nehmen.

Als oberösterreichischer Abgeordneter gebe ich heute die Stellungnahme zur Hochschulreform mit einem lachenden und einem

1854

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Peter**

weinenden Auge ab. Erfreut deswegen, meine Damen und Herren, weil es gelungen ist, den Studienbetrieb im Herbst dieses Jahres aufzunehmen; erfreut deswegen, weil die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fakultät nunmehr durch die Rechtswissenschaft erweitert wurde; mit einem weinenden Auge aber deswegen, weil ich nach wie vor der Überzeugung bin, daß in Linz eine Technische Hochschule besser am Platze gewesen wäre als die sozial- und wirtschaftswissenschaftliche. Möge ein gutes „Glück auf!“ für die Linzer Hochschule eine erfreuliche Entwicklung für diese Bildungsinstitution einleiten.

Den Kärntner Abgeordneten kann ich nur einen Wunsch mit auf den Weg geben: daß sie bei der Erfüllung ihres Anliegens mehr Verständnis finden, als es uns Oberösterreichern im letzten Jahrzehnt beschieden war. Groß sind die geistigen und die materiellen Leistungen des Landes Oberösterreich und der Stadt Linz. Klein, ja beinahe geringfügig sind bis zur Stunde jene Aufwendungen, die der Bund als Schulrichter und Schulerhalter auf sich genommen hat. Mit Recht hat der Bund das Ziel gesteckt, die Europareife auf dem Gebiet der Schul- und Bildungspolitik und auf dem Gebiet der Forschung und Lehre zu erlangen. Wie aber wird diese Europareife erreicht, meine Damen und Herren? Sie wird dadurch erreicht, daß das Land Oberösterreich und die Stadt Linz über die bereits gebrachten Opfer hinausgehen und zusätzliche Leistungen erbringen, um freiwillig, aus eigenem Verantwortungsbewußtsein heraus, die Professoren so zu dotieren, wie das europagerecht ist. Auf dem Weg zu diesem Ziel haben wir noch vieles zu bewältigen, wollen wir das erreichen, was der Bundesminister für Unterricht als unverrückbare Notwendigkeit zum Ausdruck gebracht hat.

Wir haben heute sehr viel über die Hochschulerfordernisse gesprochen, meine Damen und Herren. Aber ein Wort vermisste ich am Ende der Diskussion: daß zu dem Hochschulbewußtsein, von dem der Abgeordnete Broda gesprochen hat, auch eine Hochschulfreundlichkeit im materiellen Sinne notwendig ist. Unverrückbar ist die Notwendigkeit in dieser Republik, die geistige Leistung und Arbeit in materieller Hinsicht anders zu werten und anzuerkennen, als dies in den zwei ersten Jahrzehnten ihres Bestandes der Fall war. Die Lösung dieser Aufgabe ist nach unserer Überzeugung ein Bestandteil des gesamten Hochschulkonzeptes in Österreich. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Wallner:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Minister Dr. Piffl-Perčević. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević: Hohes Haus! Hochverehrte Damen und Herren! Im Juli 1866, also vor hundert Jahren, entschied sich Österreichs Rang als politische und militärische Macht in Europa. Österreich verlor trotz der Siege von Custoza und Lissa durch die Niederlage bei Königgrätz den Krieg gegen Preußen, nicht aus Schuld des Feldherrn, sondern weil die Wehrpolitik, die Staatspolitik auf Unwesentliches gerichtet war und nicht auf das Wesentliche. Man hatte mehr Freude an blinkenden Säbeln und glänzenden weißen Uniformen als an der österreichischen Erfindung des Zündnadelgewehrs. Im gleichen Zeitraum entwickelte sich aber Österreich zu einer neuen Großmacht, zu einer Großmacht des Geistes, zu einer Großmacht der Wissenschaft.

Wenige Jahre vor der Katastrophe des Jahres 1866 hatte der damalige Minister für Kultus und Unterricht Graf Thun-Hohenstein die Hochschulreform begonnen, die unter anderem darin bestand, die Hochschule von Aufgaben zu entlasten, etwa von einem allgemeinen Vorstudium. Dieses Vorstudium wurde zweijährig den damals noch sechsjährigen Gymnasien zugeteilt, die dadurch zu achtjährigen höheren Lehranstalten wurden. Im wesentlichen aber gab er den Hochschulen die Autonomie, das Recht, daß sich die Professorenschaft durch die Erstellung von Dreievorschlägen selbst ergänzen könne, und die Absicherung der Lehrfreiheit.

Darnach folgte in kurzem Abstand die Reform des Grundschulwesens, des Volkschulwesens. Damals hatten wir ähnliche Erscheinungen zu erleben wie nun, wo es darum geht, dieses Schulwesen weiter auszubauen. Auch damals gab es Proteste, daß die Rechte der Kinder mißachtet würden, indem ihnen eine achtjährige Schulpflicht vorgeschrieben werde. Aber durch diese Maßnahmen wurde es möglich, daß Österreich tatsächlich eine wissenschaftliche und geistige Großmacht wurde, die das Erstaunen und den Respekt der Welt erzwang. Österreich, durch eigenes Versäumnis auf dem Schlachtfeld und im Konzert der Großmächte gedemütigt, wuchs also auf dem Felde des geistigen Ringens und auf dem Felde der Bildung und der Wissenschaft zu einer alle Welt in Staunen versetzenden Großmacht heran.

Seien wir durch die niederschmetternden machtpolitischen Umwälzungen des 19. und 20. Jahrhunderts nicht kleinmütig, sondern erkennen wir, daß Österreich kraft seiner Begabungen und kraft seiner wissenschaftlichen Leistungen und Traditionen weiterhin die Befähigung und die Kraft, damit aber

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević**

auch die Pflicht zur Behauptung seiner geistigen und kulturellen Großmachtstellung und Großmachtfunktion besitzt. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Lassen wir uns hiebei von der Geschichte belehren. Es darf zu keinem zweiten Königgrätz, es darf zu keinem Königgrätz auf dem Felde der Bildung und Wissenschaft, es darf nicht zum Verlust unserer kulturellen Großmachtstellung kommen. Verlieren wir uns nicht wie einst in leicht erfüllbarem, blinkendem Unwesentlichen, um uns die Anstrengung auf das Notwendige und Wesentliche hin zu ersparen.

Wir haben uns nun, rund hundert Jahre nach den großen Schul- und Universitätsbestrebungen des alten Österreich, gottlob neue, notwendige Anstrengungen auferlegt. Mit der Schulgesetzgebung des Jahres 1962, der ein langjähriges geistiges Ringen vorausging, haben wir uns selbst zu neuer gewaltiger Kraftanstrengung im voruniversitären Raum gezwungen. Nunmehr gehen wir daran, uns zu einer großen, unerlässlichen Anstrengung auf dem Gebiete unseres Schulwesens auf der Höhe der Universitäten und Hochschulen zu verpflichten.

Die heute zu beschließenden Gesetze bedeuten die Willenserklärung zu erhöhten Anstrengungen und Opfern, zu Opfern und Anstrengungen auf dem Felde der Bildung, der Wissenschaft und Forschung, aus Verpflichtung gegenüber unserer wissenschaftlichen und kulturellen Tradition, aus Verpflichtung gegenüber unserer Jugend, aus Verpflichtung gegenüber allen Bürgern unseres Landes, deren Wohl und Wehe in höchstem Maße von den geistigen Kraftanstrengungen an unseren hohen Schulen abhängt. In dieser Willenserklärung die österreichische Volksvertretung einig zu sehen, ist das Ermutigende und Beglückende dieser historischen Stunde.

Es gilt nun, die leitenden Grundsätze und Ziele zu verwirklichen, die wir mit diesem zu beschließenden Gesetz vor aller Welt bekunden, die leitenden Grundsätze, die da sind: die Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre, die Verbindung von Forschung und Lehre, die Offenheit für die Vielfalt wissenschaftlicher Lehrmeinungen und wissenschaftlicher Methoden, die Lernfreiheit, das Zusammenwirken der Lehrenden und Lernenden und die Autonomie der Hochschulen nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Die Ziele aber sind: Die Studien haben zu dienen der Entwicklung der Wissenschaften und der Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, der wissenschaftlichen Berufsvorbildung, der Bildung durch Wissenschaft und der Weiterbildung der Absolventen der Hoch-

schulen entsprechend den Fortschritten der Wissenschaft. Diese Grundsätze und Ziele verpflichten uns alle zu höchsten Anstrengungen, zu Anstrengungen materieller Art, zu Anstrengungen hinsichtlich unseres Willens, uns auf diese Ziele einzustellen. Diese Anstrengungen verpflichten zunächst die Volksvertretung, die Regierung, das Ministerium, sie verpflichten die akademischen Lehrer, sie verpflichten die Studenten. Immer von neuem sind wir und alle Genannten angehalten, diese Grundsätze zu verlebendigen.

In dieser Stunde sehe ich mich zum Dank verpflichtet: Zum Dank zunächst an jene Männer, die sich, wenn auch zunächst ohne greifbaren Erfolg, um die heutige Stunde ringend bemüht hatten, zum Dank an Doktor Drimmel, an Dipl.-Ing. Waldbrunner, an die Abgeordneten Harwalik, Dr. Neugebauer, Dr. Weiß und Mark und an Professor Doktor Gabriel. Ich habe tiefen Dank zum Ausdruck zu bringen den Mitgliedern des Rates für Hochschulfragen. Hochschulprofessoren, Hochschuldozenten, Hochschulassistenten, Studenten, weisungsfrei gestellte Beamte des Unterrichtsministeriums und Praktiker des Wirtschaftslebens haben in diesem eine vorbildliche und allseits gewürdigte Arbeit geleistet.

Erlauben Sie mir, daß ich in alphabetischer Reihenfolge, ohne Nennung der Titel, wie dies im Rat für Hochschulfragen der Brauch war, ihre Namen nenne, um sie in den Protokollen dieses Hauses zu verewigen: Andreae, Bodzenta, Brusatti, Burghardt, Coreth, Drischel, Eder, Ermacora, Fellinger, Fellner, Heintel, Hittmair, Hlawa, Hoyer, Jellouschek, Inzinger, Kneucker, Kövesi, Lechner, Leeb, Loitsberger, Machold, Mauser, Mayr-Maly, Mitterauer, Nussbaumer, Otruba, Pietsch, Pliem, Rosenmayr, Selb, Steindl, Strasser, Thirring, Tuppy, Vogt und Winkler.

Mein besonderer Dank gilt dem Vorsitzenden des Rates, Herrn Universitätsprofessor Doktor Heintel, sodann dem Herrn Assistenten Doktor Kneucker, der die Formulierungen besorgte und mit großer Umsicht betreute. Schließlich Frau Gärtner, die die technische Abwicklung übertragen erhalten hatte.

Mein weiterer Dank aber gilt den Frauen und Herren Abgeordneten des Unterausschusses des Unterrichtsausschusses des Nationalrates Harwalik, Dr. Stella Klein-Löw, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Dr. Josef Gruber, bei verschiedenen besonderen Kapiteln Kulhanek, Dr. Broda, Dr. Kleiner, Dr. Hertha Firnberg und Doktor Scrinzi.

Mein ganz besonderer Dank gilt den Beamten meines Hauses Dr. Otruba und Dr. Drischel und der aufrichtige Dank den Beamten des Parlaments Dr. Esterer und Dr. Ruckser.

1856

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Bundesminister Dr. Piffl-Perčević**

Ich möchte aber auch die Namen jener Damen und Herren nicht unerwähnt lassen, die im Unterrichtsministerium für die rasche technische Abwicklung der Gesetzesvorlage in den letzten Tagen sorgten; es waren die Damen Gärtner, Knauer und Puntigam und Herr Zwickl.

Diesen Dank spreche ich als vom Bundespräsidenten berufener Bundesminister für Unterricht aus. Ich bitte Sie, es nicht als Mißbrauch der Stelle, auf der ich stehe und die dem Minister vorbehalten ist, zu betrachten, wenn ich diesen Dank auch als Abgeordneter dieses Hohen Hauses ausspreche. Noch nie habe ich mich so stolz gefühlt, diesem Hohen Hause anzugehören, als in diesem Augenblicke einer gemeinschaftlichen Kraftanstrengung im Dienste eines so hohen Ziels. Und ich möchte den Dank einfach als einer von sieben Millionen Österreichern aussprechen.

Nun aber, meine Damen und Herren, beginnen wir mit den uns vorgenommenen Kraftanstrengungen gemeinschaftlich auf dem vorgezeigten Weg, dem gewählten Ziele entgegen, sofort in der nächsten Stunde! (*Starker Beifall im ganzen Hause.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen somit zur Abstimmung, die ich über jeden Gesetzentwurf getrennt vornehmen werde.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden das Allgemeine Hochschul-Studien gesetz und der Gesetzentwurf über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen jeweils in der Fassung des Ausschußberichtes und mit den vom Berichterstatter vorgeschlagenen Textberichtigungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**3. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (101 der Beilagen):** Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über vorübergehende Maßnahmen, betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten abgeändert wird (169 der Beilagen)

**Präsident:** Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Bundesgesetzes über vorübergehende Maßnahmen betreffend die Abhaltung von Rigorosen an den Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor Gruber. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Dr. Josef Gruber:** Hohes Haus! Im Jahre 1963 war es notwendig geworden, zu den juristischen Rigorosen auch Universitätsdozenten und Honorarprofessoren als Prüfer beizuziehen sowie die Prüfer von der Anwesenheitspflicht während der ganzen Prüfung zu entbinden.

Da sich die Verhältnisse seit dem Jahre 1963 nicht wesentlich geändert haben, das Gesetz jedoch mit 30. September 1966 befristet ist, soll durch die vorliegende Regierungsvorlage eine Verlängerung der Geltungsdauer um ein Jahr erreicht werden.

Der Unterrichtsausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung vom 5. Juli 1966 beraten und einstimmig angenommen.

Ich stelle hiermit namens des Unterrichtsausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (101 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**4. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (119 der Beilagen):** Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Organisationsgesetz neuerlich abgeändert wird (180 der Beilagen)

**Präsident:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Neuerliche Abänderung des Hochschul-Organisationsgesetzes.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Marberger. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Marberger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Unterrichtsausschusses berichte ich über die Regierungsvorlage (119 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-Organisationsgesetz neuerlich abgeändert wird.

Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht die Errichtung einer Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck vor. Im Zusammenhang damit haben sich das Bundesland Tirol und die Stadtgemeinde Innsbruck verpflichtet, für die Kosten der Erstellung der zum Betrieb einer technischen Fakultät erforderlichen Baulichkeiten aufzukommen. Die Kosten für die

**Marberger**

Einrichtung der Institute mit den wissenschaftlichen und den Lehr-Apparaten sowie den gesamten Personalaufwand wird der Bund tragen.

Zur Vorberatung des Gesetzentwurfs hat der Unterrichtsausschuß einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Broda, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Josef Gruber, Harwalik, Doktor Kleiner, Dr. Stella Klein-Löw, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Dr. Scrinzi angehörten.

Über Antrag der Abgeordneten Dr. Maleta, Dr. Kleiner und Genossen sowie auf Grund des Berichtes des eingesetzten Unterausschusses beschloß der Unterrichtsausschuß gegenüber der Regierungsvorlage folgende Änderungen:

1. Aus legistischen Gründen soll die gesetzliche Grundlage für die Errichtung einer technischen Fakultät an der Universität Innsbruck im § 7 Abs. 1 des Hochschul-Organisationsgesetzes geschaffen werden.

2. An der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz soll die bestehende Fakultät für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (§ 7 Abs. 3 des Hochschul-Organisationsgesetzes) auf eine sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Fakultät erweitert werden.

3. Durch eine Ergänzung des § 29 Abs. 1 lit. e des Hochschul-Organisationsgesetzes soll bei der Wahl von Senatoren an der Universität Innsbruck auch auf die neu zu gründende technische Fakultät Bedacht genommen werden.

4. Der im Artikel II der Regierungsvorlage vorgesehene Besetzungsmodus für die ersten sechs Lehrkanzeln der technischen Fakultät an der Universität Innsbruck soll für die ersten acht Lehrkanzeln gelten.

5. Nach einem neugeschaffenen Artikel III sollen die an Rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultäten geltenden Prüfungsvorschriften auch für die Sozial-, wirtschafts- und rechtswissenschaftliche Fakultät an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz Anwendung finden.

6. Absatz 1 des Artikels III der Regierungsvorlage erschien entbehrlich und soll demnach entfallen.

Der Unterrichtsausschuß hat in seiner Sitzung vom 12. Juli 1966 nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Gruber, Regensburger sowie der Bundesminister für Unterricht Dr. Piffl-Perčević beteiligten, die Regierungsvorlage mit den angeführten Abänderungen einstimmig angenommen.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß durch mich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (119 der Beilagen) in der dem Ausschußbericht angeschlossenen Fassung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Bassetti. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Bassetti (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der gesetzlichen Verankerung einer Technischen Fakultät an der Universität Innsbruck im Hochschul-Organisationsgesetz und der gesetzlichen Fundierung eines Fonds, der zur Errichtung der notwendigen Baulichkeiten dienen soll, findet ein fast 200jähriges Anliegen der Bundesländer Tirol und — wie ich sagen darf — auch Vorarlberg nunmehr seine Erfüllung. Schon allein in diesem Umstand liegt ein Unterschied zur Gründung aller jener Fakultäten der Gegenwart, die derzeit ebenfalls im Gespräch stehen.

Wer von Ihnen die Erläuternden Bemerkungen zu 119 und zu 120 der Beilagen studiert hat, kennt diese Geschichte in groben Zügen. Man kann ihnen entnehmen, daß bereits im Jahre 1792 an der Innsbrucker Universität ein Lehrstuhl für praktische Mathematik und angewandte Technologie eingerichtet wurde, auf dem Josef Paul Stumpf, ein gebürtiger Landecker, schon damals vor 100 Hörern in einem dreijährigen Zyklus reich gegliederte Vorlesungen über praktische Arithmetik, Geometrie, Nivellierkunst, Mechanik, Maschinenlehre, Hydro- und Aerostatik, Hydraulik und Hydrotechnik, Probleme der Flussregulierung, des Klausen-, Kanal- und Schleusenbaues, des Straßen- und Brückenwesens und der sogenannten bürgerlichen Baukunst hielt.

Es war dies einer der ersten umfassenden technischen Lehrstühle in Österreich. Die älteste Technik war 1705 von Josef I. in Prag errichtet worden, damals für den militärischen Befestigungsbau, und 1717 von Karl VI. in eine Professur für Ingenieurkunst umgewandelt worden. In diesem Zusammenhang ist interessant, daß bereits der erste Nach-

1858

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Dr. Bassetti**

folger auf diesem technischen Lehrstuhl in Prag ein Tiroler war: Johann Ferdinand von Schor, bekannt auch durch seine Flußregulierungen an der Moldau.

Während nun die Technik in Prag wohl auch aus militärischen Gründen sich gut entwickeln konnte, geriet sie in Innsbruck in die Wirren der Zeit. 1805 wurde Tirol bekanntlich als Folge des Preßburger Friedens an Bayern abgetreten, und 1810 verwandelte König Max I. von Bayern die Universität zu Innsbruck in ein Lyzeum. Erst 1826 entstand die Universität wieder unter Franz I., jedoch ohne technische Lehrkanzel, nur mit Freigegenständen aus praktischer Geometrie, Wasser- und Straßenbau, Baukunst und Forstwirtschaftslehre.

Die Kriegswirren um 1800 und die politischen Zeitverhältnisse hatten die Errichtung einer Technischen Hochschule in Innsbruck unmittelbar vor ihrer Verwirklichung zunichte gemacht. Dieselben Kriegswirren waren es aber, die gleichzeitig für Graz den Grundstein zur Technischen Hochschule und Universität gelegt hatten, deren Gründung somit in engem Zusammenhang mit Innsbruck steht.

Erzherzog Johann, der Sohn Kaiser Leopolds II., hat nämlich seine Jugend in Tirol verbracht und dort wissenschaftliche Studien in Botanik, Mineralogie, Physik, Chemie, Geschichte und Landeskunde betrieben. Er wurde 1800 zum Ehrenrektor der Universität Innsbruck auf Lebenszeit gewählt. Er war ein großer Protektor der damals schon bestehenden Technischen Lehrkanzel an der Innsbrucker Universität und wollte auch, wie seinem Tagebuch zu entnehmen ist, dort für seine umfangreichen naturkundlichen Sammlungen und wissenschaftlichen Apparate ein Institut errichten. Die Abtretung Tirols an Bayern im Jahre 1805 hat diesen Plan jedoch zunichte gemacht, und in seinem Tagebuch findet sich folgende interessante Aufzeichnung:

„Als Tirol noch zu Österreich gehörte, hatte ich die Absicht, alles, was ich an Büchern, Naturprodukten, wissenschaftlichen Apparaten gesammelt hatte, nach Innsbruck für die Universität zu geben — und nun ging aber das Land verloren, wohin mit allen meinen Sammlungen, wo dieselben ohne Gefährdung aufstellen?“

Zunächst brachte er diese Sammlungen nach Schönbrunn, wo er eigens hiefür ein Haus Tirol einrichtete, entschloß sich aber im Jahre 1809, das kostbare Geschenk den Ständen der Steiermark zuzuwenden, die es im Jahre 1811 zum Andenken an den edlen Spender in einem eigens hiefür errichteten Museum, genannt Joanneum, unterbrachten,

wo nach den Plänen des Stifters auch Lehrkurse dem Museum angegliedert wurden, aus denen sich in der Folge die Montanistische Hochschule in Leoben und die Technische Hochschule in Graz entwickelten.

Am 17. Mai 1844 appellierte der Tiroler Landtag erneut an die Wiener Regierung wegen Errichtung einer technischen Lehranstalt an der Universität Innsbruck. Schon damals, also vor rund 120 Jahren, begründete er sein Begehr wie folgt: „In Tirol fehlt es an wissenschaftlich gebildeten Architekten, Geometern, Straßen-, Wasser- und Zivilbaumeistern, und hieraus entsteht der Industrie und Landwirtschaft großer Nachteil. Unter diesem Mangel leiden auch die in Angriff genommenen Verbesserungen der tiroliischen Handelsstraßen.“

Kaiser Ferdinand gab hierauf noch im September des Jahres 1844 die bindende Zusage für die Wiedererrichtung der technischen Lehranstalt an der Innsbrucker Universität, doch machte das Revolutionsjahr 1848 dieses Versprechen wieder zunichte.

Erst wieder in den Jahren 1910 bis 1912 formierten sich in Tirol und in Vorarlberg entscheidende Kräfte zu einem neuerlichen Vorstoß für die Errichtung einer Technischen Hochschule in Innsbruck. Die Initiative ging diesmal vom Vorarlberger Landtagsabgeordneten Ignaz Rüsch aus, der am 17. Oktober 1910 einen einmütigen Landtagsbeschuß des Vorarlberger Landtages erwirkte, sich für die Gründung einer Technischen Hochschule in Innsbruck einzusetzen, wobei ihm auch eine Speziallehrkanzel für Eisenbahnbau vorschwebte.

Am 6. Mai 1911 trat mit dem gleichen Begehr der Verband der Ingenieure von Tirol und Vorarlberg in einem glänzenden Vortrag des heute noch lebenden, nunmehr 96jährigen Oberbaurates Karl Innerebner, des Erbauers der Karwendelbahn, vor die Öffentlichkeit. Seine Ausführungen haben heute noch volle Gültigkeit und könnten diesen bei den Gesetzesvorlagen als Erläuternde Bemerkungen beigeheftet werden.

Dem gleichen Verlangen schlossen sich der damalige Rektor der Universität Innsbruck, Professor Lode, aber auch der Ordinarius der Technischen Hochschule von München, Professor Kreuter, in mehreren Publikationen an.

Am 7. Februar 1912 beschloß auch die Handels- und Gewerbe kammer für Vorarlberg in Feldkirch in ihrer Plenarversammlung eine Resolution, in der ebenfalls zum Ausdruck kam, daß auch das Land Vorarlberg für seine vielseitigen industriellen Bedürfnisse eine moderne Technische Hochschule in der

**Dr. Bassetti**

Nähe haben möchte und daher einer möglichst raschen Errichtung einer solchen Fakultät an der Universität Innsbruck im Interesse der westlichen Alpenländer zustimme.

Doch wieder kam ein Kriegsausbruch dazwischen, und dennoch wurde im Jahre 1917 das Begehrten in einer sehr groß angelegten gemeinsamen Eingabe der Landeshauptleute von Tirol und Vorarlberg, Josef Schraffl und Adolf Rhomberg, des Bürgermeisters der Stadt Innsbruck, Wilhelm Greil, des Rektors der Universität Innsbruck, Walde, und des Präsidenten des Vereins der Ingenieure in Tirol und Vorarlberg, Seifert, an das damalige k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht in Wien herangetragen.

Der folgende Zusammenbruch der Donaumonarchie, die wirtschaftlichen und politischen Krisenjahre, der Untergang Österreichs und dann der zweite Weltkrieg hatten wiederum alle Bemühungen zunichte gemacht und sie für lange einfrieren lassen.

Doch mit dem Wiedererstehen Österreichs 1945 lebten sie in voller Stärke wieder auf. Unter dem Rektorat von Professor Gschnitzer hat der damalige Unterrichtsminister, Dr. Hurdes, mit Rücksicht auf die Zonengrenzen der Besatzungsmächte der Tiroler Denkschrift vom 5. September 1945 stattgegeben und vorübergehend den ersten Jahrgang eines technischen Hochschulstudiums an der Universität Innsbruck gestattet, doch bereits 1947 wurde diese Erlaubnis wieder zurückgezogen.

Geduld, Ausdauer und Zähigkeit, Eigenschaften, die wir Tiroler in 600jähriger Zugehörigkeit zu Österreich allmählich erlernten, haben aber schließlich doch und gerade zur 600 Jahr-Feier Tirol bei Österreich ihre wohlverdienten Früchte getragen.

In der Festsitzung des Tiroler Landtages am 26. Jänner 1963 formulierte der Landeshauptmann von Tirol, Dr. Hans Tschiggfrey, erneut und in feierlicher Form vor der versammelten geistigen und politischen Elite Österreichs den alten Wunsch des Landes nach einer Technischen Hochschule. Er formulierte diesen Wunsch als Jubiläumsgabe Österreichs an das Land Tirol. Er verwies auf die Geschichte, auf das 1844 gegebene und nicht gehaltene Kaiserwort, aber auch auf die Erfordernisse der Gegenwart, auf die sprunghafte Entwicklung der Technik in den letzten 50 Jahren und schließlich auch auf die Überfüllung der bestehenden Technischen Hochschulen.

Die wohlfundierten Unterlagen, erarbeitet von Landesbaudirektor Hofrat Pack und Hofrat Neuner, mit wissenschaftlicher Unterstützung durch den Vorstand des Geographi-

schen Institutes, Professor Kinzl, vertreten durch den akademischen Senat und die Rektoren Professor Hörbst und Professor Lakner der Universität Innsbruck, vermochten dann auch zwei Jahre später das Plazet der österreichischen Rektorenkonferenz und auch des Hohen Unterrichtsministeriums zu finden.

Diese Zustimmung wurde wohl auch in der Erkenntnis gegeben, daß der Bedarf an Fachleuten für das gesamte Bauwesen gerade im Fremdenverkehrsland Tirol immer größer wird. Weiters wohl auch der bekannten Prognose entsprechend, wonach im Jahre 1975 an die 40.000 Hörer an den Technischen Hochschulen in Österreich studieren werden, sodaß mit dem bloßen Ausbau der bestehenden Fakultäten kaum mehr das Auslangen gefunden werden kann.

Nicht zuletzt mag dem Besluß der Rektorenkonferenz auch die Erkenntnis zugrunde gelegen sein, daß die Eingliederung der technischen Fakultät als fünfte Fakultät der Universität, somit als Teil der Wissenschaft, nicht bloß wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit, sondern durchaus der Entwicklung des 20. Jahrhunderts entspricht. Mit Recht darf man gerade daraus eine fruchtbare Wechselwirkung zwischen der neuen technischen Fakultät und den zahlreichen verwandten naturwissenschaftlichen Instituten der philosophischen Fakultät der Innsbrucker Universität und damit einen erhöhten Effekt für Forschung, Wissenschaft und Praxis erwarten.

Restlos zerstreut dürften eventuelle immerhin verständliche Einwände der Rektorenkonferenz letztlich dadurch geworden sein, daß der Herr Landeshauptmann von Tirol, Eduard Wallnöfer, und der Herr Bürgermeister von Innsbruck, Dr. Alois Lugger, im Juni 1965 in einer gemeinsamen Erklärung sich zur Übernahme der voraussichtlichen Baukosten von 300 Millionen durch Land und Stadt — wir wagen zu hoffen, daß auch das Land Vorarlberg sich daran beteiligen wird — verpflichteten. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Vorgang ist für uns in Tirol nichts Neues. Er ist begründet in der permanent prekären Finanzsituation des Bundes. Auch die Gründung der Universität Innsbruck im Jahre 1669 war nur möglich, weil die Tiroler Landstände das Geld durch einen Aufschlag auf das Haller Salz aus eigenem aufbrachten. Sie sehen: *Nihil novi sub sole.*

Bundesminister Dr. Piffl-Perčević hat dieses materielle Opfer des Landes, der Stadt und der Wirtschaft wohl als ein nicht übersehbares und wesentliches Moment für die Errichtung einer technischen Fakultät in Innsbruck be-

**Dr. Bassetti**

zeichnet, er hat aber — und das wollen wir ihm sehr hoch anrechnen — in seiner Ansprache am 9. Mai 1966 in Innsbruck auch darauf hingewiesen, daß hier eine Hochschule für Bauingenieurwesen und Architektur im wahrsten Sinne des Wortes zu den Talenten komme — so wie es den Grundsätzen im Bildungswesen ja auch entspräche.

In der Tat vermag das Land Tirol auf eine stolze Reihe berühmter Männer der Technik, des Bauwesens und der Architektur zu verweisen. Angefangen bei den Erfindern, deren Name meist unbekannt, deren Erfindung aber oft umwälzend wirkte oder ein wesentliches Entwicklungsglied darstellte, zeigen sich viele solcher technischer Talente in Tirol schon im 18. und 19. Jahrhundert, also in einer Zeit der Kinderjahre der technischen Entwicklung.

Weltbekannt sind die Erfinder Josef Madersperger aus Kufstein, der Erfinder der Nähmaschine, Peter Mitterhofer aus Partschins, der Erfinder der Schreibmaschine. Am Rande sei vermerkt, daß Mitterhofer hier in Wien eher des weiten Weges wegen als wegen seiner Schreibmaschine Beachtung fand.

Weniger bekannt ist, daß wichtige Erfindungen der Technik von Tirolern stammen. So haben zum Beispiel im vorigen Jahrhundert erfunden: Johann Knitel aus Elbigenalp das erste Fahrrad und Josef Meisel aus dem nahen Weissenbach den Freilauf hiezu. Hannes Hörbiger erfand die Ventile und Christian Reithmann aus Fieberbrunn den Viertakt-Motor; Johann Kravogl aus Meran den Elektromotor und die Quecksilberpumpe; Josef Pichler aus Bozen die erste Addiermaschine — die Vorläuferin unserer heutigen Rechenmaschinen —; Peter Scheiner das erste Fernrohr nach Kepler; Simon Stampfer aus Matrei in Osttirol die Kinematographie und Robert Pfetschner aus Jenbach die photographische Trockenplatte; Jakob Eisendle aus Pfersch ein Mappierungsgerät und Anton Geppert aus Brixlegg das Nivellierinstrument (*Abg. Weikhart: Alles aus Tirol!*) — alles aus Tirol! —; Bartholomäus Hechenblaickner aus Reith bei Brixlegg die Gewehr-Spitzkugel; Hermann Lindner aus Neustift/Brixen den Flugzeug-Doppelpropeller. Valier Max aus Bozen war einer der ersten Raketenpioniere, Graf Fieger der Erfinder des Blitzableiters und Luis Zuegg aus Lana ein bahnbrechender Pionier für das gesamte heute so wesentliche Seilbahnwesen. (*Ruf bei der SPÖ: Was bleibt da für andere Länder!*) Wir sehen, wie wenig Sie von Tirol wissen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit seien nur einige Pioniere der Technik aus dem Tirol des vorigen Jahrhunderts

genannt. Bekannter hingegen sind Tirols große Baumeister und Architekten: Christoph Gumpp und seine vier Söhne mit Bauten im 17. und 18. Jahrhundert in ganz Österreich; Josef Mungenast aus Pettneu, der Barock-Architekt von Dürnstein; Jakob Prandtauer aus Stanz bei Landeck, der Erbauer des Stiftes Melk.

International bekannt sind die zeitgenössischen großen Architekten: Lois Welzenbacher und Clemens Holzmeister.

Schon wieder fast vergessen hingegen sind die großen Genies der Bautechnik aus Tirol: Liebener von Monte Cristallo, der Erbauer der Stephansbrücke, der Vorläuferin der heutigen Europa-Brücke, und Josef Duile, der große Wasser- und Brückenbauer, Hugo von Kager, der große Bahn- und Kraftwerksbauer und Erbauer des Simplon-Tunnels; Alois Negrelli, der Planer des Suezkanals; Philipp Krapf, der Regulierer von Rhein und Inn.

Der Vergessenheit entrissen seien auch die ersten Tiroler Pioniere der technischen Wissenschaft: Peter Anich, Blasius Hueber und Anton Kirchebner, alle aus Oberperfuss, die ersten Tiroler Kartographen des 18. Jahrhunderts.

Nicht vergessen seien schließlich auch die Begründer der österreichischen Zement- und Portlandzement-Industrie, die Tiroler Franz Kink aus Bozen und Alois Kraft aus Rattenberg.

Hohes Haus! Sie alle, bis herauf zu den vier Nobelpreisträgern der Physik und Chemie an der Universität zu Innsbruck, sie alle, einschließlich der großen Zahl bekannter Tiroler Architekten, Bauingenieure und Wissenschaftler der Gegenwart, alle, ob tot oder lebend, geben in ihren Werken ein beredtes Zeugnis von der technischen Begabung eines Volkes, das durch Jahrhunderte im Kampfe gegen Naturgewalten sich behauptete, dessen freier Geist in seinen stolzen Höfen sich manifestiert und dessen künstlerischer Sinn in seinen Dörfern, in seinen Häusern und in seinen Stuben sich widerspiegelt. Und wenn Sie, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, nunmehr die technische Fakultät zu Innsbruck ins Leben rufen, dann hat sich für Tirol nach fast 200jährigem Ringen eine große Stunde erfüllt.

Eine große Stunde erfüllt sich in diesem Augenblick aber auch für einen hochbetagten Mann in Tirol, der vor 60 Jahren sich als Vorkämpfer in der Errichtung dieser Technischen Hochschule eine Lebensaufgabe gestellt hat: Karl Innerebner, Oberbaurat Dr.-Ing. h. c., der Erbauer der Karwendelbahn und großer Straßen- und Wasserbauten in Nord-

**Dr. Bassetti**

und Südtirol, im 97. Lebensjahre stehend, nahm regen Anteil am Verlaufe dieser Verhandlungen. Er darf in dieser Stunde sein größtes Lebensziel verwirklicht sehen. Ihm, dem fast Hundertjährigen, sei von dieser Stelle aus Gruß und Dank entboten.

Hohes Haus! Das Bundesland Tirol, ein kleines Land, doch groß in seiner Geschichte und nicht gering in den Leistungen seiner Söhne und Talente, erhält nun und hier den Preis seiner Leistung, die lang ersehnte und hart erkämpfte Technische Hochschule. Doch sie sei uns nicht gegeben als Geschenk, sondern als Gabe, die uns Tiroler anspornen wird zu noch größeren Leistungen zur Ehre und zum Wohle unseres Vaterlandes Österreich. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gruber. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Josef Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir Oberösterreicher freuen uns mit den Tirolern am heutigen Tag. Wir freuen uns aber nicht allein über das Hochschul-Studiengesetz, das wir vorhin beschlossen haben, sondern auch über die Einrichtung des Rechtsstudiums an der Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften in Linz.

Ich hatte schon zweimal Gelegenheit, von diesem Pult aus zu dem Linzer Hochschulprojekt zu sprechen: im Jahre 1962, als das Hochschul-Organisationsgesetz abgeändert wurde und die Hochschule zu Linz errichtet wurde, und 1965, als dieser Hochschule eine technisch-naturwissenschaftliche Fakultät angegliedert wurde. Heute darf ich mich zum drittenmal zum Dolmetsch der Gefühle meiner oberösterreichischen Landsleute machen und der Freude Ausdruck verleihen, daß nun der Wunsch Erfüllung findet, daß in Oberösterreich, in der Landeshauptstadt Linz, ein Rechtsstudium zwar nicht im Rahmen einer eigenen juridischen Fakultät, aber im Rahmen der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät möglich wird.

Vor kurzem wurde in Konstanz der Grundstein für die dortige Universität gelegt. Als im Jahre 1956 erstmals die Anregung zu dieser Universitätsgründung gemacht wurde, sprach man von einer Hochschulspekulation. Heute ist diese Spekulation in greifbare Nähe der Verwirklichung gekommen. Ähnlich erging es uns auch in Linz. Auch wir konnten zunächst nicht sehr viel Optimismus feststellen, es gab viele Neider, und es gab wenig Wohlgesinnte. Heute ist allerdings die Linzer Hochschule eine Realität, und ich habe vorhin schon gesagt, daß am 1. Oktober 1966 der Studienbeginn erfolgen wird.

Die Linzer Hochschule ist aber nicht nur eine Realität geworden, sie gewinnt auch immer mehr Gestalt und Profil. Zur Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät kam im Vorjahr die Technisch-naturwissenschaftliche Fakultät, und es kommt nun das Rechtsstudium dazu. Es wurden bereits acht Professoren ernannt, und weitere Professorenernennungen stehen bevor. Linz hat nun die Chance, daß hier die „Idee der Universität in unserer Zeit neu verwirklicht wird“.

Ich habe ausdrücklich auch das Wort „Universität“ ausgesprochen, das der Herr Kollege Dr. Kleiner bereits bei seiner Rede zum Allgemeinen Hochschul-Studiengesetz ebenfalls ausgesprochen hat. Wir wollen in Linz nicht einfach die klassische Universität sklavisch kopieren. Ich glaube, niemand in Oberösterreich denkt eigentlich daran. Wir brauchen einen der Zukunft zugewandten Typ der Universität, so wie solche Versuche in der deutschen Bundesrepublik bereits in Bochum und im schon erwähnten Projekt von Konstanz gemacht wurden. Ich glaube, das heißt für uns, daß zu den Sozialwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften und den technischen Naturwissenschaften nun vielleicht auch noch die übrigen Naturwissenschaften, soweit sie derzeit noch im Bereich der Philosophischen Fakultät gelehrt werden, dazukommen sollen. Diese Schwerpunkte sollen in Linz gesetzt werden. In diesen Sparten liegt der Bedarf an Akademikern in der Zukunft.

Dementsprechend wurde auch bereits von Oberösterreich der Wunsch ausgesprochen, daß die Linzer Hochschule, deren Bezeichnung immer noch „Hochschule für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ lautet, obwohl sie bereits hinsichtlich Umfang darüber hinausgewachsen ist, „Johannes Kepler-Universität“ benannt werden möge. Ich glaube, damit wäre bereits ein Programm zum Ausdruck gebracht: Johannes Kepler, der ja nicht nur einer der größten Naturwissenschaftler der Neuzeit ist, sondern der auch eine geraume Zeit seines Lebens in Linz verbracht hat. Es sollten natürlich dabei auch die anderen Wissenschaftsgebiete nicht zu kurz kommen. Gerade in einem solchen Konzept ist für das Rechtsstudium wohl Platz. Es ist daher sehr zu begrüßen, daß das Rechtsstudium nun mit der heutigen Novelle zum Hochschul-Organisationsgesetz eingeführt wird.

Neben diesen allgemeinen Überlegungen können hiezu auch praktische Erwägungen zur Unterstützung herangezogen werden. Ich darf darauf hinweisen, daß der Bedarf an Juristen gerade im Lande Oberösterreich bedeutend ist, daß der Oberlandesgerichtssprengel Linz als einziger Oberlandesgerichtssprengel immer noch einen Mangel an Juristen aufweist, daß

1862

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Dr. Josef Gruber**

daher gerade auch das Oberlandesgericht in Linz, daneben aber auch die Handelskammer, die Arbeiterkammer, die Rechtsanwaltskammer die Einrichtung des Rechtsstudiums sehr befürwortet haben.

Wir haben vorhin dieses Rigorosen-Gesetz verlängert, ein Beweis dafür, daß derzeit an den juridischen Fakultäten der Prüfungsbetrieb eigentlich nicht ordnungsgemäß abgewickelt werden kann; ein Grund mehr, die juridischen Lehrkanzeln zu vermehren. Was läge näher, als in Linz eben auch solche Lehrkanzeln zu errichten. Ich darf auch darauf hinweisen, daß aus dem Lande Oberösterreich an den verschiedenen Universitäten mehr als 700 Jusstudenten studieren und daß, wenn nur ein Bruchteil davon ihr Studium in Linz absolviert, bereits eine Grundlage für die Einrichtung eines Rechtsstudiums an der Hochschule in Linz gelegt wird, da wir doch wissen, daß auch an anderen Universitäten die juridischen Fakultäten nicht allzu stark besetzt sind.

Die oberösterreichischen Abgeordneten haben sich daher für die Ermöglichung des Rechtsstudiums eingesetzt. Ich glaube, daß man den Standpunkt vertreten kann, daß die Lösung, wie sie jetzt getroffen wurde, für Linz als ausreichend bezeichnet werden kann, wenn auch nicht verhehlt werden soll, daß natürlich eine eigene Rechtsfakultät dem Gedanken einer Universität bereits etwas nähergekommen wäre. Ich darf den Wunsch aussprechen, daß die Hochschule Linz tatsächlich bald den Status einer Universität bekommen möge. Es spielt keine Rolle, ob wir sie Alma mater Henriciana oder Alma mater Ernestina nennen, weil der Herr Kollege Dr. Kleiner die Verdienste des Herrn Landeshauptmannes Dr. Heinrich Gleißner und des Herrn Altbürgermeisters Dr. Ernst Koref so besonders hervorgehoben hat. Entscheidend wäre, daß bald ein klares Konzept über die endgültige Gestaltung erstellt wird, daß man eine Vorstellung hat, wie die Hochschule in Linz im Endausbau aussehen soll.

Ich glaube, daß eine philosophisch-naturwissenschaftliche Fakultät die technisch-naturwissenschaftliche deshalb gut ergänzen würde, weil ein sehr großer Bedarf an Lehrern an den allgemeinbildenden höheren Schulen und an anderen höheren Schulen gegeben erscheint und in Zukunft ein noch stärkerer Bedarf vorhanden sein wird.

Ich habe bereits im Vorjahr auch davon gesprochen, daß die Philosophisch-theologische Lehranstalt in Linz in diese Hochschule einzbezogen werden könnte, wenn der Wunsch der kirchlichen Stellen dafür besteht.

Möge also die Idee der Universität in unserer Zeit in Linz neu verwirklicht werden und möge sie bald verwirklicht werden. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**5. Punkt:** Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (120 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zur Förderung der Errichtung einer Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck geschaffen wird (181 der Beilagen)

**Präsident:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zur Förderung der Errichtung einer Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck geschaffen wird.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Marberger. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Marberger:** Herr Präsident! Hohes Haus! Namens des Unterrichtsausschusses habe ich zu berichten über die Regierungsvorlage (120 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem ein Fonds zur Förderung der Errichtung einer Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck geschaffen wird.

An der Universität Innsbruck soll auf Grund einer in Aussicht genommenen Novelle des Hochschul-Organisationsgesetzes (119 und 180 der Beilagen) eine Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur errichtet werden.

Im Zusammenhang damit haben sich das Bundesland Tirol und die Stadtgemeinde Innsbruck verpflichtet, die Mittel für die Herstellung der zum Betrieb einer technischen Fakultät an der Universität Innsbruck erforderlichen Baulichkeiten — es wird mit einem Betrag in der Höhe von 300 Millionen Schilling gerechnet — aufzubringen. Die Kosten für die Einrichtung der Institute mit den wissenschaftlichen und den Lehr-Apparaten sowie den gesamten Personalaufwand wird der Bund tragen.

In Anlehnung an den Vorgang bei der Errichtung der Hochschule für Sozial- und Wirt-

**Marberger**

schaftswissenschaften in Linz sieht der gegenständliche Gesetzentwurf die Schaffung eines Fonds zur Förderung der Errichtung einer Fakultät für Bauingenieurwesen und Architektur an der Universität Innsbruck vor. Dieser Fonds wird eigene Rechtspersönlichkeit besitzen und der Aufsicht des Bundesministeriums für Unterricht unterstehen.

Zur Vorberatung des Gesetzentwurfes hat der Unterrichtsausschuß einen Unterausschuß eingesetzt, dem die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Broda, Dr. Hertha Firnberg, Dr. Gruber, Harwalik, Dr. Kleiner, Dr. Stella Klein-Löw, Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Dr. Scrinzi angehört.

Der Unterausschuß hat vorgeschlagen, die Anzahl der gemäß § 2 Abs. 2 vom Bundesland Tirol und der Stadtgemeinde Innsbruck in das Kuratorium zu entsendenden Mitglieder mit je fünf festzusetzen. Als weitere ständige oder nichtständige Mitglieder sollen bis zu maximal zehn Personen vom Kuratorium bestellt werden können. Dem Beispiel des Linzer Hochschulfonds folgend, soll in § 4 Abs. 1 die Frist zur Übergabe der Baulichkeiten in das Eigentum des Bundes bis längstens 30. September 1976 festgesetzt werden. § 7 Abs. 1 und 2 der Regierungsvorlage erschienen dem Unterausschuß entbehrlich.

Der Unterrichtsausschuß hat den Bericht des Unterausschusses in seiner Sitzung vom 12. Juli 1966 zur Kenntnis genommen und nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Gruber und Dr. Kummer beteiligten, die Regierungsvorlage mit den angeregten Abänderungen einstimmig angenommen.

Auf Grund seiner Beratungen stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (120 der Beilagen) samt den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Kein Einwand.

Wir gehen somit in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Kunst. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Kunst (SPÖ): Hohes Haus! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als sozialistischer Abgeordneter begrüße ich es und bin sehr stolz, daß es dem gemeinsamen Bemühen der Universität Innsbruck, der politischen Vertreter des Landes Tirol, der Stadt Innsbruck und

des Bundes gelungen ist, den langersehnten Wunsch der Tiroler, an der Universität Innsbruck eine Fakultät für Bauwesen und Architektur zu errichten, einer Verwirklichung zuzuführen.

Da sich der Herr Abgeordnete Bassetti sehr eingehend mit der geschichtlichen Entwicklung befaßt hat, möchte ich mich vor allem mit der zukünftigen Entwicklung dieser Fakultät und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung befassen.

Österreich ist ein kleines Land mit geringen Absatzmöglichkeiten der Industrie- und Gewerbezeugnisse unserer Betriebe. Unsere Industrie- und Gewerbebetriebe müssen sehr viele ihrer Waren exportieren. Sie eignen sich nicht für eine Massenproduktion und haben sich bisher im internationalen Konkurrenzkampf durch ihre gute Qualitätsarbeit behaupten können, und das wird auch in Zukunft so sein. Groß ist aber derzeit bereits der Mangel an Wissenschaftlern, Technikern, Ingenieuren und Facharbeitern. Es besteht die Gefahr, daß unsere Wirtschaft dadurch in der Konkurrenzfähigkeit sehr stark geschwächt wird.

Es ist daher erfreulich, daß diese Fakultät in Innsbruck errichtet wurde und dadurch die Möglichkeit gegeben ist, diesem Übelstand abzuhelpfen. Hunderte Studenten aus den Alpenländern, die eine technische Mittelschule besucht haben, konnten nicht mehr weiterstudieren, weil sie, aus Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenkreisen stammend, nicht jene finanzielle Kraft hatten, weitab von ihrer Heimatstadt zu studieren. Von den Studenten der Alpenländer Tirol, Salzburg und Vorarlberg haben 200 an der Wiener Hochschule und 60 in Graz studiert. Das sind aber nicht einmal 40 Prozent der Studenten. Über 60 Prozent haben im Ausland studiert, und zwar 200 in München, 100 in der Schweiz und 100 in Berlin. Der Großteil dieser Studenten geht dem österreichischen Staat und der österreichischen Wirtschaft verloren, denn nach Beendigung des Studiums erhalten sie meist im Ausland auch gleichzeitig einen gut bezahlten Arbeitsplatz, lassen sich einbürgern und sind daher für uns verloren.

Die Universität in Innsbruck war bis jetzt schon als eine reich gegliederte wissenschaftliche Forschungs- und Lehrstätte weit über die österreichischen Grenzen hinaus geachtet und anerkannt. Die neue Fakultät ist eine sehr wichtige Ergänzung und Bereicherung. Darüber hinaus wird es aber den technischen Lehrern anderer Schulen möglich sein, für ihre fachwissenschaftlichen Arbeiten aus verschiedenen modernen Einrichtungen der neuen

1864

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Ing. Kunst**

Fakultät reichlichen Nutzen zu ziehen. Es wird ihnen möglich sein, ihr Wissen beträchtlich zu erweitern und sich zu spezialisieren. Dadurch werden wir wesentlich tüchtigere Lehrkräfte bekommen und so in der Lage sein, unsere Jugend auch in anderen Schulen wesentlich besser zu unterrichten, als das bisher möglich war.

Wichtig ist auch die zukünftige Zusammenarbeit der neuen Fakultät mit der Wirtschaft. Die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung wird den Existenzkampf unserer Wirtschaft erleichtern und mithelfen, die Arbeitsplätze in Österreich zu sichern.

Die neue Fakultät in Innsbruck wird auf einer Grundfläche von 20.000 Quadratmetern aufgebaut. Der Grund wurde von der Stadt Innsbruck zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundfläche wird die neue Fakultät errichtet. Angrenzend befindet sich ein Gebiet von 8000 Quadratmetern als Erweiterungsgelände. Hier habe ich als Abgeordneter an den zuständigen Unterrichtsminister die Bitte zu richten, rechtzeitig dafür Sorge zu tragen, daß diese 8000 Quadratmeter Erweiterungsgelände vom Bund für eine spätere Weiterentwicklung dieser Fakultät gesichert werden.

Ich sage das deshalb, weil gerade eine Besichtigung der alten Universität in Innsbruck den Abgeordneten aller Parteien aus Tirol und Vorarlberg gezeigt hat, daß man in der Vergangenheit viel zu wenig für die Weiterentwicklung der Universitäten geplant hat. Wir mußten feststellen, daß sich auch die Universität in Innsbruck in verschiedenen Fächern so stark entwickelt hat, daß es nicht möglich war, räumlich auch nur annähernd mitzukommen. Es ist ja bekannt, daß es an der Universität in Innsbruck einige Mißstände gibt, die rasch beseitigt werden müssen. Es ist unmöglich, daß sich sieben Professoren in einem Zimmer auf ihre Vorträge vorbereiten und gleichzeitig Prüfungen mit einzelnen Studenten abnehmen. Es ist unmöglich, daß sich Assistenten an einer Treppe in einer Nische einen Arbeitsplatz errichten, ohne daß jemals Tageslicht in diesen Raum hineinkommt. Auch verschiedene andere Übelstände sind zu beseitigen.

Ich sage das deshalb, weil man all das nicht übersehen darf. Es ist für unsere Professoren, für die Technik, aber auch für die übrigen Mitarbeiter der Universität auf die Dauer untragbar, unter solchen Verhältnissen ihren Dienst zu verrichten. Wir haben starke Befürchtungen, daß diese wichtigen Kräfte entweder ins Ausland abwandern oder, falls wir vom Ausland solche Fachkräfte benötigen,

unter diesen Umständen gar nicht bereit sind, an unseren Universitäten zu unterrichten.

Das neue Projekt wurde in einem Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Wir hoffen, daß es im Frühjahr 1967 zum Baubeginn kommt. Geplant ist, daß der Bau im Jahre 1969 dem Bund übergeben werden kann, und zwar ist es deshalb zu diesem Zeitpunkt geplant, weil er mit dem 300jährigen Bestand unserer Universität zusammenfällt.

Es ist geplant, 20 Lehrkanzeln an dieser Fakultät zu errichten: für das Bauingenieurwesen neben den Grundlehrkanzeln noch sieben weitere Lehrkanzeln, für Architektur zwei Lehrkanzeln für die erste Staatsprüfung und vier Lehrkanzeln für die zweite Staatsprüfung, und für das Vermessungswesen sind zwei Fachlehrkanzeln vorgesehen.

In dieser neuen Fakultät sollen zirka 1200 Hörer untergebracht werden, und zwar rechnet man für das Bau- und Architektenwesen mit je 550 Studenten, für das Vermessungswesen mit zirka 100 Studenten. Man rechnet, daß zirka 50 Prozent der Studenten aus dem Inland kommen werden, während 10 Prozent aus Südtirol und 40 Prozent aus dem Ausland an dieser Universität studieren werden.

Die Universität in Innsbruck im neuen technischen Fach wird eine wesentliche Entlastung für die Universitäten in Graz und Wien mit sich bringen. Im Studienjahr 1963/64 haben von den Alpenländern 854 Studenten in Wien und Graz studiert, davon 347 aus Tirol allein. Durch die Errichtung dieser Fakultät in Tirol wird sich diese Zahl wahrscheinlich wesentlich vergrößern.

Das Bauwesen zeigt uns, daß immer mehr moderne technische Maschinen auf allen Gebieten zum Einsatz kommen. Die schwierigen Bauten der Straßen und Bahnen in den Gebirgsländern über die Berge und durch die Berge, der Bau von Wasserkraftwerken in extremen Höhenlagen bringt ganz abnormale Bauverhältnisse mit sich. Diese Fakultät wird daher auch die Möglichkeit haben, sich ganz besonders mit diesen schwierigen Bauvorhaben zu befassen, und sie wird wahrscheinlich auch für das Ausland sehr interessant sein.

Groß ist der Mangel an Geometern in ganz Österreich. Hier hätte ich einen Wunsch. Man hat in der Regierungsvorlage 119 nicht ganz dem Wunsche des Rektorates der Universität Innsbruck und dem Land Tirol Rechnung getragen. In der Gesetzesvorlage heißt es:

„Lehrkanzeln für Vermessungswesen werden zunächst nur in einem Ausmaß in Betracht kommen, das zur Vermittlung einschlägiger

**Ing. Kunst**

Kenntnisse an die Studierenden des Bauingenieurwesens und der Architektur notwendig ist. Die Errichtung von Einrichtungen zur Durchführung der Studienrichtung „Vermessungswesen“ bedarf noch genauerer Untersuchungen und könnte erst zu einem späteren Zeitpunkt in Betracht kommen.“

Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, daß nicht nur der Bund, sondern auch die Länder großen Mangel an Geometern haben und daß zum Beispiel in Tirol die Grundbücher um zehn Jahre zurück sind, weil es an den nötigen Fachkräften fehlt. Ich glaube daher, daß die Untersuchungen sehr kurz sein können und beweisen werden, daß es unbedingt notwendig ist, auch in Tirol zu erreichen, daß die Errichtung der Lehrkanzel einschließlich der Studienrichtung für Vermessungswesen aufgebaut wird.

Wir Sozialisten sind überzeugt, daß die technische Fakultät in Innsbruck nicht nur das allgemeine Bildungsniveau weiter heben wird, sondern daß es durch die Errichtung dieser Fakultät möglich sein wird, den Schulen die nötigen Lehrkräfte und der Wirtschaft die nötigen Fachkräfte zur Verfügung zu stellen, die notwendig sind, um die heimische Wirtschaft so auszubauen, daß auch unser Lebensstandard weiter ausgebaut werden kann. Wir Sozialisten sind daher gern bereit, der Regierungsvorlage 120 und der Beilage 181 zuzustimmen. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**6. Punkt: Erstattung eines Dreievorschlags für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes**

**Präsident:** Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Erstattung eines Dreievorschlags für die Ernennung eines Ersatzmitgliedes des Verfassungsgerichtshofes.

Ich gebe bekannt, daß mir folgender Wahlvorschlag zugegangen ist: Dr. Armin Dietrich, Rechtsanwalt in Klagenfurt, Dr. Norbert Elsigan, Vizepräsident des Obersten Gerichtshofes, Dr. Heinz Huber, Rat des Oberlandesgerichtes Wien.

Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Wahl. Gemäß § 67 Abs. 1 des Geschäftsordnungsgesetzes ist die Wahl

der in die Dreievorschläge des Nationalrates für die Ernennung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Verfassungsgerichtshofes aufzunehmenden Personen mittels Stimmzettels vorzunehmen.

Ich bitte daher, folgenden Vorgang einzuhalten: Jedes Mitglied des Nationalrates hat in seiner Lade leere Stimmzettel mit dem Aufdruck „Nationalrat“. Diese bitte ich nun auszufüllen, und zwar in der Weise, daß jene Mitglieder, die dem vorgetragenen Wahlvorschlag zustimmen, auf den Stimmzettel das Wort „Wahlvorschlag“ schreiben. Den anderen Mitgliedern, die diesem Wahlvorschlag nicht zustimmen, steht es frei, entweder leere Stimmzettel abzugeben oder andere Namen auf den Stimmzettel zu schreiben.

Ich bitte, die Stimmzettel sogleich auszufüllen. Beamte des Hauses werden sie einsammeln. Ich bitte, mit dem Einsammeln zu beginnen. (Beamte des Hauses sammeln die Stimmzettel ein.)

Die Stimmenabgabe ist beendet. Ich bitte nunmehr die Schriftführer und die zuständigen Beamten des Hauses, gemeinsam das Ergebnis zu ermitteln. Zu diesem Zweck unterbreche ich die Sitzung für einige Minuten.

*Die Sitzung wird um 16 Uhr 13 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr 18 Minuten wieder aufgenommen.*

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebefolgendes Wahlergebnis bekannt: abgegebene Stimmen: 155; davon leer und somit ungültig: 2; somit 153 gültige Stimmen. Die absolute Mehrheit beträgt 77. Auf den Wahlvorschlag entfallen 153 Stimmen. Der Wahlvorschlag ist somit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Parteien lege ich dem Hohen Hause folgenden Antrag vor:

Der Herr Bundespräsident wird ersucht, die Frühjahrstagung 1966 der XI. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates mit 18. Juli 1966 für beendet zu erklären.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ferner schlage ich im Einvernehmen mit den Parteien vor, daß der Rechnungshofausschuß und der Untersuchungsausschuß zur Untersuchung der Vorfälle beim Autobahn- und Straßenbau beauftragt werden, ihre Arbeiten auch während der tagungsfreien Zeit fortzusetzen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist somit angenommen.

1866

Nationalrat XI. GP. — 24. Sitzung — 15. Juli 1966

**Präsident**

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wochen voll intensivster Arbeit und größter zeitlicher und arbeitsmäßiger Belastung für jeden einzelnen Abgeordneten liegen hinter uns, bedingt durch den Eintritt in eine neue, ungewohnte Phase des parlamentarischen Lebens der Zweiten Republik.

Es ist nicht Aufgabe des Präsidenten, die Abkehr vom Koalitionssystem und das Einsetzen des freien Kräftespiels von diesem Platz aus politisch zu bewerten, aber wohl mag ein Wort der Kritik, der Selbtkritik und schlüßfolgernd daraus eine Nutzanwendung für unsere künftige Tätigkeit am Platze sein, damit dieses Parlament als legale Plattform der politischen Diskussion jeder Situation gewachsen bleibt und in der öffentlichen Meinung den für das Funktionieren der Demokratie so notwendigen Respekt genießt.

Sicher sind wir heute noch nicht vollendete Routiniers des freien demokratischen Kräftespiels; sicher haben wir noch viel zu lernen; aber immerhin ist die grundsätzliche Bewährungsprobe gelungen, wenngleich Selbstzufriedenheit noch nicht am Platze wäre. Teilweise bewegte Debatten, die gelegentlich mit überschäumendem Temperament geführt wurden und für eine gewisse Dramatik sorgten, ändern nichts an diesem Bild und sollten daher nicht überwertet werden. Parlamentarische Debatten sind eben Streitgespräche, und wenn verschiedene Auffassungen emotional aufeinanderprallen, kann es gelegentlich auch zu unbeherrschten Reaktionen kommen; dennoch sollten wir uns vornehmen, weniger den Leidenschaften, sondern mehr den Argumenten zu vertrauen. Die Öffentlichkeit aber sollte nicht vergessen, daß selbst heftige Auseinandersetzungen in diesem Hause im Vergleich zu Auseinandersetzungen in manch anderen Parlamenten durchaus gemäßigt waren; und manche strengen Kritiker dieses Hauses mögen sich an Fernsehdiskussionen erinnern, an denen sie selbst teilnahmen, wo es ebenfalls zu Temperamentsausbrüchen gekommen ist.

Wir alle — Abgeordnete, Redakteure, Bildreporter und Fernsehen — sollten trotzdem gemeinsam nach Wegen suchen, die der Öffentlichkeit nicht das wenige Negative, sondern das viel größere Positive des österreichischen Parlamentarismus zeigen. Denn entscheidend ist nicht Bericht und Übertragung eines Tumultes von 10 Minuten im Verlaufe einer Sitzung von 12 Stunden, sondern die stille, intensive Arbeit. Ich möchte, daß wir im Herbst uns darüber einigen, wie diese stille, verantwortungsvolle, sachliche Arbeit des Nationalrates dem österreichischen Volke, vor allem seiner so sachlich orientierten Jugend vermittelt werden kann.

Hohes Haus! In dieser Session wurde ein gewaltiges Arbeitspensum erledigt. Wichtige Gesetze wurden verabschiedet, wobei ich es als erfreuliches erstes Anzeichen eines zweifellos notwendigen sachlichen Kontaktes zwischen Regierung, Regierungspartei und Oppositionsparteien verzeichnen möchte, daß doch einige, wenngleich vorerst nicht zahlreiche, der wesentlichsten Gesetze gemeinsam beschlossen werden konnten. In diesem Zusammenhange sollten wir uns einen gemeinsamen Grundsatz einprägen: Die Regierung hat das Recht zu Aktivitäten, die Opposition hat das volle Recht auf Kritik, Gehör und Mitgestaltung des öffentlichen Lebens. Bei der Bewältigung dieses Arbeitspensums war ein forciertes Tempo vielleicht unvermeidbar; dennoch sollte für den Herbst ein gesunder Mittelweg gefunden werden; schon deshalb, damit alle Verfahrensregeln künftig genau eingehalten werden können und allen Bestimmungen der Verfassung und Geschäftsordnung voll und ganz Rechnung getragen werden kann, aber auch die Arbeit der Beamten nicht in der dabei notwendigen Exaktheit gefährdet wird. Ich glaube, daß auf Grund der bisher gewonnenen Erfahrungen in Aussprachen zwischen den kompetenten Stellen ein gemeinsames Verständnis für eine künftige Bedachtnahme auf diese Notwendigkeiten bereits vorhanden ist.

Hohes Haus! Das freie Kräftespiel im Parlament hat auch in der Anwendung der Geschäftsordnung uns vor eine neue Situation gestellt. Es erwies sich dabei, daß in ihr manche Mängel, Lücken und Unklarheiten vorhanden sind, die zu verschiedenen Auslegungen geradezu verführen. Deshalb war es mein Bestreben, in allen entstandenen Streitfragen in der Präsidialkonferenz gemeinsame Interpretationen zu ermöglichen, aus denen eine ständige Übung erwächst, die in einem angemessenen Zeitraum, der einen vollständigen Überblick ermöglicht, in das Geschäftsordnungsgesetz übernommen werden könnte.

Ebenso haben wir in dieser Session den einzelnen Klubs bedeutende Mittel für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt und freuen uns, daß wir in der Öffentlichkeit dafür Verständnis fanden. Intensive parlamentarische Arbeit in der modernen Zeit bedarf eben einer intensiven, sachbedingten und zuverlässigen Vorbereitung, die ohne den entsprechenden personellen Stab und die notwendigen technischen und sonstigen Hilfsmittel nicht geleistet werden kann.

Den Beamten des Hauses, besonders auch den Mitgliedern des stenographischen Büros, möchte ich heute meinen besonderen Dank

**Präsident**

sagen. (*Allgemeiner Beifall.*) Sie alle haben, vor allem in den Wochen der Budgetdebatten, oft bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit, ihre Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit erfüllt. Ich glaube, wir alle sind ihnen dafür Dank und Anerkennung schuldig. Ihre Leistungen verpflichten uns jedoch nicht nur zu Worten des Dankes, sondern auch zu echten Bemühungen für eine bessere Wertung der zusätzlichen Arbeit.

Hohes Haus, meine Damen und Herren, auch Sie brauchen heuer mehr denn je Wochen der physischen Regeneration und der psychischen Besinnung während des Urlaubes. Lassen Sie mich daher anlässlich des Abschlusses

der zusätzlichen Arbeit  
Erfüllung Ihrer parlamentarischen Arbeit danken.

Ich wünsche Ihnen allen einen erholsamen Urlaub zur Konsolidierung Ihrer Kräfte, damit wir die Arbeit für Volk und Vaterland, die im Herbst vor uns liegt, gemeinsam bewältigen können. (*Lebhafter allgemeiner Beifall.*)

Die Sitzung ist geschlossen.

*Nach Schluß der Rede begeben sich die Klubobmänner Dr. Withalm, Dr. Pittermann und Dr. van Tongel auf die Präsidentenestrade und übermitteln dem Nationalratspräsidenten die besten Wünsche. Die Abgeordneten haben sich von ihren Sitzen erhoben und spenden Applaus.*

**Schluß der Sitzung: 16 Uhr 25 Minuten**